Sarah Opprecht | Masterthesis

Geschlechtersensible Soziale Arbeit im Kindesschutz

Die Bedeutung des sozialen Geschlechts von Kindern bei Kindeswohlabklärungen **Titel** Geschlechtersensible Soziale Arbeit im

Kindesschutz

Verfasserin Sarah Opprecht

Master in Sozialer Arbeit Bern | Luzern | St. Gallen

Fachbegleiterin Prof. Dr.phil. Bettina Grubenmann

Abgabedatum 12. Januar 2022

Abstract

Kindesschutzorganisationen in der Schweiz erfassen für Mädchen und Jungen die gleichen Formen von Kindeswohlgefährdungen unterschiedlich häufig. Ein möglicher Grund dafür ist, dass Gefährdungen von Kindern unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt werden. Um dieser Annahme auf den Grund zu gehen, befasst sich die vorliegende Masterthesis mit der Frage, welche Deutungsmuster für Sozialarbeitende bei Kindeswohleinschätzungen leitend sind und welche Rolle insbesondere das soziale Geschlecht von Kindern spielt. Das soziale Geschlecht wird dabei als soziale Konstruktion entsprechend dem Doing-Gender-Ansatz nach West und Zimmermann verstanden.

Zur Datenerhebung werden mit Sozialarbeitenden aus dem Bereich des Kindesschutzes anhand von Fallvignetten Gruppendiskussionen durchgeführt. Mithilfe der dokumentarischen Methode werden konjunktive Erfahrungsräume der Sozialarbeitenden erörtert, analysiert und schliesslich Typen gebildet. Diese Typen entsprechen der Art der Einschätzungspraxis von Sozialarbeitenden. Dabei zeigt sich, dass Sozialarbeitende das soziale Geschlecht von Kindern in den Kindeswohlabklärungen nicht thematisieren. Der Faktor des sozialen Geschlechts ist dennoch stets präsent, jedoch ausschliesslich in Bezug auf die erziehungsberechtigten Bezugspersonen – in der Regel die leiblichen Eltern. Sozialarbeitende bedienen sich in Diskussionen, der Analyse und der Diagnose geschlechterspezifischer Zuschreibungen und reproduzieren diese fortlaufend anhand von stereotypen Mutter- und Vaterbildern.

Die Typenbildung nach Bohnsack lässt den abschliessenden Rückschluss zu, dass für eine sorgfältige und professionelle Kindesschutzabklärung das soziale Geschlecht als entscheidender Faktor wahrgenommen und eingeordnet werden muss. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung führen unter anderem zur Empfehlung, auf struktureller Ebene institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine geschlechtersensible Soziale Arbeit fordern und fördern. In Bezug auf das soziale Geschlecht bedarf es zudem der eingehenden Selbstreflexion von Sozialarbeitenden. Nur so gelingt es, das soziale Geschlecht in dessen Komplexität und Verwobenheit wahrzunehmen und damit einhergehende Herausforderungen und allfällige Ungleichheiten von gefährdeten Kindern entsprechend zu erfassen.

Dank

Bettina Grubenmann, ich bedanke mich für die kompetente und stetige Begleitung bei der Erarbeitung der Masterthesis.

Ich bedanke mich bei Peerstudierenden, die sich Zeit genommen haben, mit mir die Masterthesis inhaltlich und strukturell zu diskutieren und mich bei der Selbstreflexion als Forschende zu unterstützen.

Und schliesslich gilt mein Dank den Sozialarbeitenden, die sich für die Datenerhebung zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere danke ich den Kontaktpersonen der Gruppen, welche mich mit ihren Kindesschutzteams in Verbindung gebracht haben. Danke, habt Ihr Euch trotz Eurem anspruchsvollen Arbeitsalltag Zeit genommen für die Gruppendiskussionen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung			
	1.1	Ausgangslage und Herleitung des Problems	2	
	1.2 1.3	Aktueller Diskurs Erkenntnisinteresse und Fragestellungen		
	1.4	Relevanz der Problemstellung für die Soziale Arbeit		
	1.5	Aufbau der Masterthesis	7	
2.	Dor K	indesschutz in der Schweiz	o	
۷.	2.1 Zivilrechtlicher Kindesschutz			
	2.2	Die Rolle der Sozialen Arbeit im zivilrechtlichen Kindesschutz		
3.	Doing	Gender – soziales Geschlecht als Konstruktion	11	
J.	3.1	Geschlechtertheoretische Grundpositionen		
	3.2	Doing Gender		
4.	Sozial	es Geschlecht in der Sozialen Arbeit	18	
	4.1	Historischer Abriss zur geschlechtersensiblen Sozialen Arbeit	_	
	4.2	Geschlechtersensible Soziale Arbeit		
5.	Methodisches Vorgehen			
	5.1	Forschungsdesign		
	5.2	Datenerhebung		
	5.3	Datenaufbereitung		
	5.4	Datenauswertung		
	5.4.1 5.5	Arbeitsschritte zur Datenauswertung		
	5.6	Reflexion des methodischen Vorgehens		
e		•		
6.	⊏rgeb 6.1	nisseFallbeschreibungen		
	6.1.1	Fallbeschreibung Gruppe 1		
	6.1.2	Fallbeschreibung Gruppe 2		
	6.1.3	Fallbeschreibung Gruppe 3		
	6.1.4	Fallbeschreibung Gruppe 4		
	6.1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse		
	6.2 6.2.1	TypenbildungenSinngenetische Typenbildungen		
	6.2.1	Fazit der Typenbildung		
7.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der (Unter-) Fragestellungen			
8.	8.1	ssfolgerungen für die Soziale Arbeit Schlussfolgerungen für den Kindesschutz auf Systemebene		
	8.2	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit auf Handlungsebene		
	8.3	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit als Wissenschaft		
9.	Litera	turverzeichnis	.82	
10.	Weitere Verzeichnisse			
10.	10.1	Tabellenverzeichnis		
	10.2	Abbildungsverzeichnis		
	10.3	Anhangsverzeichnis		
11.	Anhang			
	11.1	Anhang 1: Kurzerklärung zum Forschungsprojekt		
	11.2	Anhang 2: Fallvignette für die Gruppendiskussionen		
	11.3 11.4	Anhang 3: Einverständniserklärung		
	11.4 11.5	Anhang 4: Transkriptionsregeln Anhang 5: Ausschnitte aus dem Analyseraster		
	11.6	Anhang 6: Eigenständigkeitserklärung		
		5 5 5	-	

1. Einleitung

Die vorliegende Masterthesis setzt sich mit dem sozialen Geschlecht von Kindern im Rahmen von Kindeswohlabklärungen auseinander. Das einleitende Kapitel wird genutzt, um herzuleiten, weshalb und inwiefern der Gegenstand relevant ist, und um die Ausgangslage darzulegen. Zudem wird der aktuelle Diskurs aus dem Bereich des Kindesschutzes beschrieben und daraus das Erkenntnisinteresse abgeleitet. Darauf basierend werden die leitenden Fragestellungen formuliert. Zum Abschluss des ersten Kapitels wird die Bedeutung der Ergebnisse dieser Masterthesis für die Soziale Arbeit dargelegt.

1.1 Ausgangslage und Herleitung des Problems

In der Schweiz ist es die Aufgabe von erziehungsberechtigten Personen – in der Regel sind das die Kindseltern¹ –, Voraussetzungen für das Kind² zu schaffen, unter denen es sich optimal entwickeln kann. Damit wird das Kindeswohl gesichert. Im ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) sind Befugnisse wie auch Pflichten im Rahmen der elterlichen Sorge umschrieben. Nur wenn die Eltern ihrer Pflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen und dadurch eine Kindeswohlgefährdung entsteht, greift der Staat ein (Hauri & Zingaro, 2020, S. 23). Neben den Artikeln im ZGB gibt es zahlreiche Bestimmungen im Bundesrecht und in den kantonalen Gesetzgebungen, die die Förderung und den Schutz des Kindes thematisieren (Hauri & Zingaro, 2020, S. 23).

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Kindeswohl in körperlicher, sittlicher, geistiger oder psychischer Hinsicht gefährdet ist. Dabei muss die Gefährdung nicht bereits vorgefallen sein. Die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)³ kann auch präventiv aktiv werden, wenn eine Gefährdung droht (Hauri & Zingaro, 2020, S. 12 & 24). Wird bei einem Kind eine Gefährdung vermutet, und die Kindseltern sowie das Kind sind nicht in der Lage oder bereit dazu, Hilfe von Bezugspersonen im sozialen System des Kindes und der Familie anzunehmen oder Aufträge umzusetzen, kann beziehungsweise sollte eine Meldung an die KESB gemacht werden (Hauri & Zingaro, 2020, S. 49). Trifft eine Meldung zum Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bei der KESB ein, wird eine Gefährdungseinschätzung gemacht, um die Dringlichkeit von kindeswohlsichernden Massnahmen zu erfassen (Alle, 2020, S. 51). Sind keine akuten Massnahmen nötig, wird durch die KESB oder

¹ Da es sich bei den erziehungsberechtigten Personen in der Regel um die Eltern des Kindes handelt, wird im weiteren Verlauf dieser Masterthesis nur mehr von Eltern gesprochen.

² Mit Kind sind hier, fortlaufend und wenn nicht anders spezifiziert, Menschen gemeint, die das 18. Lebensjahr und damit die Volljährigkeit nach Art. 14 ZGB noch nicht erreicht haben.

³ KESB wird hier und fortlaufend in Ein- und nicht Mehrzahl verwendet.

eine damit beauftragte Stelle eine mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung vorgenommen (Alle, 2020, S. 52).

Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten dazu, Daten bezüglich Kindeswohlgefährdungen zu sammeln und zu analysieren. Die Schweiz kommt dieser Forderung noch nicht in ausreichendem Mass nach (Lannen, Büchel, & Fischer, 2018, S. 5). In verschiedenen Datenerhebungen der Schweiz werden zwar Aspekte des Kindeswohls thematisiert, jedoch wird die Thematik kaum umfassend erfasst. So wird beispielsweise jährlich die Nationale Kinderschutzstatistik publiziert, die Kinder erfasst, welche wegen vermuteter oder erfolgter Kindesmisshandlung ambulant oder stationär in einer Kinderklinik in der Schweiz behandelt worden sind. Diese Daten zeigen, dass sich in den letzten Jahren jeweils etwas mehr als 1500 Minderjährige pro Jahr in Behandlung begeben mussten oder gegeben wurden. Der Anstieg der Behandlungen betrug 2020 gegenüber dem Vorjahr 1,5 Prozent (Paediatrie Schweiz, 2017–2021). Diese Zahlen widerspiegeln in keiner Art und Weise die tatsächlich erfolgten Misshandlungen, geschweige denn die Kindeswohlgefährdungen. Denn nur ein kleiner Teil der Vorfälle wird in Kinderkliniken abgeklärt und behandelt (Pädiatrie Schweiz, 2021).

Im Jahr 2018 publizierten Lannen et al. die Optimus-Studie zu Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz. Die Optimus-Studie versuchte einen Teil der fehlenden schweizweiten Daten zu erheben. Die Autorenschaft der Studie arbeitete eng mit zahlreichen öffentlichen und privaten Organisationen zusammen, welche sich in unterschiedlicher Art und Weise Kindern annehmen, die Opfer von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigungen wurden. Neben einer Einschätzung der Funktionen des Gesamtsystems in der Schweiz im Bereich des Kindesschutzes wurde erfragt, mit welchen Formen von Kindeswohlgefährdungen die Organisationen konfrontiert sind und ob die Kinder die nötige Unterstützung erhalten (Lannen et al., 2018, S. 7). Die Resultate machen deutlich, dass das Versorgungssystem in der Schweiz im Bereich des Kindesschutzes vielseitig und gut entwickelt ist (Lannen et al., 2018, S. 4). Gleichzeitig wird sichtbar, dass sich die Unterstützungsangebote für Minderjährige nicht primär am Bedarf ausrichten. So bestehen starke regionale Unterschiede, die darauf schliessen lassen, dass es vom Wohnort abhängt, ob und allenfalls welche Unterstützung ein Kind erhält. Zudem wird klar, dass Kinder, die körperlich misshandelt werden, erst spät mit Hilfsorganisationen in Kontakt kommen. Das durchschnittliche Alter liegt bei über zehn Jahren, obwohl viele jüngere Kinder Gewalterfahrungen machen. Und letztlich zeigt sich, dass die Kindesschutzorganisationen für Jungen und Mädchen die gleichen Formen von Gefährdung nicht gleich häufig registrieren (Lannen et al., 2018, S. 7). Diese Erkenntnis wird von der Nationalen Kinderschutzstatistik von Pädiatrie Schweiz gestützt, wenngleich die Zahlen geringfügig von den Daten der Optimus-Studie abweichen (Pädiatrie Schweiz, 2017–2021).

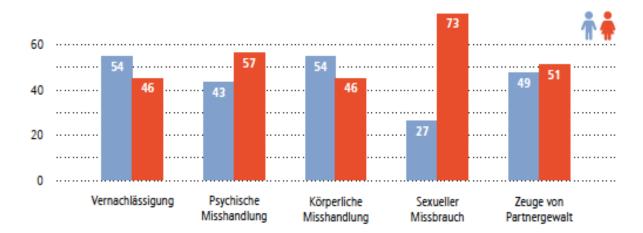


Abbildung 1: Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Geschlecht. Gefährdungsformen nach Geschlecht in Prozent. Nach Lannen et al., 2018, S. 26. Anmerkung: Hochrechnung auf Basis von 4656 Fällen.

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, erleben Mädchen häufiger sexuelle Gewalt als Jungen. Hingegen werden Jungen öfter Opfer von körperlichen Misshandlungen. Ob Jungen und Mädchen von den oben dargestellten Gewaltformen unterschiedlich häufig betroffen sind oder ob die Differenzen auf das Geschlecht zurückzuführen sind, bleibt unklar. Aus zahlreichen internationalen Untersuchungen geht eindeutig hervor, dass Mädchen häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind als Jungen. Bei den restlichen Gewaltformen ist das weniger deutlich (Lannen et al., 2018, S. 27). «Möglicherweise werden Gefährdungen je nach Geschlecht auch unterschiedlich wahrgenommen, beurteilt und erkannt oder eben nicht», so Lannen et al. in der Optimus-Studie (2018, S. 7). Die Formulierung «möglicherweise» ist in oben genanntem Zitat angebracht, denn in der Forschung sind kaum Daten dazu zu finden, inwiefern das Geschlecht des Kindes Einfluss hat auf die Einschätzung seines Wohls im Rahmen einer Kindesschutzabklärung.

1.2 Aktueller Diskurs

Der Fachdiskurs im Bereich des Kindesschutzes wird in der Schweiz zurzeit dominiert von leidtragenden Kindern als Mitbetroffene von zunehmender häuslicher Gewalt, von partnerschaftlicher Gewalt, von Gewalt an Kindern selber und von den Rechten, welche die Kinder dabei haben (Kinderschutz Schweiz, 2021). Zudem wurden das Recht auf Anhörung von Kindern im Rahmen von Kindeswohlverfahren und das Mitspracherecht von Kindern beim Ausarbeiten von Modalitäten des persönlichen Verkehrs bei Besuchsrechtsbeistandschaften in den letzten Jahren oft thematisiert (UNICEF, 2014). Dieser Diskurs war die Antwort auf eine Zeit, in der Kinder als Protagonist*innen in Kindesschutzverfahren eher im Hintergrund belassen worden waren.

Basierend auf einer systematischen Literaturrecherche⁴ wurde festgestellt, dass das Thema des (sozialen) Geschlechts in der qualitativen Forschung im Bereich des Kindesschutzes bis anhin einseitig Einzug gefunden hat. So gab es über die letzten Jahre zahlreiche Studien und Berichte zum sozialen Geschlecht von Eltern im Rahmen von Kindesschutzverfahren (vgl. Farmer & Owen, 1998; Scourfield & Coffey, 2002; Daniel, Fetherstone, Hooper & Scourfield, 2005; Archer-Kuhn & de Villiers, 2019). Es wurden auch die Organisations- und Handlungsstrukturen hinsichtlich des sozialen Geschlechts im Rahmen des Kindesschutzes thematisiert (vgl. Scourfield, 2006; Scourfield & Pithouse, 2006). Und in quantitativen Untersuchungen wurde zwar belegt, dass Jungen und Mädchen oft verschiedenen Arten von Gewalt ausgesetzt sind (vgl. Pädiatrie Schweiz 2017–2021; Lannen et al., 2018). Die Wirkung des sozialen Geschlechts der Kinder oder Jugendlichen, die in ein Kindesschutzverfahren involviert sind, wurde dabei jedoch nicht untersucht.

1.3 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

In der vorliegenden Thesis wird das soziale (versus das biologische) Geschlecht fokussiert. Dies, weil die betroffenen Kinder in den Kindesschutzverfahren als soziale Wesen von Sozialarbeitenden gelesen werden und primär interessiert, ob und allenfalls inwiefern diese Interpretation in Kindeswohleinschätzungen wirkt. Um der deutschen Sprache gerecht zu bleiben, wird in dieser Thesis von sozialem Geschlecht und nicht von Gender gesprochen, obwohl der zweite Begriff aus dem Englischen auch in der deutschen Fachliteratur zu finden ist.

Soziales Geschlecht als Differenzkategorie prägt die Gesamtgesellschaft auf Mikro-, Makro-und Mesoebene⁵ und wirkt durchgehend auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ein (Villa, 2019). Was das bedeutet, bleibt auf den ersten Blick oft unsichtbar. Es bedarf eines zweiten Blicks, um den Einfluss des sozialen Geschlechts und die ungleichen Verhältnisse zu erkennen und zu realisieren, was das für die Soziale Arbeit bedeutet (Rerrich, 2010, S. 98). Im Fachdiskurs besteht Einigkeit darüber, dass das soziale Geschlecht in der Sozialen Arbeit als wichtiger Faktor zu betrachten, einzuordnen und zu reflektieren ist (Rerrich, 2010, S. 92). Angestrebt wird eine geschlechterreflektierte Professionalität, welche auf einer «Genderkompetenz» im Sinne von Wissen-Können-Wollen aufbaut (Hartmann, Kampshoff, & Baar, 2019, S. 39). Es stellt sich die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit im Bereich des Kindesschutzes diversitätsbewusst und genderreflektiert handelt. Deshalb zielt die vorliegende Masterthesis darauf ab, Grundlagenkenntnisse zu schaffen und genauer zu betrachten, welche Relevanz

⁴ Bei der systematischen Literaturrecherche, im Jahr 2021 durchgeführt, wurde Literatur in Deutsch und Englisch berücksichtigt.

⁵ Hier sind Mikro-, Meso- und Makroebene als unterschiedliche Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verstehen.

der Kategorie des sozialen Geschlechts von Kindern im Rahmen von Abklärungsverfahren zukommt. Ziel ist es, erste Antworten auf die vagen Formulierungen aus dem Forschungsbericht der Optimus-Studie zu liefern (Lannen et al., 2018, S. 27 & 28).

Ausgehend von den bisherigen Erläuterungen und dem Interesse, das der Masterthesis zugrunde liegt, können folgende Fragestellung und Unterfragestellungen formuliert werden:

Hauptfragestellung:

Inwiefern beeinflusst das soziale Geschlecht von Kindern zwischen sechs und elf Jahren die Einschätzung ihres Wohls im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens?

Die gesamte Kindheitsphase zu beleuchten, wäre zur Beantwortung der Fragestellung zu umfassend. Schulz teilt die Kindheit in die frühe Kindheit (null- bis sechsjährig) und die späte Kindheit (sechs- bis elfjährig) ein (2018, S. 5). Ältere Kinder teilt er der Lebensphase Jugend zu. Da eine der zahlreichen Entwicklungsaufgaben der späten Kindheit «das Einüben von männlichem und weiblichem Rollenverhalten» ist, wird in der Hauptfragestellung auf diese Phase fokussiert.

Unterfragestellungen:

- Was bedeutet geschlechtsbewusste Soziale Arbeit? Woran ist sie erkennbar?
- Welche Haltung in Bezug auf das soziale Geschlecht vonseiten der Profession der Sozialen Arbeit wäre im Rahmen einer Kindeswohlabklärung angezeigt?
- Welches sind leitende Deutungsmuster von Sozialarbeitenden bei Kindeswohlabklärungen? Wodurch werden sie gestützt? Welche Rolle nimmt dabei das soziale Geschlecht ein?
- Inwiefern reproduzieren Sozialarbeitende bei der Abklärung des Kindeswohls im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens das soziale Geschlecht?

Die Unterfragestellungen werden im Verlauf der Masterthesis nicht in dieser Reihenfolge geklärt.

Aufgrund der gewählten Thematik für die vorliegende Thesis scheint die Selbstreflexion der eigenen Rolle der Forscherin unumgänglich. So hat beispielsweise die Geschlechtszugehörigkeit einen Einfluss bei der Themenwahl. Nämlich setzt sich die Forschende mit einer für sie selbst relevanten Differenzkategorie auseinander – dem sozialen Geschlecht. Zudem ist die Forschende in einem binär geprägten Milieu aufgewachsen und wurde in einer primär zweigeschlechtlichen Gesellschaft sozialisiert. Es ist nicht zu bestreiten, dass diese Voraussetzungen den Blick auf die Thematik, die herangezogene Literatur und das erhobene Datenmaterial beeinflussen. Schliesslich hat die Forschende in der Vergangenheit als Sozialarbeitende im Bereich des Kindesschutzes gearbeitet. Dies ermöglicht einerseits ein vertieftes

Verständnis der Materie. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung, subjektive Betrachtungsweisen und Vorstellungen als Sozialarbeitende aus der Praxis zu erkennen und für das Forschungsverfahren im Rahmen der Masterthesis zu differenzieren. Die Reflexion der Rollen als Sozialarbeiterin und – im aktuellen Setting – als Forschende scheint unabdingbar und passiert im Verlauf der Erarbeitung der Thesis primär in Peergesprächen.

1.4 Relevanz der Problemstellung für die Soziale Arbeit

Die Wichtigkeit der erarbeiteten Erkenntnisse der vorliegenden Masterthesis wird hauptsächlich durch die mangelnden wissenschaftlichen Daten im Bereich des Kindesschutzes in Verbindung mit dem sozialen Geschlecht von betroffenen Kindern begründet. Die Masterthesis will einen empirischen Beitrag zum Bereich des Kindesschutzes als Teil der Sozialen Arbeit leisten und mithelfen, professionelles Handeln empirisch zu rekonstruieren. Schliesslich wirken weiterentwickelte und professionalisierte Einschätzungspraktiken bei Kindeswohlabklärungen direkt auf das Kind und dessen soziales System ein und führen zu professionelleren Abklärungspraxen. Zudem stellen die hier gewonnenen Erkenntnisse eine Grundlage dar, auf die mit weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen zum sozialen Geschlecht und dessen Einfluss im Bereich des Kindesschutzes aufgebaut werden kann. Denn solange nicht mehr Wissen dazu generiert wird, ist ein geschlechterreflektiertes professionelles Handeln als Sozialarbeitende kaum möglich.

1.5 Aufbau der Masterthesis

Um die Haupt- und Unterfragestellungen zu beantworten, werden im ersten Teil der Masterthesis theoretische Grundlagen erarbeitet, und im zweiten Teil wird eine empirische Forschung vorgenommen. Im theoretischen Teil werden einleitend Grundbegriffe aus dem Kindesschutz geklärt und insbesondere Kindeswohlabklärungen beleuchtet. Es wird der institutionelle Rahmen aufgezeigt und die Aufgaben der Sozialen Arbeit in Kindeswohlabklärungen werden dargelegt. Anschliessend wird der Ansatz des Doing Gender aufgegriffen und erklärt, welche Bedeutung es hat, das soziale Geschlecht mithilfe dieses Ansatzes zu betrachten. Ferner wird erläutert, inwiefern das soziale Geschlecht für die Soziale Arbeit relevant ist und wie eine geschlechtersensible Soziale Arbeit nach heutigem Wissensstand aussehen kann. Im zweiten und empirischen Teil der Masterthesis wird das gewählte Forschungsvorgehen dargelegt, und es werden die daraus gewonnenen Ergebnisse präsentiert. Beim theoretischen Blick auf das soziale Geschlecht und dessen Konstruktion sowie bei der empirischen Erhebung unter den Sozialarbeitenden geht es nicht darum, zu schauen, zu welchen Ungleichheiten das soziale Geschlecht der Kinder bei Kindeswohlabklärungen führt. Stattdessen soll herausgefunden werden, welche Bedeutungsdimensionen das soziale Geschlecht der Kinder im Rahmen von Kindeswohlabklärungen einnimmt und welcher Deutungsmuster sich Sozialarbeitende dabei bedienen. Abschliessend werden die Ergebnisse diskutiert und Folgerungen für die Soziale Arbeit auf System- und Handlungsebene und für die Soziale Arbeit als Wissenschaft angestellt.

2. Der Kindesschutz in der Schweiz

Das zweite Kapitel widmet sich der Thematik des Kindesschutzes, um den Rahmen von Kindeswohlabklärungen, denen der Fokus der Masterthesis gilt, zu umreissen. Dazu werden anhand von historischen Ereignissen eingehend wichtige Begriffe geklärt. Anschliessend wird der zivilrechtliche Kindesschutz als Gegenstand genauer erläutert, und schliesslich wird dargelegt, welche Aufgabe der Sozialen Arbeit im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes zukommt.

Die Würde von Kindern wird als «advokatorische Sorge um das Wohlergehen des Kindes» umschrieben, in Kinderrechten festgehalten und als Kindeswohl übersetzt (Honig, 2013, S. 134). Dies widerspiegelt die vorherrschende soziale Norm, dass das Kind als ein Wesen gilt, das über Rechte verfügt und einen Schutzbedarf hat (Pomey, 2017, S. 14). Historisch bedeutsam war in Bezug auf die Kinderrechte die Declaration of the Rights of the Child, die 1923 aus dem ersten internationalen Kongress zu Kinderrechten resultierte (Pomey, 2017, S. 21). 1989 wurde in einem ebenfalls als historisch zu bezeichnenden Schritt die UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet (UNICEF, 2021). Diese wurde bis heute von 196 Staaten ratifiziert und ist damit das meistakzeptierte UNO-Vertragswerk (UNICEF, 2021). Als Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Kindeswohl, das Recht auf Leben, Überleben und optimale Entwicklung sowie das Recht auf Mitwirkung festgehalten (UNICEF, 2021). Damit einhergehend geht es um die Kernziele von Schutz vor Gewalt, Abbau von sozialer Ungleichheit, Kinderarmut und Bildungsungleichheit sowie das Recht auf Meinungsäusserung und Beteiligung (Pomey, 2017, S. 21). In der Schweiz ist das Kindesrecht in den Art. 252 bis 327c ZGB verankert.

Eng mit den Kinderrechten hängt auch der Kindesschutz zusammen. Dieser fokussiert primär auf die Familie, da die Mehrzahl der Kinder in westlichen Gesellschaftsstrukturen in familialen Rahmen aufwachsen (Pomey, 2017, S. 21). Der Kindesschutz wurde über die letzten Jahre hinweg vermehrt Thema von öffentlichen und politischen Debatten (Hünersdorf & Toppe, 2011, S. 209). Das kann nicht durch eine höhere Kindeswohlgefährdung im familialen Rahmen begründet werden, sondern mit einer erhöhten Bereitschaft, einzugreifen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. «Die Maxime des Kindewohls als rechtlich kodifizierter Massstab der Erziehung hat den Staat zum Anwalt des Kindes gemacht …», so Honig (2013, S. 133).

Der Gedanke des Kindeswohls, der sich im 20. Jahrhundert durchgesetzt hat, geht vom Phänomen des gefährdeten Kindes aus, das Erziehungsansprüche hat (Pomey, 2017, S. 15). Beim Kindeswohl handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich an generellen Kriterien festmacht, sich aber gleichzeitig immer wieder am Einzelfall orientieren muss

(Honig, 2013, S. 134). Das Kindeswohl ist auch als Sollleistung für Erziehungsverantwortliche zu verstehen (Pomey, 2017, S. 15). Es dient als Leitmaxime und gar als verbindlicher Grundsatz, anhand dessen sich die professionelle Praxis organisiert, sei es bei der Einschätzung eines Kinds beziehungsweise seines Wohls wie auch bei dessen Sicherstellung. Bei entsprechenden Interventionen kann das Kindeswohl als Legitimation herangezogen werden (Pomey, 2017, S. 16; Rosch & Hauri, 2018, S. 444). Das Kindeswohl ist aus rechtlicher, medizinischer, politischer, psychologischer und sozialpädagogischer Sicht massgebend und gilt für alle Beteiligten wie beispielsweise Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal (Pomey, 2017, S. 16).

In der Schweiz wurden die gesetzlichen Bedingungen bezüglich des Kindesschutzes letztmals im Jahr 2013 angepasst (Pomey, 2017, S. 22). Jahre zuvor hatte das Parlament die Revision der Artikel im ZGB beschlossen, welche den Erwachsenenschutz, das Personenrecht sowie die Kindesrechte betreffen. Dabei wurde ebenfalls beschlossen, dass für den Kindes- und Erwachsenenschutz eine Fachbehörde geschaffen und die Laienbehörden ersetzt werden müssen. So entstand die KESB. Als Leitgedanke hinsichtlich Kindesschutz wurde für die besagte Behörde das Kindeswohl herangezogen: «Das Kindeswohl ist ein Grundbegriff des internationalen und des nationalen Rechts. Es ist nicht nur das wesentliche materielle Kriterium aller Entscheide und Handlungen, die ein Kind betreffen, sondern auch ein Grundsatz für die Interpretation der gesamten Rechtsordnung und eine verfahrensrechtliche Garantie.» (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), 2017, S. 8)

Mit der Einführung der KESB erhoffte man sich in der Schweiz eine Professionalisierung des Kindesschutzes, eine Vereinheitlichung von Zuständigkeiten und vereinzelt eine Erweiterung von Zuständigkeiten (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), 2008, S. 70). Mithilfe von Evaluationen konnte in der Zwischenzeit festgestellt werden, dass die Einführung der KESB im Grossen und Ganzen gut gelungen ist und wie erhofft zu einem Professionalisierungsschub im Bereich des Kindesschutzes beigetragen hat (Borchard & Lienert, 2020; Ecoplan / HES-SO Vailais Wallis, 2018).

2.1 Zivilrechtlicher Kindesschutz

Der zivilrechtliche Kindesschutz gründet in der Schweiz auf Art. 307 ff ZGB, zumindest der Kindesschutz im engeren Sinne⁶. Er kommt zur Anwendung, wenn das Kindeswohl nicht gewahrt ist oder droht, nicht mehr gewahrt zu werden (Rosch & Hauri, 2018, S. 447). Dass das

⁶ Als Kindesschutz im weiteren Sinne sind dagegen Kindesschutzmassnahmen zu verstehen, welche darauf abzielen, Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Ein Beispiel dafür ist der Art. 274 ZGB, welcher Massnahmen zum Schutz des Kindes beim persönlichen Verkehr festlegt (Rosch & Hauri, 2018, S. 442).

Kindeswohl nicht mehr gegeben ist oder es als bedroht erachtet wird, kann unterschiedliche Gründe haben. So kann es sein, dass das Kind vernachlässigt⁷, körperlich oder psychisch⁸ misshandelt wird oder sexueller Gewalt ausgeliefert ist⁹. Um eine Kindeswohlgefährdung festmachen zu können, bedarf es einer Prognose im Sinne einer Kindeswohlabklärung. Damit diese systematisch abgewickelt werden kann, werden in der Praxis teilweise Abklärungsinstrumente verwendet. In den letzten Jahren wurde beispielsweise das Berner und Luzerner Abklärungsmodell entwickelt, das der professionellen Abklärung des Kindeswohls dient (Biesel et al., 2016, S. 139). Dabei werden Risiko- und Schutzfaktoren berücksichtigt, und es wird versucht, den Kindeswillen zu erörtern. Letzterer ist nicht immer mit dem Kindeswohl gleichzusetzen; es gilt deshalb nicht in jedem Fall ihn wie vom Kind kundgetan umzusetzen. Vielmehr geht es bei der Erhebung des Kindeswillens um die Partizipation und die Selbstwirksamkeit des Kindes im Verfahren (Rosch & Hauri, 2018, S. 449). Werden zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen angeordnet, wird versucht, das Kindeswohl entweder zu schützen, zu sichern oder dieses zu fördern. Bei der Anordnung von zivilrechtlichen Massnahmen sind Maximen wie Subsidiarität, Proportionalität und Komplementarität leitend. Diese Maximen sind primär unter dem Aspekt der grundrechtlichen Perspektive wie der Verhältnismässigkeit relevant, um dadurch der verfassungsrechtlichen Anbindung des Kindesschutzes gerecht zu werden. Ebenfalls leitend in Kindesschutzverfahren ist die Verschuldensunabhängigkeit. So wird bei Kindeswohlabklärungen auf die Gefährdung und, je nach Ursache, die Lösungsmöglichkeiten fokussiert, und das unabhängig von Vorwürfen an die Adresse der Sorgeberechtigten (Rosch & Hauri, 2018, S. 444).

⁷ Eine Vernachlässigung kann emotionaler, körperlicher, sozialer oder materieller Natur sein. Dabei werden die Mindestanforderungen an die kindliche Versorgung von den Erziehungsberechtigten nicht mehr gewährleistet (Rosch & Hauri, 2018, S. 450).

⁸ Die psychische Misshandlung reicht von psychischem Druck, der auf das Kind ausgeübt wird, über systematische Ablehnung und Zurückweisung des Kinds bis hin zu symbiotischen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und dem Kind. Ebenfalls zu psychischer Misshandlung zählen Erwachsenenkonflikte um das Kind, Miterleben von Partnerschaftsgewalt oder Autonomiekonflikte in der Adoleszenz (Rosch & Hauri, 2018, S. 450–452).

⁹ Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Formen der Kindeswohlgefährdung sind beispielsweise ein fehlendes Kindesverhältnis oder der Verlust der Betreuungspersonen (Hauri, Jud, Lätsch, & Rosch, 2021, S. 10).

Ein Kindesschutzverfahren lässt sich grob in die Einstiegs-, die Abklärungs- und die Auswertungsphase einteilen. In der Regel wird die Einstiegsphase mit einer Gefährdungsmeldung¹⁰ eröffnet. Die KESB ist verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen (Fassbind, 2018, S. 132). Weist eine Gefährdungssituation eine hohe Dringlichkeit auf, kann es sein, dass Sofortmassnahmen vollzogen werden (Fassbind, 2018, S. 142). Ist dies nicht der Fall, wird das Verfahren mit einer verfahrensleitenden Verfügung eröffnet. Darin werden unter anderem konkrete Fragen zur Abklärung gestellt und damit der nächsten Phase der Abklärung eine Richtung gegeben (Fassbind, 2018, S. 142 & 143). Die Abklärung des Kindeswohls übernimmt ein interner oder externer Abklärungsdienst der KESB, welcher mit Sozialarbeitenden besetzt ist. Es kann sein, dass zusätzlich Fachgutachten verlangt werden (Fassbind, 2018, S. 146). Zur Systematisierung und Erhöhung der Fachlichkeit kann – wie bereits erwähnt – zwecks Abklärung des Kindeswohls ein Instrument wie beispielsweise das Berner und Luzerner Abklärungsmodell oder das Prozessmanual der Fachhochschule Nordwestschweiz verwendet werden. Grundsätzlich gilt es den Entwicklungsstand zu eruieren und zu schauen, inwiefern nötige Entwicklungsziele nicht erreicht oder gefährdet sind und ob und allenfalls in welcher Form das soziale Umfeld bereit oder in der Lage ist, die nötigen Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung zu bieten. Dabei werden die Art und das Ausmass der Kindeswohlgefährdung abgeklärt und damit Risiken und Ressourcen, welche beim Kind und/oder dem sozialen Umfeld vorzufinden sind, dokumentiert. Bei Kindeswohlabklärungen sind insbesondere die elterlichen Erziehungsund Betreuungskompetenzen abzuklären und einzuschätzen. Denn diese beeinflussen das Kindeswohl massgeblich (Peter, Dietrich, & Speich, 2018, S. 150 & 151). Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die Bindungsqualität im Familiensystem und die Bindungsentwicklung des Kinds (Peter et al., 2018, S. 152). Die Informationen werden durch Gespräche mit den Eltern und dem Kind, einem Hausbesuch, der Befragung von Dritten oder Drittstellen und Interaktionsbeobachtungen gesammelt (Peter et al., 2018, S. 153). Um eine hohe Fachlichkeit bei Kindeswohlabklärungen sicherzustellen und den professionellen Ansprüchen gerecht zu werden, ist ein Vieraugenprinzip angezeigt. Das heisst, Abklärungen werden zu zweit durchgeführt (Peter et al., 2018, S. 161). Die Erkenntnisse werden in einem Abklärungsbericht, auch Sozialbericht genannt, festgehalten. Sie kommen einer sozialen Diagnose gleich und sollen die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen schaffen (Fassbind & Herzig, 2018, S. 173). Der Abklärungsbericht wird anschliessend der fallinstruierenden Person zugestellt, was die letzte Phase der Auswertung einleitet und damit das Erkenntnisverfahren in Gang setzt. Dabei werden die Abklärungsergebnisse analysiert und eventuell nötige

¹⁰ In seltenen Ausnahmen besteht die Möglichkeit, dass ein Verfahren durch eine Offizialmaxime in Gang gesetzt wird. Das heisst, wenn der KESB «von sich aus» etwas auffällt, das von Amtes wegen nach einer Abklärung verlangt (Fassbind, 2018, S. 131).

Kindesschutzmassnahmen begründet. Es muss belegt werden können, dass die vorgeschlagenen Massnahmen geeignet, verhältnismässig und als wirksam erachtet werden. Es ist und bleibt das Ziel, dass mithilfe der Massnahmen ein Kind geschützt wird, Risikofaktoren aufseiten des Kindes oder der Eltern ausgeglichen und Kompetenzen der Eltern und/oder des Kindes gefördert werden (Fassbind, 2018b, S. 168–169). Aus dieser Analyse folgt ein detaillierter und gut begründeter Entscheidungsentwurf, welcher als Grundlage die die Anhörungen der involvierten Personen dient (Fassbind, 2018b, S. 169). Nach der/den Anhörung(en) werden abschliessend die Schlusserkenntnisse aus dem Fall dem KESB-Dreiergremium vorgelegt und im Rahmen einer Kammersitzung der KESB diskutiert (Fassbind, 2018b, S. 188–189). Als Resultat der Kammersitzung der KESB werden Verfügungen erlassen, welche Weisungen, Änderungen von Rechten und Pflichten oder Ähnliches ausformulieren (Fassbind, 2018b, S. 190). Diese werden den betroffenen Personen eröffnet. Wird innert einer gewissen Frist keine Beschwerde dagegen eingereicht, gilt es, die angeordnete Massnahme zu vollstrecken. Auf Basis des rechtskräftigen Entscheides kann die beauftragte Person, beispielsweise die*der eingesetzte Beistand*in, mit der Umsetzung des Auftrages beginnen (Fassbind, 2018b, S. 197).

Die Erläuterungen zum weiteren Vorgehen, wie den Möglichkeiten von Massnahmen im zivilrechtlichen Kindesschutz oder der Vollstreckung der Massnahme, werden an dieser Stelle ausgespart. Denn es geht in diesem Unterkapitel primär darum, die Kindeswohlabklärung, welche in dieser Masterthesis fokussiert wird, einzubetten und den Rahmen zu klären.

Die vorangehenden Zeilen machen einen bewusst, dass das zivilrechtliche Kindesschutzverfahren äusserst komplex und anspruchsvoll ist. Während das Verfahren rechtlich und formal detailliert ausgearbeitet ist, handelt es sich bei den Inhalten um sensible Daten. Bereits während der Abklärungen wird idealerweise versucht, eine Beziehung zwischen abklärenden Fachpersonen und der Klientel aufzubauen, was wiederum Vertrauen in die Behörde stiften soll. Inmitten all dessen gilt es das vulnerable Kind im Auge zu behalten, da sich die Prekarität der Gefährdungssituation je nachdem durch eine Gefährdungsmeldung intensivieren kann.

2.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit im zivilrechtlichen Kindesschutz

Dem Arbeitsbereich des Kindesschutzes kommt eine ausgeprägte Bedeutung zu, weil es um ein hohes Gut geht, nämlich um die Rechte und die Unversehrtheit von Kindern sowie die Selbstsorge und die Grundrechte von Familien beziehungsweise Eltern (Lätsch, Hauri, Jud, & Rosch, 2015). So stellt der Bereich des Kindesschutzes denn auch hohe Anforderungen an die Soziale Arbeit als Profession wie auch an die Professionsangehörigen in ihren Tätigkeiten. Bohler & Franzheld bezeichnen die Arbeit im Bereich des Kindesschutzes gar als «Prüfstein» für die Soziale Arbeit (2015, S. 189). Gründe dafür lassen sich einige finden: So ist die Zuständigkeit im Bereich des zivilen Kindesschutzes einerseits unumstritten. In enger

Zusammenarbeit mit der KESB ist sie fest eingebunden in organisatorische und institutionalisierte Abläufe, und die sozialarbeiterische Expertise wird als nötig erachtet. Andererseits ringt die Soziale Arbeit im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes wie in zahlreichen anderen Tätigkeitsfeldern als «bescheidene Profession» um Anerkennung (Schütze, 1992). Stets muss sie achtgeben, nicht als «Hilfsdisziplin» eingestuft zu werden, während die Medizin und die Justiz als wertvoller erachtet werden (Bohler & Franzheld, 2015, S. 200). Zudem kommen im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes die unterschiedlichen Mandate der Sozialen Arbeit¹¹ in voller Stärke zum Ausdruck. Während der zivilrechtliche Kindesschutz denn auch erst aufgrund von Hilfe und Kontrolle (als erstes Mandat) zum Tragen kommt, gilt es das individuelle Wohl des Kindes im Kontext von dessen sozialem System (als zweites Mandat) zu schützen (Wendt, 2015, S. 28). Die Basis dieser Tätigkeiten ist unausweichlich wissenschaftlich fundiertes Professionswissen der Sozialen Arbeit (als drittes Mandat) (Staub-Bernasconi, 2007, S. 6). Letztlich ist es auch der Leistungs- in Verbindung mit dem Zeitdruck, welcher der Sozialen Arbeit im zivilrechtlichen Kindesschutz zusetzt: So orientieren sich die Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen an Einzelfällen; sie nehmen demnach Zeit in Anspruch und bedürfen einer sorgfältigen Bearbeitung (Alle, 2020, S. 12). Es braucht eine professionelle Einschätzung, was welches Kind beziehungsweise das Familiensystem braucht, um das Kindeswohl zu sichern. Demgegenüber stehen neoliberale Anforderungen wie Effektivität und Effizienz, welche vor der Sozialen Arbeit nicht haltmachen und unmittelbar zu Kosten- und Zeitdruck im Arbeitsalltag von Sozialarbeitenden im Bereich des Kindesschutzes führen (Bohler & Franzheld, 2015, S. 210; Fellmeth, 2007, S. 15–17). Weiter wähnen sich Sozialarbeitende, die Kindeswohlabklärungen vornehmen, oft auf dünnem Eis, denn es handelt sich bei dieser Aufgabe immer um eine Art Prognose und eine absolute Sicherheit, wie sich eine Situation entwickeln wird, gibt es nie (Lätsch et al., 2015, S. 2). Deshalb bedarf es einer hohen Expertise der Professionellen, die solche Aufgaben übernehmen. Diese Expertise umfasst Wissen zu entwicklungspsychologischen Phasen von Kindern, ihren Entwicklungszielen und -risiken, bindungstheoretischen Aspekten, Vulnerabilität und Resilienz sowie Wissen zu Entwicklungspsychopathologie von Störungen und Verhaltensmustern. Zudem muss die*der Sozialarbeitende Kenntnisse über Risikoeinschätzungen haben und Wissen zu psychopathologischen Störungsbildern von Erziehungsberechtigten. Letztlich bedarf die*der Sozialarbeitende einer hohen Kompetenz zur Gesprächsführung und zur Netzwerkarbeit, und sie*er

-

¹¹ Hier wird das Tripelmandat der Sozialen Arbeit angesprochen: Erstes Mandat ist das der Hilfe und Kontrolle, zweites Mandat ist das der individuellen Hilfe und Unterstützung (Wendt, 2015, S. 28), und das dritte ist das der Profession der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi (2007,S. 6). Die Verpflichtung zum dreifachen Mandat ist im Berufskodex der Sozialen Arbeit festgehalten (AvenirSocial, 2021, S. 8).

muss einen hohen Grad an Selbstreflexion vorweisen können (Peter et al., 2018, S. 150). Diese Aufzählung macht bewusst, dass rein theoretisch erworbenes Wissen für Sozialarbeitende, die Kindeswohlabklärungen durchführen, nicht ausreicht. Vielmehr muss dieses mit Erfahrungswissen und Routine ergänzt werden, damit eine hohe Qualität in Abklärungsprozessen von Kindeswohlgefährdungen garantiert werden kann (Peter et al., 2018, S. 150). Das sozialarbeiterische Handeln im Bereich des Kindesschutzes, und insbesondere im Bereich der Abklärung des Kindeswohls, ist also vielfältig und anspruchsvoll.

3. Doing Gender - soziales Geschlecht als Konstruktion

Zur Betrachtung des Gegenstandes dieser Masterthesis, des sozialen Geschlechts, wird die theoretische Brille des Doing-Gender-Ansatzes nach West & Zimmermann (1987) gewählt. Was das bedeutet, wird im zweiten Teil dieses Kapitels dargelegt. Vorerst wird erklärt, welche geschlechtertheoretische Grundpositionen heute auszumachen sind und in welchem Verhältnis zueinander diese sich positionieren.

3.1 Geschlechtertheoretische Grundpositionen

Seit dem 18. Jahrhundert und bis in die Gegenwart prägt die Ontologie der natürlich gegebenen Geschlechterdifferenzen abhängig vom gegebenen und unveränderbaren Körper die westlich geprägte Gesellschaft (Villa, 2019, S. 23). Die Zweigeschlechtlichkeit ist Teil des Denkens geworden und grossflächig institutionalisiert (Weber, 2005, S. 32). Als Legitimation für die Zweigeschlechtlichkeit wird die Natur herangezogen, womit die sozialen Kategorien von männlich und weiblich als natürlich bezeichnet werden (Gildemeister & Wetterer, 1992, S. 241). In den Anfängen der zweiten Frauenbewegung in den 1960er-Jahren wurde die problematische Reduktion von Geschlecht auf biologische Merkmale aufgedeckt. Dies war für die frühe Frauen- und Geschlechterforschung massgebend (Villa, 2019, S. 31). Der Unterschied zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht kommt in folgendem Zitat von Schwarzer (1975) zum Ausdruck: «Doch Biologie ist nicht Schicksal, sondern wird erst dazu gemacht. Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht Natur, sondern Kultur. Sie sind die in jeder Generation neu erzwungenen Identifikation mit Herrschaft und Unterwerfung. Nicht Penis und Uterus machen uns zu Männern und Frauen, sondern Macht und Ohnmacht» (S. 243). Demnach geht es darum, biologische Gegebenheiten von sozialen, die Natur von Kultur oder eben das biologische vom sozialen Geschlecht zu trennen (Villa, 2019, S. 25). Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die Begriffe nicht abschliessend zu trennen sind. Denn auch das biologische Geschlecht ist soziales Geschlecht, und das soziale Geschlecht kann das biologische beinhalten, ist aber eben nicht mit diesem gleichzusetzen. In der Geschlechterforschung ist man sich heute einig, dass es eine wechselseitige Verklammerung von sozialem und biologischem Geschlecht gibt. Wie diese Verklammerung jedoch aussieht, wird von der Geschlechterforschung je nach Bereich unterschiedlich eingeordnet (Villa, 2019, S. 31).

In der Geschlechterforschung lassen sich übergeordnete Ansätze rekonstruieren, die unterschiedliche Perspektiven auf den Faktor des sozialen Geschlechts eröffnen. Zudem thematisieren die verschiedenen Ansätze Geschlecht auf unterschiedlichen Ebenen, also entweder auf der Mikro-, der Makro- oder der Mesoebene (Kubandt, 2016, S. 25). Hierbei ist die Mikroebene als Interaktionsebene zu verstehen, die Mesoebene als Organisationsebene und die Makroebene als Gesellschaftsebene (Lenz, 2012, S. 393). Die Einteilung der Ansätze nach nachfolgend aufgeführten Kriterien ist lediglich eine Möglichkeit, das eher unübersichtliche Feld der Geschlechterforschung zu ordnen.

Einerseits lassen sich in der Geschlechterforschung Gleichheits- und Differenzdiskurse feststellen, welche sich für oder wider Unterschiede von Geschlechtern aussprechen. Der Gleichheitsdiskurs gewann mit der neuen Frauenbewegung und dann primär in den 1970er-Jahren an Bedeutung. Das Geschlecht wird im Rahmen dieses Diskurses als Strukturkategorie eingeordnet, und es wird auf der Makroebene der Gesellschaft nach der Gleichheit der Geschlechter gestrebt. Dagegen steht der Differenzdiskurs, der sich dafür starkmacht, dass die Differenzen zwischen den Geschlechtern anerkannt werden und die Kategorie Frau gedacht wird, um Ungleichheitsverhältnisse aufzudecken (Kubandt, 2016, S. 25).

Quer zu den genannten Ansätzen stehen die Diskurslinien der Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht, welche ab 1980 vermehrt Beachtung fanden. Diese Ansätze thematisieren, wie Geschlechtsdifferenzen in sozialen Praktiken entstehen. Beide Diskurslinien gehen von der Konstruktion von Geschlecht aus und distanzieren sich von ontologischen Geschlechtsunterschieden. Je nach Definition von Konstruktion und Dekonstruktion lassen sie sich nicht trennscharf auseinanderhalten (Kubandt, 2016, S. 26).

Der konstruktivistische Diskurs hinsichtlich des Geschlechts stützt sich auf den Sozialkonstruktivismus, sprich darauf, dass Realität in sozialen Interaktionen und kulturellen Kontexten geschaffen wird und dabei eine kollektive Sinnproduktion stattfindet (Kubandt, 2016, S. 28; Micus-Loos, 2004, S. 115f.). In dieser Diskurslinie ist der Doing-Gender-Ansatz zu verorten, der mit seiner konstruktivistisch-ethnomethodologischen Ausrichtung den Ursprung bei Arbeiten von Kessler und McKenna (1978 / 1985) beziehungsweise West und Zimmermann (1987) in Anlehnung an die Arbeiten von Garfinkel und Goffmann (1967 & 1977) hat.

Dekonstruktivistische Ansätze sind in der Geschlechterforschung auf der Makroebene zu verorten, da die Geschlechtsdifferenzen gesellschaftlich, kulturell und historisch erklärt werden oder auch in der Macht von Diskursen und Sprache ergründet werden. In dieser Diskurslinie wird die Benachteiligung von Frauen auf die Hierarchie der Differenzen der Geschlechter zurückgeführt und nicht auf die Differenz an und für sich (Kubandt, 2016, S. 37). Während die konstruktivistischen Ansätze empirisch versuchen, die Wahrnehmung, Zuschreibungen und Darstellungen von Geschlechtern zu rekonstruieren, geht es bei den dekonstruktivistischen

Ansätzen darum, aufzuzeigen, was aufgrund von Binarität nicht gedacht wird und wie dies wiederum zu Macht- und Unterordnungsverhältnissen führt (Knapp, 2001, S. 90; Micus-Loos, 2004, S. 118).

Die Hauptfragestellung der vorliegenden Thesis bewegt sich auf der Mikroebene. Zudem liegt der Fokus der Hauptfragestellung auf der Konstruktion beziehungsweise Rekonstruktion von Geschlecht im Rahmen von professionellem und sozialarbeiterischem Handeln. Aus diesen Gründen favorisiert die Untersuchung die konstruktivistisch-ethnomethodologische Doing-Gender-Perspektive. Sie wird nicht als die einzig richtige angesehen, sondern als Möglichkeit, zum Thema des sozialen Geschlechts hinzuleiten und dieses im Rahmen der Untersuchung zu erfassen.

3.2 Doing Gender

Wie vorangehend erwähnt geht das Doing-Gender-Theorem auf Zimmermann und West (1987) zurück. Sie gingen von sozial gesteuerten Handlungen auf den Ebenen der Wahrnehmung und der Interaktion aus, welche bestimmten Tätigkeiten die Bedeutung beimessen, Ausdruck von weiblicher oder männlicher Natur zu sein (West & Zimmermann, 1987, S. 130). Zimmermann und West lehnten sich mit Doing Gender an die Transsexuellenstudie «Agnes» von Garfinkel (1967) und McKenna (1978) an. Die beiden hatten damals Tonbandaufnahmen mit Gesprächen zwischen einer «Mann-zu-Frau-transsexuellen Person» und einem Psychiater analysiert und dabei insbesondere festgestellt, dass Geschlechtszugehörigkeit nicht einfach gegeben, sondern konstruiert und veränderbar ist (Gildemeister, 2010, S. 139). Das heisst, Ausgangspunkt des Doing-Gender-Konzepts war die Annahme, dass in der Gesellschaft die Zweigeschlechtlichkeit einen unbemerkten Hintergrund des Alltagslebens darstellt (Garfinkel, 1967). Damit wurde die Binarität der Geschlechter als vorherrschende und folgenreiche gesellschaftliche Vorstellung erkannt und zum Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Analyse gemacht (Gildemeister, 2019, S. 411). Gemäss Doing Gender stellt Geschlecht kein Merkmal dar, wie das im Alltag angenommen wird. Stattdessen wird Geschlecht als eine routinierte, methodische und wiederkehrende Leistung, die Menschen in Interaktionen vornehmen, verstanden. Diese Interaktionen wiederum sind Ergebnisse und Rechtfertigungen für soziale Arrangements (West & Zimmermann, 1987). Die soziale Interaktion und die soziale Wirklichkeit werden aus Sicht von West und Zimmermann als immerwährendes und sich entwickelndes «accomplishment» verstanden (West & Zimmermann, 1987, S. 130). Geschlechtszugehörigkeit wird mit Doing Gender infolgedessen nicht als festgeschrieben verstanden, sondern als in alltäglichen Interaktionen durch Prozesse der Geschlechterdarstellung, -wahrnehmung und -zuschreibung hergestellt und konstruiert. Geschlechtsidentität ist somit nicht etwas, das ist, sondern etwas, das getan wird. Als «Doing» wird ein Tun verstanden, das nicht intentional, sondern routiniert und verselbstständigt passiert, sodass es von den Beteiligten kaum bewusst wahrgenommen wird beziehungsweise werden kann (Gildemeister, 2019, S. 413). Die Kategorie Geschlecht wird damit radikal prozessualisiert (Micus-Loos, 2004, S. 118). Als Folge wird die Zweigeschlechtlichkeit infrage gestellt. Statt-dessen wird Geschlecht nach Zimmermann und West in folgende Dimensionen unterteilt (1987, S. 131):

- «sex», definiert als körperliches Geschlecht aufgrund von biologischen Kriterien wie beispielsweise Genitalien;
- «sex-category» als soziale Zuordnung, die aufgrund von sozial geforderten Darstellungen passiert;
- «gender», welches in intersubjektiven Interaktionsprozessen durch adäquates Verhalten und Handeln unter normativen Vorgaben passiert.

Die drei Dimensionen verweisen aufeinander, werden aber dennoch unabhängig voneinander gedacht. So lässt die Zuteilung zu einer «sex category» einen Rückschluss auf das biologische Geschlecht zu, und dies wiederum lässt die Erwartungen und Vorstellungen zu einem Verhaltensspektrum konkret werden. Die drei Kategorien ermöglichen also ein differenziertes Verständnis von Geschlecht, das nicht allein auf dem «natürlich gegebenen Körper» aufbaut (Gildemeister, 2019, S. 413). Gildemeister erklärt, dass über die Jahre hinweg in der populärwissenschaftlichen Verbreitung lediglich Gender davon übrig blieb und als «normativ regulierte Verhaltensstile, über die soziale Zwänge und Einschränkungen transportiert werden», verstanden wird (2019, S. 413).

Eine Frage, die sich mit Doing Gender stellt, ist: «Can we ever not do gender?» «Unavoidable», meinten West und Zimmermann (1987, S. 137). Sie betrachteten die Kategorien von Frau und Mann als tief in der sozialen Praxis der westlichen Kultur verankert, sodass Undoing Gender aus ihrer Sicht nicht möglich war. Genau dieser Aspekt wurde später am Konzept kritisiert. Hirschauer begründete beispielsweise seine Kritik so, dass das Konzept Doing Gender ein praktisches Tun voraussetze und somit ein Auslassen des Tuns möglich sein müsse (Hirschauer, 2001, S. 217). Judith Butler (2004) verpasste Undoing Gender wenige Jahre später eine erweiterte beziehungsweise subversive Bedeutung. Nämlich umschrieb sie Undoing Gender damit, dass die Zweigeschlechtlichkeit reduziert und aufgeweicht werden könne, indem sie nicht reproduziert und mit subversiven Aktivitäten destabilisiert werde (Butler, 2004). Hirschauer (2014) erweiterte Doing und/oder Undoing Gender später zu Doing Difference und plädierte dafür, die Dominanz der Kategorie von Geschlecht abzuschwächen und stattdessen die volle Komplexität von sozialen Situationen ins Blickfeld zu nehmen. Er begründete das damit, dass in sozialen Situationen es fast nie ausschliesslich um Geschlecht geht, sondern um mehrere Kategorien wie Alter, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. (Hirschauer, 2014). Diese Weiterentwicklung traf zusammen mit der Tendenz der

Geschlechterforschung, diverse Differenzkategorien in Verbindung miteinander zu betrachten (Kubandt, 2016, S. 44). Walgenbach (2014) führt dies auf die gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von Globalisierung, Migration und der Pluralisierung von Lebensformen zurück (S. 7). Dabei gehen Diversity-Ansätze von positiv konnotierten Vorstellungen im Sinne von positiven Kategorienmerkmalen und möglichen Ressourcen aus. Intersektionalität, welche Differenzkategorien in ihren Verwobenheiten und Überkreuzungen betrachtetet, verbindet Differenzen mit sozialen Ungleichheiten und negativen Markierungen (Kubandt, 2016, S. 48).

Für die vorliegende Untersuchung wird nichtsdestotrotz eine unikategoriale Betrachtung hinsichtlich des Geschlechts vorgezogen. Dies einerseits, weil trotz der Herabstufung der Relevanz von Geschlecht im Sinne von «Geschlecht spielt keine Rolle» dennoch ein Umgang damit gefunden werden muss, insbesondere in einem professionellen sozialarbeiterischen Setting. Andererseits, weil – wie bereits erwähnt – im deutschsprachigen Raum in Verbindung mit Kindesschutz kaum Forschungsbemühungen zum Thema des sozialen Geschlechts unternommen worden sind.

Das Konzept von Doing Gender wird, wie Kessler und McKenna es definieren, als Analysemuster für die vorliegende Thesis verwendet (1978, S. 3). Ausgehend vom Doing-Gender-Konzept interessiert, ob und allenfalls wie die implizite Erwartung, dass Individuen weiblich oder männlich zu sein haben, zu einer Verhaltenserwartung von Sozialarbeitenden führt und dies die Einschätzungspraxis von Kindeswohlgefährdungen massgeblich bestimmt. Es geht also um die Entschlüsselung von alltäglichen Prozessen der Geschlechterunterscheidung im sozialarbeiterischen Kontext. Wichtig erscheint zu erwähnen, dass dadurch binäre Unterscheidungen nicht verfestigt werden sollen. Stattdessen soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass diese im sozialarbeiterischen Alltag Einzug finden. Schliesslich geht es darum, gesellschaftliche Strukturen und dominante Denkweisen im Rahmen der Sozialen Arbeit als Profession – hier mit Fokus auf Kindesschutz und Kindeswohlabklärungen – besser zu verstehen und dadurch blinde Flecke aufzudecken.

4. Soziales Geschlecht in der Sozialen Arbeit

In der Fachliteratur herrscht Einigkeit darüber, dass es eine Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, starre Geschlechterzuschreibungen zu entlarven, dagegen anzukämpfen und Geschlechterhierarchien zu erkennen und dagegenzuwirken (Wallner, 2013, S. 74). Dazu bedarf die Profession eines Bewusstseins, inwiefern sie im alltäglichen Agieren Geschlecht mitkonstruiert, und dies geht nicht ohne die kritische Analyse von gesellschaftlichen Normen, Werten und Übereinkünften (Micus-Loos, 2013, S. 185). Rommelspacher (2006) schlägt dazu eine «kritische Praxis» vor:

«... es geht auch darum, wie soziale Wirklichkeit durch ihre Praxis [die der Sozialen Arbeit] und Institutionen reproduziert wird. Sozialarbeit ist mit ihren Strukturen und

Konstruktionen Teil der symbolischen Ordnung, deshalb geht es auch bei einer kritischen Praxis um eine Wendung der Reflexion auf sich selbst und um die Frage, welche Normalitätsvorstellungen über die Diskurse und Praxen der Sozialarbeit umgesetzt werden» (S. 36).

Im vierten Kapitel wird erst dargelegt, wie sich geschlechtersensible Soziale Arbeit bildete und über die Jahre entwickelte. Im zweiten Unterkapitel wird erläutert, wie geschlechtersensible Soziale Arbeit auf der Handlungsebene aussehen kann.

4.1 Historischer Abriss zur geschlechtersensiblen Sozialen Arbeit

Das Verständnis von geschlechtersensibler Sozialer Arbeit hat sich über die Jahre entfaltet und entwickelt und ist unweigerlich eng an den gesellschaftlichen Wandel geknüpft.

Um 1900 waren es primär die Frauen und Kinder, die im Fokus der «weiblichen Sozialarbeit» standen. Diese Perspektive erwuchs aus der ersten Frauenbewegung (Maurer, 2010, S. 199). Ein Teil der Vertreterinnen der ersten Frauenbewegung argumentierte hinsichtlich des Geschlechts damit, dass alle gleich seien und somit Frauen wie Männer gleiche Möglichkeiten verdienten. Ein anderer Teil der Bewegung, der primär bürgerlich geprägt war, verstand Geschlecht in seiner dualen Form und plädierte dafür, die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau auf Augenhöhe anzuerkennen. Ganz grundsätzlich ging es der Bewegung darum, dass Frauen der Zugang zu Ausbildungsstätten gewährt wurde und sie dadurch eine Chance erhielten, gesellschaftlich Macht zu erlangen (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 73 & 74).

Mit der zweiten Frauenbewegung der 1960er- und 1970er-Jahre rückte die Kategorie des Geschlechts im Rahmen der Sozialen Arbeit abermals ins Blickfeld, wenn auch diesmal auf eine neue Art. Einerseits erhielten Frauen als Adressat*innen erneut spezifische Aufmerksamkeit, andererseits wurde durch das feministische Gedankengut eine kritische Selbstreflexion von «Weiblichkeit» in der Sozialen Arbeit möglich (Maurer, 2010, S. 199). Infolgedessen wurden patriarchale Strukturen in der Sozialen Arbeit und die Art, wie dies zur Reproduktion von Geschlecht bei der Problemwahrnehmung und -definition führte, hinterfragt (Wallner, 2013, S. 63). Ein für die Soziale Arbeit signifikantes Konzept aus dieser Zeit ist die feministische Mädchenarbeit. Sie war die Antwort auf die damals stark patriarchal geprägten Angebote für Jugendliche (Wallner, 2013, S. 63). Das Konzept der Mädchenarbeit wurde in der feministischen Sozialen Arbeit als Voraussetzung zur Befreiung von Mädchen aus ihren gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen gesehen und galt als Unterstützung für die Entwicklung der Identität von Mädchen. Dabei wurden Parteilichkeit für die Mädchen, Selbstbestimmung und Herstellung von Selbstbewusstsein als wichtige Prinzipien erachtet. Zudem erhielten autonome Mädchengruppen als Orte der Solidarität und Orte, wo Mädchen sich unbeobachtet und ohne von Männern bewertet zu werden, entwickeln konnten, eine neue Bedeutung (Wallner, 2013, S. 64 & 65). Dies wiederum beförderte das Entstehen von Vereinen, die ausschliesslich aus

feministisch orientierten Frauen bestanden und sich für Anliegen und Nöte von Mädchen und Frauen einsetzten. Daraus wurden spezifische Konzepte entwickelt, und die Gruppierungen verstanden sich als konsequent parteilich bis zum Punkt, dass Kontakte und Kooperationen mit männlich dominierten Einrichtungen abgelehnt wurden (Wallner, 2013, S. 66).

Die kritische Perspektive auf Geschlecht, welche aus der zweiten Frauenbewegung erwuchs, beeinflusste die bis dahin stark androzentrisch geprägte Forschung und ermöglichte im Verlauf der 1980er-Jahre, dass geschlechterdifferenzierende Sichtweisen vermehrt in wissenschaftlichen, fachlichen und politischen Debatten an Bedeutung gewannen und schliesslich in der Gesellschaft auf Gehör stiessen (Maurer, 2010, S. 200). In dieser Zeit ist auch Simone de Beauvoir zu verorten, die die Konstruktion der Frau als Subjekt aufdeckte (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 148). Der zuvor erläuterte Ansatz von Doing Gender, der vom Geschlecht als Konstruktion ausgeht, ist ebenfalls auf diese Zeit zurückzuführen.

In den 1990er-Jahren wurde als Resultat der erarbeiteten Konzepte und Haltungen aus der Mädchenarbeit das Gendermainstreaming 12 als gleichstellungspolitisches Instrument eingeführt. Dieses verfolgte die systematische Integration von Genderperspektiven, und zwar durch strukturelle und inhaltliche Veränderungen. Gendermainstreaming war eine Antwort auf bis dahin geführte Diskurse, welche von einer geschlechtsneutralen Realität ausgingen. Als Gegensatz forderte Gendermainstreaming zu einem «Dialog der Geschlechter» auf. Das Instrument richtete sich insbesondere an Institutionen, die an Bildungsprozessen beteiligt waren, und forderte sie zu einer geschlechtergerechten Förderung auf (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 99 & 100). Die Einführung des Gendermainstreamings stellte für die Mädchenarbeit insofern eine Herausforderung dar, als sie sich als «Korrektiv des Mainstream[s]» gebildet hatte und mit dem Gendermainstreaming im Gegensatz dazu versucht wurde, von oben die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 99). Auf struktureller Ebene der Sozialen Arbeit verdeutlichte die Brille des Gendermainstreamings, dass Leitungspositionen nach wie vor primär von Männern besetzt waren, während in den unteren Hierarchieebenen übermässig viele Frauen vertreten waren (Lange, 2010, S. 176).

Aktuell wird in der Sozialen Arbeit (soziales) Geschlecht unter den Konzepten von Diversity und Intersektionalität abgehandelt. Geschlechterperspektiven werden somit in ein grösseres Bild eingefügt. Dabei ist das (soziale) Geschlecht nur einer neben vielen anderen Faktoren wie Religionszugehörigkeit, Ethnizität, soziale Schicht etc. (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 102 & 103).

-

¹² Mainstreaming kann in dieser Begrifflichkeit als «etwas zu einem normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster machen» übersetzt werden (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 99).

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich feministische Soziale Arbeit analog zur zweiten Frauenbewegung und zu den darauffolgenden Diskursen entwickelt hat. Die konkreten professionellen Erfahrungen im Alltag von Sozialarbeitenden brachten aber kontinuierlich die widersprüchlichen Aspekte und mehrdeutigen Effekte von Geschlecht als Differenzkategorie hervor (Maurer, 2010, S. 201). Aktuell wird in der Gesellschaft ein Bild gezeichnet, das besagt, dass Lebensentwürfe in westlich geprägten Kulturen frei von starren Rollenvorstellungen auch in Bezug auf das soziale Geschlecht – entwickelt werden können und sollen. Mädchen und Frauen wird attestiert, gleichberechtigt zu sein und Lebenswege ungeachtet ihres sozialen Geschlechts wählen zu können (Wallner, 2013, S. 70). Tatsächlich hat sich jedoch in der Geschlechterarbeitsteilung kaum etwas geändert. Wallner beschreibt sogar, dass «die Kluft zwischen gesellschaftliche[n] Versprechen und reale[n] Möglichkeiten» in Bezug auf individuelle Möglichkeiten, sich zu entwickeln, nie grösser gewesen sei als aktuell (2013, S. 70). Geschlechterordnungen erweisen sich stattdessen trotz Gendermainstreaming und gesellschaftlichem Wandel als tief verankert und institutionell stabilisiert (Maurer, 2010, S. 202). Gleichzeitig schwand mit den dargelegten Errungenschaften der zweiten Frauenbewegung in den darauffolgenden Jahren das gesellschaftlich entwickelte Problembewusstsein von geschlechterbedingten Ungleichheiten. Mehr noch: Die Thematisierbarkeit von strukturellen Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht ist stark erschwert (Maurer, 2010, S. 201). Die Kämpfe um die Gestaltung von Geschlechterordnungen sind also keinesfalls zu Ende, und die Verteidigung des Themas (soziales) Geschlecht in Politik, Gesellschaft und Arbeitsfeldern bleibt erhalten. Bis Geschlecht zu keinem Ungleichheitsverhältnis mehr führt und androzentrische Sichtweisen für die Theoriebildung und die Schaffung von Handlungsbezügen der Praxis nicht mehr als Status quo erachtet werden, bleibt es eine Aufgabe der Sozialen Arbeit, Geschlechterdifferenzen zu thematisieren und analysieren (Micus-Loos, 2013, S. 193). Micus-Loos schlägt dazu der Sozialen Arbeit vor, sich an die Geschlechterforschung und deren kontinuierlich neue Erkenntnisse anzulehnen (Micus-Loos, 2013, S. 179).

4.2 Geschlechtersensible Soziale Arbeit

Die vorangehenden Zeilen legen dar, inwiefern sich geschlechtersensible Soziale Arbeit gebildet und entwickelt hat und welche Wichtigkeit geschlechtersensible Soziale Arbeit heute nach wie vor hat. Wie sieht geschlechtersensible Soziale Arbeit konkret aus, wenn nun feststeht, dass sie nicht parallel zu Angeboten in der Sozialen Arbeit, sondern im Querschnitt wirken soll (Wallner, 2013, S. 74)? Was bedeutet der Begriff auf der Handlungsebene? Was macht geschlechterreflektierte Soziale Arbeit aus? Die folgenden Zeilen sind ein Versuch, darzulegen, wie dies aussehen könnte:

Adressat*innen der Sozialen Arbeit steht eine Soziale Arbeit zu, welche geschlechterspezifische Lebenssituationen erkennt, berücksichtigt, strukturellen Ungleichheiten und

Diskriminierungen entgegenwirkt und einschränkende Zuschreibungen zurückweist (Wallner, 2013, S. 74). Damit dies im Arbeitsalltag strukturell gesichert werden kann, ist von Bedeutung, dass nicht nur einzelne Sozialarbeitende, sondern ganze Teams und Einrichtungen ein reflektiertes Verständnis von sozialem Geschlecht entwickeln. Damit das flächendeckend sichergestellt werden kann, sind wiederum leitende Fachpersonen und Träger*innen von Institutionen zentral: Nur wenn sie ebenfalls - oder allen voran - einen Paradigmenwechsel in ihrem Verständnis von sozialem Geschlecht unterlaufen, die Wichtigkeit von geschlechtersensibler Sozialer Arbeit erkennen und sich eingestehen, dass eine solche nicht einfach gegeben ist, können sie geschlechtersensible Handlungskonzepte auch in ihren Teams und Organisationen implementieren (Wallner, 2013, S. 75). Lange beschreibt, dass eine Demokratisierung von Geschlechterverhältnissen auf organisationaler Ebene in sozialen Organisationen eine wichtige Grundvoraussetzung für geschlechtersensible Soziale Arbeit als Ganzes darstellt. Dies würde unmittelbar zu einer ausgeglichenen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern in Organisationen führen (2010, S. 184). Dabei wird eine «genderkompetente Dialogkultur» vorgeschlagen, welche keine kurzfristige Errungenschaft versprechen, sondern sich mit der Zeit auszahlen würde (Lange, 2010, S. 183).

Als Grundvoraussetzung, um im Arbeitsalltag geschlechtersensible Soziale Arbeit zu leisten, beschreibt Voigt-Kehlenbeck die Selbstreflexivität von Fachkräften (2008, S. 50). Diese Feststellung ist keine Überraschung, gelten doch die Sozialarbeitenden als Personen als wichtigstes Werkzeug in der Sozialen Arbeit. Bei der Selbstreflexion geht es darum, sich in Bezug auf das soziale Geschlecht mit Irritationen und Unsicherheiten auseinanderzusetzen, sich selber, seine eigene Geschlechterrolle und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen und auch die Widersprüchlichkeit der jeweiligen Arbeitsfelder zu thematisieren (Sabla & Rohde, 2013, S. 138; Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 51). Dies führt zu einer professionellen Distanzierung im Alltagshandeln (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 133). Entziehen sich Sozialarbeitende dieser Reflexion, laufen sie Gefahr, gesellschaftlich dominierende Rollenbilder zu reproduzieren und sich mit vereinfachten Klarheiten und Normen zufriedenzugeben und diese als plakative Erklärungen heranzuziehen (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 51). Stattdessen plädiert Voigt-Kehlenbeck dafür, eine «gehaltene Offenheit» zu bewahren, gestützt durch regelmässige Selbstreflexion, kollegiale Beratungen, Inter- und Supervisionen (2008, S. 51).

Die Konstruktion von Geschlecht ist komplex und vielschichtig. Gerade deshalb zeugt es von Fachlichkeit, wenn widersprüchliche Strukturen oder konflikthafte Deutungen in Bezug auf das soziale Geschlecht durch Sozialarbeitende identifiziert und insbesondere im Bereich der Diagnose berücksichtigt werden (Micus-Loos, 2013, S. 181; Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 129). Einerseits setzt dies Wissen und Reflexion um die Konstruktion von Geschlecht voraus, wie beispielsweise in Kapitel 3 dargelegt wurde (Sabla & Rohde, 2013, S. 139). Andererseits sind

es die Anerkennung von Verdeckungszusammenhängen¹³ und das Aushalten von Befremdendem, welche zum Aufzeigen von Handlungsoptionen führen können und primär im Bereich der Intervention zum Zuge kommen (Micus-Loos, 2013, S. 181; Voigt-Kehlenbeck, 2008, 129 & 131). Skepsis und Verunsicherungen können einen Antrieb für Sozialarbeitende darstellen, Begründungen für Konflikte zu suchen, welche den widersprüchlichen Deutungen der Konstruktion von Geschlecht entspringen (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 130). So ist denn auch den Adressat*innen der Sozialen Arbeit kein Rat zu erteilen, sondern mit gehaltener Offenheit die Lebenswelt der Klientel «zu flankieren» (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 129). Die Offenheit von Fachpersonen ist auch hinsichtlich der «Versämtlichung» der sozialen Gruppe von Mädchen und Frauen als unterdrückte Gruppe zu bewahren (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 136). Es gilt für Sozialarbeitende, nach den Auswirkungen von geschlechterspezifischer Sozialisation unter individuellen Einflussfaktoren Ausschau zu halten. Dabei stehen das Subjekt und dessen Erleben im Mittelpunkt. Die Singularisierung ermöglicht eine erneute Distanzierung, die eine Selbstreflexion in Bezug auf das eigene Geschlecht ermöglicht und hilft, die Gleichheit an Erfahrungen als Prinzip abzulehnen (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 136). Grundsätzlich geht es bei einer geschlechtersensiblen Sozialen Arbeit nicht darum, (soziales) Geschlecht als solches zu thematisieren oder gar vereinfacht festzustellen, wie sich beispielsweise Jungen von Mädchen unterscheiden oder sich zu verhalten hätten. Stattdessen sollen in der Fallarbeit Fragen gestellt werden, die auf Grundlagenwissen zu Geschlecht und dessen Konstruktion basieren, und so potenzielle Konflikte und Spannungen, welche die Adressat*innen der Sozialen Arbeit mitbringen, als Bewältigungsanforderungen identifiziert werden (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 138). Voigt-Kehlenbeck schlägt vor, in der Fallarbeit auf eine fragende Art Beobachtungs- und Beschreibungswissen (beispielsweise «Was sehe ich im Verhalten des Jungen oder des Mädchens?»), Erklärungs- und Begründungswissen (beispielsweise «Wie erkläre ich das Beobachtete? Gibt es allenfalls verdeckte Themen?») sowie Wertwissen (z.B. «Wie wird das beobachtete Verhalten von Mädchen und Jungen bewertet?») zu erarbeiten (2008, S. 137). Zudem macht es aus Voigt-Kehlenbecks Perspektive Sinn, eine Zielperspektive und ein Zielverständnis der sozialarbeiterischen Intervention zu definieren und in Bezug darauf sich bewusst zu machen, inwiefern das mit dem Geschlecht der*des Betroffenen in Verbindung stehen könnte (Voigt-Kehlenbeck, 2008, S. 138).

Kritisch anzumerken wäre hier allenfalls, dass ein solches Konzept, wie vorangehend beschrieben, zu kurz greift, wenn es darum geht, diverse heteronormative Identitäten kritisch zu

¹³ Bitzan und Daigler haben hierzu die Theorie der Verdeckungszusammenhänge begründet (2001). Dabei geht es darum, Geschlecht nicht als privat, sondern als öffentlich zu betrachten und den Trend der scheinbaren Entdramatisierung von Geschlecht zu entlarven und dem Effekt entgegenzuwirken (Bitzan & Daigler, 2001).

hinterfragen. Dazu bräuchte es Konzepte, welche weitere Differenzlinien in ihren Verwobenheiten und Verknüpfungen ins Blickfeld rücken (Sabla & Rohde, 2013, S. 139).

Ganz grundsätzlich ist abschliessend festzuhalten, dass geschlechtersensible Soziale Arbeit kein abgeschlossenes Konstrukt darstellt. Stattdessen wird es stetig weiterentwickelt, kontinuierlich verhandelt und neu realisiert. Sie ist nicht als festgeschriebene Kompetenz zu verstehen. Vielmehr geht es darum, dass sich die Profession der Sozialen Arbeit intensiv mit Geschlecht auseinandersetzt, dass sie neu generiertes Wissen aus der Geschlechterforschung in Verbindung mit sozialarbeiterischem Alltagshandeln evaluiert, reflektiert und dadurch neue Schlüsse zieht (vgl. Micus-Loos, 2013, S. 179). Die Geschlechterkompetenz bewegt sich auf Ebenen wie Wissen, Können, Wollen beziehungsweise Dürfen und kann und soll sich da weiterentwickeln (Böllert & Karsunky, 2008, S. 8).

5. Methodisches Vorgehen

Im fünften Kapitel wird eingehend das Forschungsdesign als Gesamtes vorgestellt und anschliessend im Detail dargelegt, wie die Daten gewonnen, aufbereitet und analysiert werden. Die Vorgehensweisen werden begründet, um Transparenz zu schaffen. Zum Abschluss des Kapitels werden die Wahl der Methoden und der Vorgehensweisen reflektiert.

5.1 Forschungsdesign

In der vorliegenden Untersuchung interessiert es, welche Bedeutung dem Faktor des sozialen Geschlechts aus Sicht der Sozialarbeitenden bei einer Kindeswohleinschätzung zukommt. Dazu wird bei der Untersuchung nach Deutungsmustern und Handlungslogiken der abklärenden Sozialarbeitenden gesucht und genauer betrachtet, welche Wissensbestände zur Legitimation einer Entscheidung verhelfen. Die Untersuchung dessen bedingt eine offene und rekonstruktive Herangehensweise und begründet ein qualitatives Forschungsvorgehen.

Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer kollegialen Gruppendiskussion. Diese Vorgehensweise begründet sich dadurch, dass insbesondere die konjunktiven Erfahrungsräume von Sozialarbeitenden interessieren.

Die Auswahl der Gruppen von Sozialarbeitenden aus dem Bereich Kindesschutz erfolgt mithilfe von Kontakten im Feld. Nach Przyborski & Wohlrab-Sahr handelt es sich dabei um Snowball-Sampling (Voigt-Kehlenbeck, 2008). Diese Art des Samplings birgt die Gefahr, das Feld aus lediglich einer Perspektive zu rekonstruieren und sich in Netzwerkstrukturen zu verfangen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 185) Gleichzeitig ist der Snowball-Zugang zum Forschungsfeld pragmatisch, und er hilft bei der raschen Erschliessung des Felds. Dies ist bedeutsam, da die Datenerhebung und -analyse in einem kurzen und vorgegebenen Zeitraum erfolgen.

Der Forschenden gelingt es, den Zugang zu vier Gruppen von Sozialarbeiter*innenteams herzustellen, die sich bereit erklären, an einer Gruppendiskussion teilzunehmen. Die Gruppen sind alle in der deutschsprachigen Schweiz angesiedelt, was eine gemeinsame Kommunikation und die Analyse der Daten erleichtert. Die Teilnahme von sechs bis zehn Personen pro Gruppe wäre ideal (Vogl, 2014, S. 584). In der Realität sind die Gruppen jedoch zwischen drei und sechs Personen gross. Gründe dafür sind einerseits die Strukturen und die begrenzten Einzugsgebiete der Sozialdienste, bei denen die Teams angesiedelt sind, und andererseits die Tatsache, dass die Sozialarbeiter*innenteams bei den angefragten Institutionen nicht grösser organisiert sind. Die Gruppen werden im Voraus informiert, dass die Forschende den Prozess untersucht, wie Sozialarbeitende bei einer Kindeswohlgefährdung zu einer professionellen Entscheidung kommen. Das heisst, die Gruppenteilnehmenden wissen nicht um den Fokus auf das soziale Geschlecht. Diese Vorgehensweise lässt sich dadurch legitimieren, dass die Forschende an den impliziten Deutungsmustern des sozialen Geschlechts im benannten Rahmen interessiert ist. Eine explizite Benennung des Fokus würde es verunmöglichen, verdeckte und vermutlich unbewusste Haltungen und Wertungen des sozialen Geschlechts durch die Sozialarbeitenden zu untersuchen. Forschungsethisch lässt sich das mit der Validität der Ergebnisse der Untersuchung begründen (Friedrichs, 2019, S. 81). Die Teilnehmenden werden mit einer schriftlichen Erklärung zum Forschungsprojekt über die Ziele und die Methode des Forschungsvorhabens informiert (siehe Anhang 1). Dabei wird zugesichert, ihre Anonymität als Individuen und die der Institution zu wahren.

Die Gruppendiskussionen werden mit einer Fallvignette stimuliert, bei der pro Gruppe jeweils das Geschlecht des beschriebenen Kindes, das gefährdet ist, abgeändert wird. Demnach diskutiert eine Gruppe die Fallvignette im (vermeintlichen) Wissen, es handle sich um ein Mädchen, eine Gruppe in der Annahme, es gehe um einen Jungen, und die dritte Gruppe diskutiert mithilfe einer Fallvignette, bei der das Geschlecht des Kindes nicht bekannt ist. Da sich vier Gruppen von Sozialarbeitenden zur Teilnahme bereit erklärt haben, wird die Fallvignette, bei der das gefährdete Kind ein Mädchen ist, zwei Mal verwendet. Die Forschende wählte diese Version für die vierte Diskussion, weil das beschriebene Verhalten des Kindes in der Fallvignette auf den ersten Blick eher einem Jungen zugeschrieben werden könnte. Es interessiert also, ob dies eine Reaktion aufseiten der Diskutierenden auslöst. Die Zuteilung der Fallvignette mit dem unterschiedlich gewählten sozialen Geschlecht des Kindes auf die vier Gruppen passiert zufällig und ist nicht regelgeleitet.

5.2 Datenerhebung

Mit der Gruppendiskussion wird eine Natürlichkeit gefördert, in der Offenheit und Kommunikation dominieren (Vogl, 2014, S. 581). Ziel ist es, mit der Gruppendiskussion vorhandene Meinungen der Sozialarbeitenden in den Kindesschutzteams sowie Entstehungs- und Aushandlungsprozesse von Meinungen herauszuarbeiten (Vogl, 2014, S. 581). Es interessieren insbesondere die konjunktiven Erfahrungen und kollektiven Orientierungsmuster der Gruppendiskussionsteilnehmenden (Bohnsack, 2021, S. 108). Die Gruppe soll sich vertraut sein, denn die gemeinsamen Erfahrungen, die sie im Diskurs erörtert und aktualisiert, sind Fokusse der Gruppendiskussion (Bohnsack, 2021, S. 116). Auch Przyborski & Wohlrab-Sahr versprechen sich von einer Gruppendiskussion unter sich vertrauten Personen ergiebigeres Material und mehr «interaktive Dichte der Kommunikation», als wenn sich die Personen, die an der Gruppendiskussion teilnehmen, nicht kennen (2014, S. 96). Aufgrund dieser Voraussetzungen werden bereits bestehende Gruppen zur Teilnahme an der Forschung ausgesucht.

Die Gruppendiskussion wird mit einer Fallvignette strukturiert. Anhand derer diskutieren und tauschen die Gruppen ihre Meinungen und Ansichten aus. Die Vignette stellt einen Zugang zu relevantem und sinngebendem Wissen sowie impliziten Wahrnehmungs- und Beurteilungsmustern der Sozialarbeitenden dar (Schnurr, 2003, S. 394). Dabei ist die Fallvignette als reduzierte Version eines Falles zu verstehen, die unter professionellem Zutun typisiert und zu einem bearbeitbaren Fall wird (Schnurr, 2003, S. 394). Die Fallvignette wird für das Forschungsvorhaben entworfen (siehe Anhang 2). Es ist eine Vermischung von Fallsituationen, welche die Forschende in der Vergangenheit in der Praxis angetroffen hat und zu einem typischen Fallbeispiel aus dem Bereich des Kindesschutzes verarbeitet. Methodisch hält sich die Forschende bei der Erarbeitung der Fallvignette an die von Pothmann und Wilk ausgearbeiteten Dimensionen, welche diese in einer Studie in Teams von kommunalen sozialen Diensten verwendet haben (2009, S. 11). Im Vorfeld der Gruppendiskussionen wird die Fallvignette im Rahmen eines Testlaufs mit Peerstudierenden erprobt. Die Erkenntnisse aus dem Testlauf und die Rückmeldungen der Peerstudierenden führen zu diversen Anpassungen der Fallvignette, insbesondere deren Vereinfachung.

In der initialen Phase der Gruppendiskussionen stellt sich die Forschende jeweils kurz persönlich vor. Die schriftliche Erklärung zum Forschungsprojekt, welche die Teilnehmenden bereits mit der Anfrage zur Teilnahme erhalten haben, wird aufgenommen, und es werden nochmals das Ziel und die Methodik der Datenerhebung und der anschliessenden Datenauswertung erläutert. Die Anonymität wird den Teilnehmenden erneut zugesichert und ihr explizites Einverständnis zur Teilnahme schriftlich eingeholt (siehe Anhang 3). Zudem informiert die Forschende über die eigene Rolle in der Gruppendiskussion als zurückhaltende Beobachterin (Pothmann & Wilk, 2009). Als Eingangsstimulus wird, wie vorangehend erwähnt, die Fallvignette verwendet. Für die Gruppenteilnehmenden handelt es sich dabei um ein alltägliches Fallbeispiel, was allen Gruppenteilnehmenden ermöglicht, sich dazu zu äussern. Die Forschende verhält sich während der Gruppendiskussionen stark zurückhaltend und greift lediglich dann ein, wenn sie den Eindruck gewinnt, dass die Diskussion ganz zum Erliegen kommt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 98). Wenn es dazu kommt, wirft die Forschende im

Voraus vorbereitete Fragen ein, welche darauf abzielen, den Inhalt zu vertiefen oder noch expliziter zu formulieren. In zwei von vier Gruppendiskussionen wird zudem ein Nachtrag (siehe Anhang 2) im Sinne einer erweiterten Fallvignette ausgehändigt, um der Diskussion neuen Schub zu verleihen, als diese nach etwas mehr als einer halben Stunde ausgeschöpft scheint.

Weil die Forschende bei der Datenerhebung verschiedene Rollen innehat, wie beispielsweise die der Initiantin der Forschung, die der Leitung der Gruppendiskussion – wenn auch auf zurückhaltende Art und Weise – und die der Autorin der Fallvignette, und diese Fülle an Funktionen zu unterschiedlichen Beobachtungen verleitet, erscheint es sinnvoll, die Beobachtungen in Beobachtungsprotokollen strukturiert festzuhalten. Dies ermöglicht, die Beobachtungen zu einem späteren Zeitpunkt als solche in die Datenauswertung einfliessen zu lassen sowie eine erste Reflexion des Erfahrenen vorzunehmen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 52). Zum Festhalten der Beobachtungen wird ein Beobachtungsprotokoll nach Witzel verwendet (1985, S. 95). Die Forschende macht sich dazu sowohl während der Gruppendiskussionen wie auch anschliessend ausführlich Notizen.

Die Gruppendiskussionen mit den Sozialarbeitenden der Kindesschutzteams werden in den Institutionen der ausgesuchten Gruppen durchgeführt. Damit wird versucht, den Aufwand für die Diskussionsteilnehmenden so gering wie möglich zu halten, was ein wichtiges Kriterium bei der Zustimmung zur Teilnahme am Forschungsvorhaben darstellt. Zudem ist es wahrscheinlicher, dass sich die Teilnehmenden im vertrauten Raum eher wie im Alltag verhalten, als wenn sie sich an einem anderen Ort befinden würden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 66). Ebenfalls um die Attraktivität der Teilnahme an den Gruppendiskussionen zu fördern, wird angekündigt, dass das Zeitfenster für die Diskussion rund eine bis anderthalb Stunden beträgt und für die Gruppen keine Vor- und Nachbereitung notwendig ist.

Im Voraus wird den Kindesschutzteams mitgeteilt, dass die Diskussionen idealerweise ohne Vorgesetzte stattfinden, damit der Diskussionsverlauf nicht durch ein Autoritätsgefälle beeinflusst wird. Zwei der vier Gruppen erklären jedoch, dass sie die Diskussionsteilnahme mit der vorgesetzten Person bevorzugen; diesem Wunsch wird stattgegeben.

5.3 Datenaufbereitung

Die Gruppendiskussionen werden mit mehreren Tonträgern aufgezeichnet, damit die Qualität der Aufnahmen garantiert und in gutem Zustand ist. Im Anschluss an die Datenaufbereitung werden die Daten mithilfe der dokumentarischen Methode ausgewertet. Przyborski & Wohlrab-Sahr schlagen für die dokumentarische Methode vor, lediglich ausgewählte und relevante Sequenzen der Gruppendiskussionen zu transkribieren (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 293). Weil die Auswahl der relevanten Sequenzen auf den ersten Blick schwer erkennbar ist und die Gruppendiskussionen nicht länger als 50 Minuten dauern und das Datenmaterial

somit überschaubar bleibt, werden die vier durchgeführten Gruppendiskussionen vollständig transkribiert. Die in Schweizerdeutsch durchgeführten Diskussionen werden dabei möglichst wortgetreu auf Hochdeutsch übersetzt. Dies bringt teilweise grammatikalische Anpassungen mit sich. Relevante, aber kaum übersetzbare Wörter wurden in Schweizerdeutsch belassen und in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, um den Sinngehalt unverändert zu belassen. Teilweise sind Satzumstellungen unabdingbar, was selten zu einem nicht ganz deckungsgleichen Sinngehalt führt, aber der Verständlichkeit halber unumgänglich scheint. Das Datenmaterial wird anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse, weder auf Personen noch auf Institutionen, möglich sind. Die Transkriptionen werden in Microsoft Word erarbeitet. Dabei werden die Transkriptionsregeln nach TiQ (siehe Anhang 4), einem Transkriptionssystem zur Erfassung von Gesprächen für eine rekonstruktive Auswertung, verwendet (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 167).

5.4 Datenauswertung

Zur Datenanalyse wird die dokumentarische Methode, welche auf Mannheim zurückgeht, gewählt (Mannheim, 1964). Die Methode eignet sich deshalb, weil es im Forschungsprozess das Ziel ist, die intuitiven Sinnzuschreibungen und habitualisierten Praktiken von Sozialarbeitenden im Rahmen einer Kindeswohleinschätzung zu rekonstruieren. Diese zeigen sich vor allem in der Handlungspraxis und der Kollektivität der Gruppen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 277). Mithilfe der dokumentarischen Methode gelingt es, Erfahrungswissen, habitualisierte Praktiken und den in der Gruppe validen Habitus herauszukristallisieren, um zu erkennen, wie die soziale Realität hergestellt wird (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 281). Bohnsack hat die dokumentarische Methode vielseitig bei der Entwicklung des Gruppendiskussionsverfahrens verwendet (1983), weshalb die Methode für die vorliegende Untersuchung ebenfalls geeignet scheint (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 278). Die Forschende verwendet für die Datenanalyse ein selbst entwickeltes Raster und System in Microsoft Excel (siehe Ausschnitte aus dem Analyseraster in Anhang 5, Abbildungen 4–7).

5.4.1 Arbeitsschritte zur Datenauswertung

Das Interpretationsverfahren vollzieht sich in den folgenden, aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten:

Transkription: Entgegen der regulären Vorgehensweise im Rahmen der dokumentarischen Methode (Kleemann, Krähnke, & Matuschek, 2013, S. 172) wird das erhobene Datenmaterial vollständig transkribiert. Wie vorangehend erwähnt geschieht dies deshalb, weil die Auswahl der Ausschnitte aus den Gruppendiskussionen nicht auf Anhieb nachvollziehbar scheint, die Länge der Diskussionen überschaubar ist und sich die Forschende erhofft, durch die Transkription vertrauter mit dem Datenmaterial zu werden. Bohnsack bezeichnet die Transkription

vom Datenmaterial bereits als Arbeitsschritt des Interpretationsverfahrens (Bohnsack, 2021, S. 139).

Sequenzprotokoll und Selektion von Daten beziehungsweise Sequenzen: Mithilfe der Tonaufnahmen und Transkripte entstehen Sequenzprotokolle (Kleemann et al., 2013, S. 170). Jede Sequenz der Gruppendiskussionen wird mit einer Überschrift und den Zeilennummern versehen, damit die Nachvollziehbarkeit der Textstellen einfacher fällt. Die Sequenzprotokolle bilden die Grundlage für die Auswahl von interessanten Sequenzen zur weiteren Datenanalyse. Anschliessend werden einerseits Textstellen ausgewählt, welche inhaltlich in Bezug auf die Fragestellung relevant erscheinen, andererseits Textstellen mit sprachlichen Auffälligkeiten. Es kann sich beispielsweise um Sequenzen handeln, wo es eine hohe Anzahl an Sprecher*innenwechsel gibt, alle gleichzeitig sprechen, sich lange Sprechpausen ergeben oder die Lautstärke zunimmt (Kleemann et al., 2013, S. 170).

Formulierende Interpretation: Mit diesem Arbeitsschritt wird eine alltagssprachliche Reformulierung des Gesagten vorgenommen (Kleemann et al., 2013, S. 173). Ziel dieses Analyseschritts ist es, den immanenten Sinngehalt in einer verständlichen Sprache zu formulieren, zu schauen, was gesagt wird, und aufzuzeigen, welche Themen und Unterthemen dabei aufgegriffen werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 294).

Reflektierende Interpretation: Die Reflektierende Interpretation zielt darauf ab, herauszufinden, wie etwas gesagt wird und in welchem Rahmen es abgehandelt wird. Es geht um den dokumentarischen Sinngehalt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 289). Der Rahmen formt sich aus positiven und negativen Gegenhorizonten, welche helfen, Orientierungsmuster zu erkennen (Bohnsack, 2021, S. 140 & 141). Die Formulierung der Gegenhorizonte ist an den Standpunkt der*s Interpret*in geknüpft und lässt sich mithilfe fundierter Positionen intersubjektiv nachvollziehen und methodisch kontrollieren (Bohnsack, 2021, S. 141). Um den Diskursverlauf von Sequenzen zu analysieren und herauszuarbeiten, wie eine Sequenz abgehandelt wird, verwenden Kleemann et al. eine eigene Terminologie, wie Abbildung 2 zeigt. Selbige wird für die vorliegende Datenanalyse benutzt. Es handelt sich um ein Begriffsinstrumentarium, welches versucht, die Eröffnung, die Fortführungen und den Abschluss einer Sequenz festzuhalten. Diese Art der Datenbearbeitung ermöglicht es, den Fokus der Gruppe diskursiv zu bearbeiten.

Eröffnung	Proposition (ggf. mit Anschlussproposition)		
Fortführungen	Positive Gegenhorizonte: Elaboration Differenzierung Validierung Ratifizierung	Negative Gegenhorizonte: Antithese Opposition Divergenz	
Abschluss	Thematische Konklusion: Positive Bewertung Meinungssynthese Sonderfall: Konklusion als M	Rituelle Konklusion: Themenwechsel Formalsynthese Thema abweisen Metakommunikation	

Abbildung 2: Darstellung des Begriffsinstrumentariums zur Analyse des Diskursverlaufs. Nach Kleemann et al., 2013, S. 176.

Diskurs- und Fallbeschreibungen: Die vorangehenden Schritte, die formulierenden und reflektierenden Interpretationen, werden in den Diskurs- und Fallbeschreibungen zusammengeführt. Dabei werden die Inhalte auf abstrakter Ebene zusammengefasst, teilweise mit zusätzlichen Informationen angereichert und Orientierungsrahmen werden dargelegt (Kleemann et al., 2013, S. 182). Die Rekonstruktion des Diskurses der analysierten Sequenzen gibt einerseits Aufschluss über Formen der Sozialität und unterstützt andererseits die Analyse der Gegenhorizonte beziehungsweise der kollektiven Rahmen (Bohnsack, 2021, S. 142). Obwohl der Arbeitsschritt der Diskurs- und Fallbeschreibungen oft mit der Typenbildung einhergeht, wird er in der Interpretation des vorliegenden Datenmaterials im Alleingang vollzogen. Dies primär deshalb, um Klarheit zu schaffen und zusammengeführte Informationen aus den vorangehenden Schritten nicht bereits weiterzuentwickeln. Nichtsdestotrotz werden fortlaufend Auffälligkeiten und allfällige Parallelen notiert.

Bildung der Typen: Beim Arbeitsschritt der Typenbildung geht es um eine Generalisierung der gemachten Analysen. Dazu werden die Orientierungen, welche in den vorangehenden Schritten herausgearbeitet wurden, systematisch miteinander verglichen und einander gegenübergestellt. Mit der Typenbildung kann das ganze Material, mit Überschneidungen und Verflechtungen, in Betracht gezogen werden (Kleemann et al., 2013, S. 185).

5.5 Gütekriterien

Wie lassen sich eine Datenerhebung und entsprechende Interpretation möglichst unabhängig von der verantwortlichen Person gestalten? Wie können Forschungsdaten verlässlich ermittelt werden? Und wie erlangen die Aussagen über die Daten hinreichende Gültigkeit? In der

quantitativen Forschung werden diese Fragen mit Diskussionen rund um Reliabilität, Validität und Objektivität beantwortet (Flick, 2014, S. 412). In der qualitativen Sozialforschung gibt es – auch wenn dies seit mehr als 60 Jahren aktiv diskutiert wird – keine abschliessenden Qualitätskriterien, über die man sich einig ist (Flick, 2014, S. 411). Ob es jemals dazu kommen wird, ist fraglich. Die zunehmende Vielfalt an Methoden im Bereich der qualitativen Sozialforschung, bei denen teilweise bewusst auf standardisierte Vorgehensweisen verzichtet wird, ist der primäre Grund dafür (Flick, 2014, S. 422).

Bohnsack schlägt zur Gütesicherung für die qualitative Sozialforschung Standards vor (Bohnsack, 2005). Er spricht sich dafür aus, Standards wie die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit des Datenmaterials aus der Analyse alltäglicher Kommunikation abzuleiten (Bohnsack, 2005, S. 76). Als Bezugsebene soll dabei die theoretische und methodologische Herleitung des gewählten Vorgehens genutzt werden. Für die forschende Person gilt es, möglichst wenig einzugreifen, um mehr methodische Kontrolle zu garantieren (Bohnsack, 2021, S. 24). Das hört sich zunächst paradox an. Jedoch soll dadurch dem erforschten Subjekt möglichst viel Raum gelassen werden, damit es sein «Relevanzsystem» und «kommunikative Regelsysteme» darlegen kann. Diese offene Herangehensweise kombiniert mit methodisch kontrolliertem Fremdverstehen führe zu einer methodischen Kontrolle, so Bohnsack (2021, S. 25)

Die dokumentarische Methode, welche Bohnsack als rekonstruktives Verfahren bezeichnet, kommt diesen Ansprüchen nach (Flick, 2014, S. 417). Die Wahl der Methode und der konkreten Vorgehensweisen wurde in den vorangehenden Kapiteln ausführlich dargelegt. Damit schafft die Forschende Transparenz, und die*der Leser*in erhält die Möglichkeit, sich ein Bild von der Wirklichkeit der Untersuchung zu machen. Neben Bohnsack (2005) stimmt auch Flick zu, dass das Schaffen von Transparenz hinsichtlich Forschungsmethoden und -vorgehensweisen zu einer Geltungsbegründung beiträgt (2014, S. 422). Die beschriebenen Gruppendiskussionen, stimuliert durch die Fallvignette, ermöglichen den Sozialarbeitenden eine offene und selbst gewählte Art der Bearbeitung der Situation. Die Zuverlässigkeit der Analyse dieser Daten wird dadurch erreicht, dass Einzelaussagen in einen kommunikativen Kontext eingebettet werden (Bohnsack, 2021, S. 25). Etwas, das Bohnsack als wichtigen Bestandteil sieht, um die Güte der Daten zu untermauern (2021, S. 25).

5.6 Reflexion des methodischen Vorgehens

Rückblickend hat sich die Wahl der Datenerhebungs- und Analysemethode bewährt.

Datenerhebung: Die Forschende hatte sich zum Ziel gesetzt, mindestens mit drei Gruppen Diskussionen zu veranstalten. Dieses Ziel wurde insofern übertroffen, als sich noch eine vierte Gruppe zur Teilnahme bereit erklärte. Die Gruppen waren hinsichtlich ihrer örtlichen Ansiedlung divers, was nicht beabsichtigt war, sich im Nachhinein aber als interessant herausstellte und zu spannenden Erkenntnissen führte. Wäre mehr Zeit für die Suche nach Gruppen von

Sozialarbeitenden zur Verfügung gestanden, wäre es spannend gewesen, das soziale Geschlecht bei der Gruppenwahl zu berücksichtigen, sodass beispielsweise als Frauen und Männern gelesene Personen in den Gruppen in gleicher Zahl vertreten gewesen wären. Damit wäre ein Vergleich zwischen den Gruppen auch diesbezüglich möglich geworden. Zudem hätte die Forschende grössere Gruppen bevorzugt, wodurch sich die Diskussionen und gemeinsamen kommunikativen Erfahrungsräume noch reichhaltiger und dichter gezeigt hätten. Wäre mehr Zeit im Vorfeld der Datenerhebung zur Verfügung gestanden, hätte die Forschende die Fallvignette gerne in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden im Feld erarbeitet oder basierend auf Fallakten erstellt, statt diese unter Zuhilfenahme eigener Erfahrungen zu verfassen.

Datenanalyse: Das vollständige Transkribieren der Interviews hat sich, wenn auch in der Theorie nicht so vorgesehen (Bohnsack, 2021; Kleemann et al., 2013), bewährt. Denn die Forschende wurde dadurch mit dem Datenmaterial noch vertrauter, als sie es bereits nach der Datenerhebung war. Zudem führten die Transkriptionen zu neuen Beobachtungen, was die Forschende dazu veranlasste, die Beobachtungsprotokolle mit einer Sequenz «Beobachtungen beim Transkribieren» zu ergänzen und diese bei der Datenanalyse zu berücksichtigen.

Die Auswahl der Sequenzen für die Analyse stellte sich für die Forschende als grosse Herausforderung dar. Es gilt, Sequenzen, die thematisch relevant scheinen oder eine hohe interaktive Dichte aufweisen, herauszusuchen (Bohnsack, 2021, S. 139). Das Datenmaterial bot zwar diverse Sequenzen mit hoher interaktiver Dichte, jedoch keine, welche einen direkten Bezug zur Hauptfragestellung boten. An diesem Punkt hätte die Forschende den Austausch mit einem Forschungsteam geschätzt, um die Legitimation der Auswahl von Sequenzen zu diskutieren. Stattdessen besprach sich die Forschende mit Peerstudierenden, welche jedoch das Material inhaltlich nicht gut kannten. Schliesslich entschloss sich die Forschende, neben den Sequenzen mit einer auffällig hohen Dichte Sequenzen auszuwählen, welche implizit oder explizit eine Verbindung zum Thema des sozialen Geschlechts boten. Diese Vorgehensweise entpuppte sich bei der weiteren Datenanalyse als sinnhaft, wie aus den Ergebnissen ersichtlich wird.

Rückblickend kann die Forschende festhalten, dass sie – wäre mehr Zeit zur Verfügung gestanden – gerne die Gruppendiskussionen mit einer weiteren Datenerhebungsmethode ergänzt hätte. Möglich wären eine ergänzende schriftliche Befragung der Sozialarbeitenden zu der Fallvignette selbst oder auch Expert*inneninterviews gewesen, bei denen die Thematik des sozialen Geschlechts der Kinder in Kindeswohlabklärungen offengelegt worden wäre. Dies hätte ergänzende Daten geliefert und durch die Methodentriangulation die Güte der Daten untermauert (Flick, 2014, S. 418). Als einziges ergänzendes Mittel zu den Gruppendiskussionen wurden die Beobachtungsprotokolle verwendet. Diese fliessen in die Ergebnisse ein, wenn auch eher selten.

Letztlich, und das zeigt sich primär im sechsten und im siebten Kapitel, gilt es, eine Kritik an der gewählten theoretischen Brille, dem Doing-Gender-Ansatz, zu äussern. Dies deshalb, weil der Terminus Doing Gender darauf abzielt, die binäre und folgenreiche Unterscheidung zwischen zwei Geschlechtern zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse zu machen. Der Fokus auf die Binarität versus eine Betrachtung von Geschlecht auf einem Spektrum ist zwar ergiebig, aber dennoch einschränkend und eher starr. Zudem wird die Wahl des Doing Gender-Ansatzes dadurch begründet – und dies scheint auch rückblickend legitim –, dass damit Mikroprozesse beleuchtet werden und dass elaboriert wird, inwiefern das soziale Geschlecht in Kindeswohlabklärungen relevant ist. Gerade durch die Analyse der Daten und der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wird jedoch sichtbar, wie eng das Wechselspiel von Interaktion, Institution und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und -wertungen ist. Es wird evident, wie machtvoll die gesellschaftliche Sozialisation in Bezug auf das (soziale) Geschlecht bis tief in die Soziale Arbeit und deren professionelle Praktiken wirkt. So scheint es, dass der Doing-Gender-Ansatz bei der Analyse der Thematik des sozialen Geschlechts im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu kurz greift. Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Untersuchung mit der Darlegung der Ergebnisse eine Grundlage von Daten, welche allenfalls in einem weiteren Schritt in ein breiteres Spektrum eingeordnet werden können.

6. Ergebnisse

Im sechsten Kapitel wird die Essenz der Datenanalyse als Ergebnisse dargelegt. Dazu werden Fallbeschreibungen der Gruppendiskussionen gemacht, und anschliessend wird die Typenbildung vorgenommen.

6.1 Fallbeschreibungen

Fallbeschreibungen lassen einen die Gesamtgestalt der Fälle erfassen. Die Fälle werden dabei zusammenfassend und verdichtet dargestellt (Bohnsack, 2021, S. 143). Da es sich in dieser Thesis um Beschreibungen von Gruppendiskussionen handelt, wird dabei auch die Diskursbeschreibung berücksichtigt. Diese zielt darauf ab, die zentralen Orientierungen, den Rahmen der Gruppendiskussion sowie die Diskursorganisation im Sinne einer dramaturgischen Entwicklung zu beschreiben (Bohnsack, 2021, S. 143).

Zur besseren Orientierung bei den Fallbeschreibungen zeigt die Tabelle 1 eine Übersicht der Gruppen und ihrer Zusammensetzungen in Bezug auf die geografische Lage der Abklärungsdienste und darauf, wie die Gruppen hinsichtlich des Kindesschutzes organisiert sind.

Bezeichnung	Gruppenteil- nehmende	Verortung der Gemeinde	Organisation Abklärungsbereich Kindes- schutz
Gruppe 1 Gruppen	1a – 1f	Agglomerations- gemeinde	Fachstelle Abklärung als Teil des Dienst- zweigs Kindes- und Erwachsenenschutz in der Abteilung Soziales der Politischen Gemeinde
Gruppe 2	2a – 2c	Ländlich gelegene Gemeinde	Fachdienste Kindes- und Erwachsenen- schutz/Sozialhilfe als Teil eines regionalen Verbunds von Sozialen Diensten
Gruppe 3	3a – 3d	Städtische Ge- meinde	Bereich Kindesschutz als Teil eines Amts für Erwachsenen- und Kindesschutz, das für eine städtische Gemeinde zuständig ist
Gruppe 4	4a – 4d	Städtische Ge- meinde	Kindesschutzteam, das einem Quartier in einer Grossstadt zugeteilt ist und da unter der Abteilung Soziale Dienste operiert

Tabelle 1: Übersicht über die Gruppen, welche bei den Gruppendiskussionen teilnehmen. Eigene Darstellung.

Die Fallbeschreibungen nehmen die Diskussionen und entsprechenden Transkripte ab dem Zeitpunkt auf, wo die Gruppe das Fallbeispiel gelesen hat und anfängt zu diskutieren. Das heisst, die Einführung, bei der sich unter anderem die Forschende vorstellt, wird bei der Fallbeschreibung nicht berücksichtigt. Auf den folgenden Zeilen werden zur Verdeutlichung der Aussagen Passagen aus dem Transkript zitiert. Die Abschnitte werden aufgrund der Stringenz des Texts so kurz wie möglich gehalten. Jedoch ist es wichtig, zu betonen, dass bei der Analyse der Sequenzen die umfassenderen Aussagen, in welchen die Ausschnitte eingebettet sind, in Betracht gezogen werden. Beim Zitieren werden einzelne Wörter fett geschrieben. Entgegen den Transkriptionsregeln von TiQ ist nachfolgend mit dem Fettschreiben nicht die verstärkte Lautstärke von Wörtern gemeint, vielmehr geht es um die Betonung und die Verdeutlichung von Wörtern und Satzteilen, die dem Ausschnitt Klarheit verschaffen sollen (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 169). Zudem werden der Lesbarkeit halber Leerschläge und Platzhalter entfernt. In den Transkripten sind diese verwendet worden, um die Sprecheinsätze zu signalisieren und klarzumachen, wann der Sprecherwechsel mit allfälligen Überlappungen oder längeren Pausen dazwischen passiert (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 168). Die weiteren Transkriptionszeichen, wie beispielsweise Kommas und Punkte, von TiQ werden in den Zitaten wie in den Transkripten belassen.

In der Zusammenfassung der Erkenntnisse werden systematisch die Deutungsmuster, welche sich die Diskussionsteilnehmenden zu Hilfe nehmen, wie auch explizite und implizite Aussagen und Passagen zum sozialen Geschlecht aufgeschlüsselt. Deutungsmuster werden hierbei als kollektive Wissensbestände verstanden, welche unter anderem in Sozialisationsprozessen angeeignet werden und «milieuspezifische Ausprägungen» beinhalten können (Bögelein & Vetter, 2019, S. 14). Diese Spezifizierung und Ausarbeitung der Ergebnisse helfen, im sechsten Kapitel eine direkte Rückbindung an die Haupt- und Unterfragestellungen zu machen.

6.1.1 Fallbeschreibung Gruppe 1

Die Gruppe 1 ist Teil der Fachstelle Abklärung in einer Agglomerationsgemeinde einer Stadt in der Deutschschweiz. Die Fachstelle Abklärung übernimmt dabei Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Auftrag der KESB, macht Beratungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, sorgt für die Pflegekinderaufsicht, rekrutiert und berät private Mandatsträger*innen und berät Eltern in Bezug auf Vereinbarungen zu Unterhalt und Sorge. Das Team der Gruppe 1 setzt sich aus erfahrenen Sozialarbeitenden zusammen, welche seit Jahren in der jetzigen Konstellation zusammenarbeiten. Alle Gruppenteilnehmenden haben ausführlich Erfahrung im Bereich des Kindesschutzes. An der Gruppendiskussion der Gruppe 1 nehmen sechs Personen teil. Die Gruppe diskutiert eine Fallvignette, welche die Situation eines Kinds beschreibt, dessen soziales Geschlecht nicht deklariert wird.

Diskursorganisation

1a eröffnet die Diskussion mit dem Beschrieb eines persönlichen Eindrucks und Empfindens bezüglich der Fallvignette. Die Fallbeschreibung habe sie beinahe «erschlagen», so startet sie in ihre Proposition. Der Fall sei dicht, beschreibe eine Krise und erfordere das rasche Handeln vonseiten der Fachpersonen. Damit legt 1a den Grundstein für die ersten Minuten der Diskussion, nämlich den Austausch von Eindrücken, Auffälligkeiten, offenen Fragen und eigenen Emotionen, welche die Beschreibungen auslösen:

1f: **Mir ist** vor allem die (1) die häusliche Gewalt auch **ein:gefahren,** die (1) da beschrieben wird in der Vergangenheit (Gruppendiskussion 1, Zeile 16 ff.)

Dass sich die Gruppe Zeit lässt, Eindrücke auszutauschen und zu beobachten, vermittelt, dass sich die Gruppe trotz der beschriebenen herausfordernden Situation des Kinds nicht unter Handlungsdruck setzen lässt.

Bereits eingangs, und dann über die ganze Diskussion hinweg, sind die Vorgeschichte und die Geschehnisse, wie die jetzige Situation überhaupt zustande gekommen ist, immer wieder Themen. Dazu gibt es diverse offene Fragen, welche unbeantwortet bleiben und zu denen die Gruppe Hypothesen anstellt:

1d: das tönt für mich so, wie wenn man das Kind entfernt hat, (.) eine grosse Wohnung gesucht hat und die Eltern versprochen haben (.) wir sind jetzt wieder lieb miteinander und nach:her, als die grosse Wohnung gefunden worden war, (1) hat man sogar noch die Beistandschaft aufgelöst, (.) also das wirft für mich sehr viele Fragen auf, was man (2) (Gruppendiskussion 1, Zeile 24 ff.)

Die Gruppe ist sich einig, dass die Vorgeschichte nicht so abgelaufen ist, wie sie es als richtig erachtet hätte. Alle Beteiligten sehen es als zentralen Punkt, mehr über die Vorgeschichte zu wissen, bevor die genaue Einschätzung der jetzigen Situation vorgenommen werden kann und weitere Interventionsschritte geplant werden könnten:

1b: |innerhalbe dieser Zeit muss ich diese Infos haben

1a: |mhm um zu wissen, wie weiter;

1b: |und dann (.) genau (.) und dann schauen wie weiter (Gruppendiskussion 1, Zeile 660 ff.)

In den ersten zwei Dritteln der Diskussion sind die Einschätzung der Eltern und deren Erziehungsfähigkeit dominante Themen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, inwiefern es den Eltern wohl gelingt, ihren Blick auf das Kind zu richten, obwohl die eigenen Herausforderungen gross sind.

Ebenfalls zentral während der Diskussion ist die Frage, ob eine erneute Platzierung des Kinds zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt ist. Dazu folgen Ausführungen bei der Beschreibung des Orientierungsrahmens.

Der letzte Drittel der Diskussion ist eher von Themen wie Interventionsmöglichkeiten und dem weiteren konkreten Abklärungsvorgehen geprägt. Wie bereits erwähnt ist sich die Gruppe 1 einig darüber, dass sie mehr Informationen zur Vorgeschichte einholen würde. Zudem herrscht Konsens in Bezug auf klare Anforderungen an die Eltern, um das Kindeswohl zu sichern:

1a: |da müsste man mindestens (.) die Eltern müssten mindesten ein halbes drei Viertel Jahre beweisen (.) dass es wirklich auch gut geht, und dann kann man auch den Antrag stellen (Gruppendiskussion 1, Zeile 848 ff.)

Die Diskussion kommt zum Schluss, weil das für die Gruppendiskussion vorgesehene Zeitfenster zu Ende ist, und nicht, weil die Gruppe nichts mehr zu diskutieren hätte. Alle Gruppenmitglieder melden sich bei der Diskussion zu Wort. Die meisten Wortmeldungen kommen von 1a und 1b. Das sind auch die zwei Personen, welche Unstimmigkeiten ansprechen, diskutieren und versuchen auszuhandeln. 1e verlässt die Gruppendiskussion wegen einer notfallmässigen Situation nach kurzer Zeit. 1d meldet sich eher selten. Sie ist die Gruppenleiterin, deren Teilnahme an der Diskussion vom Team jedoch ausdrücklich gewünscht worden ist, da es sich um eine sehr demokratische Teamorganisation handeln würde. Ob die Zurückhaltung von 1d auf ihre Leitungsposition zurückzuführen ist, bleibt unklar.

Grundsätzlich wirkt die Stimmung in der Gruppe positiv, wohlwollend und entspannt. Dies zeigt sich unter anderem durch den ausführlichen Austausch von Beobachtungen, Empfinden, offenen Fragen und Annahmen zu Beginn der Diskussion, ohne dass dabei frühzeitig zu Interventionsvorschlägen gesprungen wird. Im Verlauf der Diskussion kommt es zwischen 1a und 1b zu Meinungsunterschieden, welche sich in unterschiedlichen, sich immer wieder ähnlich abspielenden Sequenzen zeigen. Diese werden durch das Zutun der übrigen Gruppenmitglieder teilweise aufgelöst oder abgeschwächt. Es gibt einen Moment, wo 1a die Unstimmigkeit auf der Metaebene aufgreift:

1a: |also aber mich hat das gerade etwas schockiert, B.

1b: |sicher? (Gruppendiskussion 1, Zeile 410 ff.)

Von aussen betrachtet, wirkt die Möglichkeit der Auseinandersetzung von unterschiedlichen Meinungen spannend. Dies nicht nur, weil dadurch konjunktive Erfahrungsräume erörtert werden, sondern weil es auch von einer Gruppenzusammensetzung zeugt, welche unterschiedliche Haltungen zulässt und nicht verschweigt. Ob dem so ist oder ob bei der Auseinandersetzung zwischenmenschliche Unstimmigkeiten mitschwingen, ist bei der Analyse nicht einsehbar.

Orientierungsrahmen

Müsste die Gruppe 1 mit einem Titel versehen werden, wäre es die Gruppe «Fremdplatzierung jetzt?». Dazu werden die positiven und negativen Gegenhorizonte im Sinne von «Fremdplatzierung jetzt» versus «Fremdplatzierung nicht jetzt» ausgebaut und mit unterschiedlichen Diskursen im Verlauf der Diskussion elaboriert und gestützt.

Beispielsweise macht die Gruppe über die Diskussion hinweg immer wieder – wenn auch teilweise nur ansatzweise – eine Einschätzung des Kindeswohls. Dazu orientiert sich die Gruppe an Faktoren wie der Erziehungsfähigkeit der Eltern, den Symptomen, welches das Kind zeigt, sowie an Schutz- und Risikofaktoren, welche die Gruppe versucht zu sammeln. Man ist sich nicht einig, wie es um das Kindeswohl steht. Eine eindrückliche Stelle aus dem Transkript, die das zeigt, ist die folgende:

1c: |wenn die Eltern dann sagen (.) nein (.) wir wollen das nicht, (.) in eine Pflegefamilie (.) in ein Heim geben (.) müsste man überlegen gegenüber der KESB ganz eindeutig (.) wo ist

denn ganz konkret die akute Gefährdung erkennbar

1b: |dann müsste man die Obhut entziehen können, (.) ja

1c: |das würde hier wahrscheinlich schwierig; (.) glaube ich

1f: |aber

1a: |findest du? das wäre schwierig?

1c: |ja (.) wo ist da die akute Gefährdung?

1f: \akut wohl nicht, (.) das ist

1c: |es ist sicher eine **Gefährdung mit <u>Alarmstufe Rot</u> (.) <u>definitiv</u>; (.) aber nicht so (.) dass man es rausnehmen muss; (.) es wird nicht geschlagen**; (.) es gibt keinen Hinweis auf **Vernachlässigung**; (.) dass es irgendwie () ist

1b: |merci M.; (.) das habe ich ()

1a: |also das ist eine <u>massivste emotionale Vernachlässigung hier</u> (Gruppendiskussion 1, Zeile 518 ff.)

Um eine Einschätzung des Kindeswohls zu machen, kommt immer wieder die Frage nach der Erziehungsfähigkeit der Eltern auf. An einer beispielhaften Stelle in der Diskussion wird diesbezüglich die Beziehungsqualität zwischen dem Kind und der Mutter als Ausdruck der Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter besprochen. 1b ist der Meinung, dass man aufgrund der Fallvignette nicht einschätzen kann, welche Art der Beziehung zwischen der Mutter und dem Kind herrscht. Sie meint:

1b: |aber wir wissen <u>nicht</u> wie schlecht es <u>diesem Kind und dieser Mutter</u> wirklich geht, (.) sorry aber die kann den Alltag vielleicht ganz gut bewältigen; (.) die kocht dem Kind (.) die nimmt es in die Arme (.) die sorgt für es (.) aber wir wissen doch nicht ob das Kind deswegen nicht mehr bei der Mutter sein kann, (.) (Gruppendiskussion 1, Zeile 471 ff.)

1b macht die Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter daran fest, dass sie die körperlichen Bedürfnisse des Kinds wahrnehmen und stillen kann und dabei ihre eigenen Bedürfnisse zurückstecken mag. 1a hält dem als negativen Gegenhorizont entgegen, dass diese Annahme sehr wahrscheinlich nicht zutrifft, da der Beziehungs- und Bindungsaufbau zu Lehrpersonen und Sozialarbeitenden an der Schule ebenfalls nicht gelinge. Die Sequenz mit positivem und negativem Gegenhorizont wird mit einer Synthese abgeschlossen, nämlich, dass daraus nicht zu schliessen sei, ob das Kind akut gefährdet sei oder nicht.

Aufgrund dessen, dass die Einschätzung des Kindeswohls unterschiedlich ausfällt, gibt es keine homogene Meinung dazu, ob eine Fremdplatzierung zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt ist oder nicht. Sequenzen mit Argumenten, welche für oder gegen eine Fremdplatzierung sprechen oder eine solche begründen, gibt es mehrere. Eine eindrückliche Stelle in der Diskussion ist auf den folgenden Zeilen zu lesen:

1b: |klar (.) aber auf der anderen Seite (.) denkst du (.) du hast genug eh (.) wirklich konkrete (.) also klar ist das Kind gefährdet (.) aber wieder zu einer Fremdplatzierung

1a: |also (.) also da hat es so viele Sachen drin (.) also 1b: |ia:

1a: |also quasi jedes Holzbrett (.) wo du draufstehst (.) bricht ein,

1b: | ja (.) aber du kannst jedes (.) du kannst e:h (.) du kannst schauen wie eben der Vater mit dem Alkoholproblem oder mit dem Fahren oder zum Beispiel das wird im verboten, (.) du kannst die einzelnen Punkte (.) also die häusliche Gewalt sollte nicht mehr vorkommen weil

sie nicht mehr zusammenleben, e:hm (1) eben dass: die Mutter eventuell in psychiatrische Behandlung geht, (.) oder

1a: |mhm

1b: |weisst du ich überlege mir einfach (.) was die <u>KESB</u> wissen will, (.) wo kann die Mutter nicht gut zu dem Kind schauen (.) das ist ja

1a: |aber diesem Kind geht es miserabel

1b: |ja dann

1a: |wenn du Rückmeldungen hast von der Schule muss ich mich schon fragen (.) lasse ich dieses Kind die ganze Abklärungszeit über in dieser Situation,

1b: |nein (.) aber die Frage ist schon (.) reicht das der KESB? ist (.) weil zum Beispiel die Schulsituation (.) das hat viele Kinder in einer Klasse die so reagieren; dann wirst du es auch nicht gleich platzieren; weisst du

1a: |aber mit dem Hintergrund|? mit dieser Geschichte|? (Gruppendiskussion 1, Zeile 285 ff.)

1a verwendet hier eine Metapher, welche sie bereits zuvor in der Diskussion darlegt. Sie findet, dass in diesem Fall mit jeder neuen Information, die man beim Lesen dazugewinnt, ein weiteres Holzbrett einbricht und dem Gang nicht standhält. Dieses Bild verdeutlicht, wie prekär 1a die Situation des Kinds einschätzt, wie brüchig ihr die stützenden Faktoren des Kindeswohls erscheinen und dass aus ihrer Sicht das Grund genug ist für einen einschneidenden Eingriff vonseiten der Fachpersonen. 1b stemmt sich diesem Narrativ entgegen und elaboriert den Gegenhorizont. So bringt sie die KESB ins Spiel und damit einen mächtigen Player in Kindesschutzfällen. Die KESB ist die auftraggebende Instanz in Kindeswohlabklärungen, hat Entscheidungsmacht und verlangt eine klare Argumentation der Empfehlungen. Es scheint, als wolle 1b hier verdeutlichen, dass 1a keine fadenscheinigen Argumente, welche nur aus ihrer Sicht prekär scheinen, vortragen könne. Stattdessen brauche es handfeste Argumente. Die beispielhafte Sequenz wird durch F unterbrochen und damit abgeschlossen. F nimmt einen Themenwechsel vor und fängt an, davon zu erzählen, welchen Fokus sie nun bei der konkreten Abklärung dieser Situation einnehmen würde. Die Argumentation, dass die KESB eine eigene Perspektive hat, welche es zu beachten gilt, sowohl bei der Abklärung als auch bei der Argumentation einer Empfehlung, kommt bei einem späteren Ausschnitt im Transkript erneut zum Zug. Dabei scheint man sich in der Gruppe einig zu sein, dass «Alarmstufe Rot» herrsche für das Kind, dies aber auch aus Sicht von 1c keine Fremdplatzierung zu diesem Zeitpunkt begründe. Es ist erneut F, welche die Sequenz unterbricht und in Form einer Formalsynthese das Ende des Abschnitts signalisiert. Sie meint, die Gruppe sei ja nun nicht verantwortlich für den Fall.

Wie eingangs erwähnt und auf den vorangehenden Zeilen mit dem Fokus auf den Orientierungsrahmen der Gruppendiskussion dargelegt, bewegt sich die Gruppe primär zwischen den positiven und negativen Gegenhorizonten bezüglich der Fremdplatzierung jetzt oder nicht.

Dabei findet der Diskurs primär zwischen 1a und 1b statt. 1b wird in ihrer Ansicht von 1c gestützt. 1d meldet sich diesbezüglich nicht zu Wort, und 1f nimmt in den betrachteten Sequenzen eher eine ausgleichende Rolle ein. Sie formuliert wiederholt Synthesen, wechselt das Thema und bringt dabei neue Gesichtspunkte ein.

Zusammenfassende Erkenntnisse

Vorherrschende Deutungsmuster

Ein vorherrschendes Deutungsmuster, welches bei der Gesamtbetrachtung der Diskussion augenfällig wird, ist, dass für die Gruppe das Kind im Zentrum der Kindeswohlabklärung steht. An folgender Textstelle wird dies in voller Deutlichkeit verbalisiert:

1c: |handlungsleitend irgendwie soll das Kind sein (Gruppendiskussion 1, Zeile 828)

Das Kind als Orientierungspunkt wird zudem an verschiedenen Textstellen im Transkript deutlich, weil die Gruppe die Anforderung an die Eltern stellt, das Kind und dessen Wohlbefinden und -gedeihen in den Fokus zu rücken. Ob das den Eltern gelingt oder nicht, wirkt sich aus Sicht der Gruppe auf die Einschätzung der Erziehungskompetenz aus.

Der Faktor KESB dient ebenfalls – und wie vorher kurz angetönt – als Deutungsmuster. Die KESB wird in der Gruppendiskussion ins Spiel gebracht, wenn es darum geht, ein Votum stringent in die Argumentation einzubringen. Folgende Sequenz zeigt das beispielhaft:

1b: |nein (.) aber die Frage ist schon (.) reicht das der KESB? ist (.) oder

1c: |wenn die Eltern dann sagen (.) nein (.) wir wollen das nicht, (.) in eine Pflegefamilie (.) in ein Heim geben (.) müsste man überlegen **gegenüber der KESB ganz eindeutig** (.) wo ist denn ganz konkret die akute Gefährdung erkennbar (Gruppendiskussion 1, Zeile 518 ff.)

Die KESB wird hierbei als aussenstehende und entscheidende Behörde dargestellt. Eine Herausforderung für die Sozialarbeitenden scheint auch, dass die KESB über keine Innenansicht des Falls verfügt. Das verlangt von den Sozialarbeitenden offenbar, ihre Argumentationen solide aufzubauen, für sie Spürbares in Worte zu fassen und Eindrücke zu verbalisieren. Die KESB tritt klar als machtvolle Drittpartei und schliesslich entscheidende Institution im Fall auf.

Ein dominantes Deutungsmuster, das hat sich in der Zwischenzeit herauskristallisiert, scheint für die Gruppe die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu sein. Die Gruppe macht diese primär daran fest, ob es den Eltern möglich ist, die eigenen Bedürfnisse hinten anzustellen und Herausforderungen aktiv anzugehen (beispielsweise die psychische Gesundheit, fehlende finanzielle Mittel besorgen), um das Wohl des Kindes ins Zentrum zu stellen. Die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern scheint einen unmittelbaren Einfluss auf die Haltung zu haben, ob das Kind fremdplatziert werden soll oder nicht. So plädiert primär 1a für eine sofortige Fremdplatzierung, da sie die Herausforderungen aufseiten der Eltern als nicht bewältigt und

kaum bearbeitbar einschätzt. Hingegen spricht sich 1b dafür aus, von Fachseite her sofort zu intervenieren, aber nicht zu platzieren. Dies, weil sie dafür plädiert, die Herausforderungen der Eltern noch genauer unter die Lupe zu nehmen und herauszufinden, ob beispielsweise die häusliche Gewalt nach wie vor ein Thema ist oder die Mutter trotz ihrer psychischen Labilität für das Kind sorgen kann.

Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht ist in der Gruppendiskussion immer wieder Thema, das sowohl implizit wie auch explizit auftritt. In keiner Sequenz geht es jedoch um das soziale Geschlecht des Kinds. Das soziale Geschlecht wird primär anhand der Eltern von den Sozialarbeitenden dargestellt und reproduziert.

In der folgenden Sequenz, welche das soziale Geschlecht als Thema aufgreift, geht es darum, dass sich die Gruppe einig ist, dass das Kind Not hat und ihm geholfen werden muss. Gleichzeitig scheint allen klar zu sein, dass es zur Erörterung des Kindeswohls noch eingehendere Abklärungen braucht. Dazu, so schlägt 1b vor, braucht es jemanden, die*der die Situation genauer anschaue; das könnte im Rahmen einer KOFA-Abklärung¹⁴ sein oder:

1a: |oder in eine **Mutter-Kind-Institution** oder was weiss ich 1d: |aber ()

1b: |aber wir wissen <u>nicht</u> wie schlecht es <u>diesem Kind und dieser Mutter</u> wirklich geht, (.) sorry aber die kann den Alltag vielleicht ganz gut bewältigen; (.) die kocht dem Kind (.) die nimmt es in die Arme (.) die sorgt für es (.) aber wir wissen doch nicht ob das Kind deswegen nicht mehr bei der Mutter sein kann, (.) (Gruppendiskussion 1, Zeile 468 ff.)

Diese Sequenz ist hinsichtlich des sozialen Geschlechts insofern spannend, als zur Abklärung keine Institution für Familien vorgeschlagen wird, sondern explizit eine Mutter-Kind-Institution. Dies, obwohl im Fallbeispiel die Rede von einer Familie ist. Die Eltern haben sich zwar kürzlich erneut getrennt, aber der Vater spielt eine aktive Rolle im Leben des Kinds. So besucht das Kind den Vater zwar unregelmässig, aber oft. Des Weiteren ist nennenswert, wie die Sorge um das Kind dargestellt wird. So wird diese erneut lediglich in Bezug auf die Mutter beschrieben. Der Vater wird hierzu nicht erwähnt. Die mütterliche Sorge wird so beschrieben, dass die Mutter für das Kind kocht und es in die Arme nimmt. Hier werden typische

Fachperson der Gruppe 1 kürzlich das Angebot von KOFA-Abklärungen vorgestellt hat.

_

¹⁴ Die KOFA-Methodik ist eine Kompetenz- und risikoorientierte Arbeit, die auf Familien abzielt. Die KOFA-Intensivabklärung ist für Familien gedacht, bei denen ein Verdacht auf Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung besteht. Im Nachgang der Gruppendiskussion stellt sich heraus, dass eine

Geschlechtsstereotype aufgegriffen, nämlich die der Mutter, welche für die Hausarbeiten wie Kochen zuständig ist und Wärme und emotionale Fürsorglichkeit spendet.

Ein weiterer, exemplarischer Ausschnitt, welcher hinsichtlich der Darstellung und Reproduktion von sozialem Geschlecht nennenswert scheint, ist folgender:

1a: |und bei der Musterding bin ich noch nicht ganz sicher ob das wirklich Kampfmuster ist oder nicht; (.) je nachdem (.) wenn du mit **der Mutter** (.) mal schaust wie sie das sieht diese Situation; (.) vielleicht sagt die hey, (.) ich kann einfach nicht mehr (.) ich halte das einfach nicht mehr aus in dieser Situation (Gruppendiskussion 1, Zeile 537 ff.)

In der Gruppendiskussion war vorangehend von einem Verhaltensmuster der Eltern die Rede, bei dem sie immer wieder anderen Personen im System die Schuld zuschieben würden, weil es dem Kind nicht gut geht, und so keine Eigenverantwortung übernehmen müssen. 1a nimmt das in dieser Sequenz auf. Sie sagt, dass die Mutter über eine erneute Fremdplatzierung vielleicht froh sei, da sie die Situation nicht mehr aushalte. Diese Aussage ist insofern spannend, als der Vater und dessen Haltung einer erneuten Fremdplatzierung gegenüber erneut aussen vor gelassen werden. Er wird nicht erwähnt. Es geht lediglich um die Mutter und deren Reaktion. Die Mutter wird hier als schwach und unterstützungsbedürftig gezeichnet und als Person, die froh ist, endlich nicht mehr für das Kind sorgen zu müssen.

Der folgende Ausschnitt zeigt eine der raren Stellen in der Gruppendiskussion, bei denen die Haltung gegenüber dem Vater thematisiert wird. Der Gesprächshorizont zeichnet sich dadurch aus, dass als positiver Pol der Vater als verantwortungslos bezeichnet wird, während als negativer Pol gilt, dass es keine Rolle spielt, dass sich der Vater nicht korrekt verhält:

1b: |und ob jetzt er seine Papiere einreicht für die Sozialhilfe oder nicht, (.) ehm und so weiter (.) das kann uns egal sein; das ist nicht wichtig; (.) das ist sein Problem; (.) und das andere ist noch dass er alkoholisiert mit dem Kind herumfährt

1a: \ja das finde ich

1f: |das würde ich (.) das würde ich der Polizei, (.) das würde ich der Polizei stecken (.) @(.)@ nein also () das wäre die Mutter

1a: |ja aber das zeigt auch ein bisschen die Verantwortungslosigkeit oder?

1b: |ja vom Vater ganz klar ja (.) und von der Mutter ja? das müsste man ihm irgendwie verbieten (.) oder die Polizei soll ihm das Auto wegnehmen @(.)@ (Gruppendiskussion 1, Zeile 783 ff.)

Einerseits meint 1b, dass es unwichtig sei, dass der Vater nicht ausreichend finanzielle Mittel besorgen könne. Es sei «sein Problem». Hingegen würde sie das alkoholisierte Herumfahren mit dem Auto zusammen mit dem Kind verbieten beziehungsweise der Polizei melden. Diesem Hinweis folgt ein Lachen, wie auch bereits zuvor, als 1f sagt, sie würde sich diesbezüglich bei der Polizei melden. Das Lachen im Anschluss an diese Aussage deutet einerseits darauf

hin, dass eine Meldung an die Polizei nicht rechtens wäre, gleichzeitig vermittelt es den Eindruck, dass die Problematik nicht ganz ernst genommen wird. Brisant hinsichtlich des sozialen Geschlechts scheint ausserdem, dass an zwei Stellen in der kurzen Sequenz die Mitverantwortung der Mutter angedeutet wird. Es scheint also, dass die Mutter aus Sicht der Sozialarbeitenden Mitverantwortung dafür trägt, dass der Vater alkoholisiert mit dem Kind herumfährt. Das Umgekehrte, also dass der Vater Mitverantwortung beim Verhalten der Kindsmutter trägt, ist nicht denkbar.

In dieser Gruppendiskussion zeigt sich das soziale Geschlecht also sowohl explizit, beispielsweise in der Darstellung einer stereotypisierten Mutterrolle, wie auch implizit, nämlich im Nichterwähnen und -thematisieren des Vaters.

6.1.2 Fallbeschreibung Gruppe 2

Die Gruppe 2 ist an einen regionalen Sozialdienst, der ländlich gelegen ist, angegliedert. Die Diskussionsteilnehmenden sind Teil der Fachdienste Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialhilfe. Es handelt sich um einen polyvalent organisierten Sozialdienst, wo alle Mitarbeitenden sich sowohl um Sozialhilfefälle wie auch um Fallsituationen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz kümmern. Im Bereich des Kindesschutzes machen die Sozialarbeitenden Abklärungen, freiwillige Beratungen und übernehmen Beistand- oder selten Vormundschaften. Das Pflegekinderwesen ist als Ressortverantwortung einer Person im Team zugeteilt. Die Kindesschutzabklärungen werden nach einem Prozessmanual, das eine dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung vorschlägt, abgewickelt.

An der Gruppendiskussion nehmen lediglich drei Sozialarbeiterinnen aus dem Team teil, da diese drei die meisten Kindesschutzfälle führen und weil Kolleg*innen im Urlaub sind. Die Gruppendiskussion findet ohne die Leitungsperson statt. Die Gruppenteilnehmenden arbeiten seit knapp einem Jahr in der jetzigen Konstellation zusammen. Die Berufserfahrung ist unterschiedlich; eine Person in der Gruppe hat sechs Jahre Erfahrung im Bereich des Kindesschutzes, eine andere Teilnehmende arbeitet neu in diesem Feld.

Die Gruppe diskutiert eine Fallvignette im Wissen darum, dass das betroffene Kind ein Junge ist.

Diskursorganisation

2a eröffnet die Gruppendiskussion mit einer Proposition, welche ihr Erstaunen über die Vorgeschichte und das Aufheben der vorangehenden Beistandschaft mit dem Umzug der Familie beschreibt. Es folgt die Elaboration der Thematik in Form eines Austausches unter den drei Teilnehmenden, bei der alle ihr Erstaunen kundtun und teilen. So werden auch die vorgegebenen Schutzfaktoren, die das Kindeswohl zuvor hätten sichern sollen, hinterfragt. Die

Vorgeschichte wirft aus der Sicht der Gruppe viele Fragen auf, worauf die Gruppe Hypothesen anstellt.

Schon nach wenigen Minuten der Gruppendiskussion spricht 2b eine Interventionsmöglichkeit an, die von den anderen Teilnehmenden aufgenommen und elaboriert wird. Von den Interventionsmöglichkeiten leitet die Gruppe mögliche Vorgehensweisen ab, beschreibt diese und baut sie aus. Folgende Stellen aus dem Transkript zeigen Beispiele davon:

2c: |ich würde einen **Hausbesuch** machen; (1) weisst du (.) wenn sie nicht auf den Sozialdienst kommen **dann @muss ich mal nach Hause gehen@** (Gruppendiskussion 2, Zeile 169 ff.)

oder

2a: |und dann dass man mit den Eltern aufzeigen (.) dass man zu den Eltern nach Hause gehen könnte oder ein **Treffen** installieren könnte (Gruppendiskussion 2, Zeile 192 ff.)

Nach knapp zwanzig Minuten kehren die Gruppenteilnehmenden immer wieder zu ähnlichen Punkten zurück, sie wiederholen sich, und es kommt kein neuer Input vonseiten der Gruppe mehr. Die Diskussion kommt langsam zum Erliegen. Das zeigt sich in immer länger werdenden Sprechpausen und wiederholten Blicken zur Beobachterin. Die Beobachterin wirft eine Frage ein, was die Diskussion nochmals ankurbelt. Der Fokus ändert sich jedoch kaum, wird lediglich weiter elaboriert. Nach erneutem Abflachen der Diskussion teilt die Beobachterin einen Nachtrag des Falls aus. Dieser führt primär zu Kritik daran, wie die Situation in der Fallbeschreibung gehandhabt wurde, wirft neue Fragen für die Gruppe auf und lässt sie Hypothesen anstellen:

2c: |ja aber weisst du wir hätten ja bereits ganz (.) also; (.) ohne das zu wissen hätten wir ja schon °ganz andere Massnahmen wie zuerst wohl installiert; ° (.) wenn es jetzt bei uns gewesen wäre; (1)

2a: weisst du vielleicht **hätte man** ja <u>empfohlen</u> eine Beistandschaft (.) ma:l (.) und dann als weiterer Schritt eine SPF reinzubringen; oder die weiteren Massnahmen (.) und die KESB hat nun vielleicht einfach <u>das</u> wie errichtet (.) (Gruppendiskussion 2, Zeile 521 ff.)

Es werden erneut Interventionsmöglichkeiten diskutiert, diesmal vermehrt unter dem Aspekt, was dabei zu beachten ist, beispielsweise hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der KESB oder den Eltern.

Der Abschluss der Gruppendiskussion wird in Form einer thematischen Synthese formuliert, die eine finale Qualität in sich trägt. Neben dem Inhalt künden auch die Sprechpausen und das verlegene Lachen den Abschluss der Diskussion an. Sie werden – wie zuvor – von Blicken der Gruppenteilnehmenden zur Beobachterin begleitet.

Alle Gruppenteilnehmenden beteiligen sich an der Diskussion, wenn auch 2a und 2c mehr Wortmeldungen haben. 2a war im Vorfeld der Diskussion die Kontaktperson der Beobachterin und hat die Diskussion organisiert. Es bleibt unklar, ob sie sich für eine engagierte Diskussion verantwortlich fühlt und sich auch deshalb immer wieder zu Wort meldet.

In der Gruppendiskussion gibt es zwei Stellen, die eine Allianz zwischen 2a und 2b vermuten lassen. Eine davon spielt sich wie folgt ab:

2a: und ja also das kennen und du C. kennst jetzt noch das @andere@ (.)

2b: |@(.)@

2a: |es erinnert mich @(.)@ an einen Fall

2b: |@(.)@

2a: \Alkohol und Unterlagen nicht einreichen @(.)@

2b: |das erinnert mich @sehr@

2a: |@(.)@

2b: @(.)@ es erinnert mich sehr, (.) ausgenommen die Rollen sind glaube ich etwas anders;

2a: ja (.) aber es hat wohl schon einige Parallelen mhm (Gruppendiskussion 2, Zeile 92 ff.)

Das wiederholte Lachen, hier mit @ signalisiert, wirkt verschmitzt, und es scheinen Erinnerungen an eine Fallsituation hochzukommen. 2c wirkt in dieser Sequenz aussen vor gelassen. Sie integriert sich selber wieder, indem sie einen neuen Aspekt einbringt.

2b gibt sich in der Diskussion eher zurückhaltend, wirft aber hin und wieder Aussagen ein, die der Diskussion einen neuen Fokus verpassen.

Grundsätzlich wirkt die Stimmung in der Gruppe zu Beginn eher zurückhaltend, etwas unsicher, aber freundlich und respektvoll. Die Diskussion verläuft ruhig, teilweise eher stockend, und die Gruppenteilnehmenden scheinen sich grösstenteils einig. Es gibt keine Sequenzen, bei denen unterschiedliche Meinungen diskutiert werden.

Orientierungsrahmen

Im vorangehenden Abschnitt wird es bereits angetönt: Die Gruppe 2 diskutiert im Verlauf der ganzen Gruppendiskussion Interventionsmöglichkeiten, welche zum dominanten Orientierungsrahmen werden. Eng in Verbindung damit behandelt die Gruppe wiederholt das konkrete Vorgehen der Abklärung und was dabei beachtet werden sollte. So lassen sich positive und negative Gesprächshorizonte ausmachen, die für oder gegen eine bestimmte Massnahme plädieren. Es geht dabei einerseits um ambulante Interventionen, wie beispielsweise in der folgenden Sequenzen vorgeschlagen:

2b: |was können diese **Grosseltern** (.) was kann der **Bruder** übernehmen (.) wie sind die, (.) wären die allenfalls bereit ihn mehr zu betreuen, (Gruppendiskussion 2, Zeile 137 ff.)

oder

2c: |der müsste auch (.) Familien- Familienbegleitung? Wäre das auch noch etwas? oder auch

2a: |und was kann auch die **Schule** noch bieten,

2b: |ja mhm

2a: |halt trotzdem noch Schule (.) vielleicht doch die Tagesschule, (.) die Schulsozialar-

beit

2b:|°die Schulsozialarbeit ist ja da° () (Gruppendiskussion 2, Zeile 186 ff.)

Andererseits diskutiert die Gruppe auch stationäre Optionen:

2c:\ja (.) mhm und zweitens denke ich weil der schon platziert gewesen ist (.) ich finde (1) irgendwie wieder eine Fremdplatzierung, (.) ehm (.) würde ich jetzt versuchen herauszuzögern; (Gruppendiskussion 2, Zeile 364 ff.)

Die Gruppe berät sich immer wieder zum konkreten Vorgehen, das sie bei einer weiteren Abklärung der Fallvignette wählen würde:

2c: |ich würde einen **Hausbesuch** machen; (1) weisst du (.) wenn sie nicht auf den Sozialdienst kommen dann @muss ich mal nach Hause gehen@ (Gruppendiskussion 2, Zeile 169 ff.)

oder

2a: |ja aber dann macht man um 8.30 Uhr einen Termin und dann kommen sie 8.30 bis 9.30 Uhr; (Gruppendiskussion 2, Zeile 438 ff.)

Hinsichtlich der Zusammenarbeit wäre es der Gruppe besonders wichtig, die Eltern ins Boot zu holen:

2b: |ja damit man das <u>Vertrauen</u> gewinnen kann der Eltern; (.) das ist natürlich wichtig, (.) damit man an sie herankommt und °dann wirklich mit ihnen zusammen arbeiten kann° (Gruppendiskussion 2, Zeile 316 ff.)

oder

2a: |ehm wie arbeitet man mit ihr zusammen, (.) und dann (1) mehr zu erfahren über das Umfeld in Gesprächen, (.) und **irgendwie eine Verbindlichkeit versuchen aufzubauen mit den Eltern**, (.) aber bhu (Gruppendiskussion 2, Zeile 147 ff.)

Die Gruppe bleibt in der Diskussion also stark auf der Handlungsebene des Falls und eruiert insbesondere Vor- und Nachteile von Interventionsmöglichkeiten. Bei der ganzheitlichen Betrachtung der Diskussion scheint es fast eine Aufzählung von Möglichkeiten zu sein, welche sich im Fall ergeben könnten.

Zusammenfassende Erkenntnisse

Die Gruppe 2 schätzt die Situation, in der der Junge steckt, als keine akute Gefährdung ein. Dennoch schlägt sie ein rasches Handeln vor.

Vorherrschende Deutungsmuster

Eines der leitenden Deutungsmuster, zu denen die Gruppe wiederholt zurückkehrt, ist der gefährdete Junge. Sie stellt ihn an verschiedenen Stellen in der Diskussion verbal ins Zentrum. An folgenden zwei Ausschnitten lässt sich das erkennen:

2b: ja ich würde wohl (.) auch noch mal ein bisschen schauen was (.) also was dieser Junge nun <u>braucht</u>, (.) (Gruppendiskussion 2, Zeile 552 ff.)

oder

2b: |aber es ist ja wichtig dass man die Stimme des Kindes hat, (Gruppendiskussion 2, Zeile 567)

Es ist 2b, welche diese Sichtweise in die Diskussion einbringt. Es scheint eine Prämisse von ihr darzustellen, sich wiederholt vor Augen zu führen, wen es eigentlich zu schützen gilt.

Ebenfalls ein Deutungsmuster ist die Problematik der häuslichen Gewalt und der entsprechenden Folgen. Die Gruppe scheint ein Bewusstsein dafür zu haben, dass Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, Folgen davontragen und dies in der Bewältigung in Betracht gezogen werden sollte:

2c: |oder und dann müsste es eine Pflegefamilie sein die das händeln könnte (.) oder ein Kind das wie häusliche Gewalt erlebt hat (.) (Gruppendiskussion 2, Zeile 233 ff.)

So führt die Gruppe auch das Verhalten in der Schule des Jungen auf die erlebte Gewalt zu Hause zurück.

Die Vorgeschichte des Jungen, die in der Fallvignette ansatzweise beschrieben ist, scheint für die Gruppe wenig relevant, obwohl sie Unklarheiten und Fragen mit sich bringt. Lediglich zu Beginn der Diskussion wird ausgedrückt, dass das Kind der Situation erneut schutzlos ausgesetzt und dies «krass» sei:

2c: |das ist ganz krass (1) und einfach auch mit dieser Vorgeschichte (4)

2b: Ja und jetzt die Trennung (.) die dazu kommt, (.) von den Eltern oder?

2a: |die wiederholte oder?

2b: |die wiederholte ja (.) genau (.) und jetzt mit dem Ganzen einfach wieder ausgesetzt ist,

(.) also wieder schutzlos ausgesetzt ist, (.)

2a: |die Mutter?

2b: |mhm das Kind

2a: |das Kind (Gruppendiskussion 2, Zeile 28 ff.)

Ein Aspekt, der für die Gruppe leitend in ihrer Deutung des Falls scheint, ist, wo sich die Fallsituation abspielt. Die Gruppe macht einen Rückschluss vom Wohnort auf die Dichte des Angebots, von welchem das Kind profitieren kann – oder eben nicht:

2c: vielleicht wäre es im Kanton Freiburg, weil; (.) @dort

2b: |@(.)@

2c: |gibt es sogar Schulpsychologen;@ (.) ist eben eigentlich noch cool; (.) ist eben eigentlich noch praktisch, weisst du? (Gruppendiskussion 2, Zeile 503 ff.)

Hier meint 2c, dass in den Schulen im Kanton Freiburg neben der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit auch der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet werden könnte, um den Jungen zu unterstützen. Im folgenden Abschnitt kommt deutlich zum Ausdruck, dass aufgrund der Erfahrung der Gruppe Kinder aus ländlichen Regionen einen erschwerten Zugang zu hilfeleistenden Angeboten haben:

2c: er müsste dieser Junge müsste natürlich auch in eine Therapie oder °so eine EB-Gruppe; °

2a & 2b: \ja mhm

2c: |ich glaube das ist wirklich recht cool; (.) aber wenn man @natürlich nicht weiss wo diese Gemeinde ist und@ wenn es die nur in Bern gibt

2a & 2b: |@(.)@

2c: | oder gibt es die EB in Burgdorf auch (.) oder?

2b: |@(.)@ keine Ahnung ich weiss es nicht;

2a: @(.)@ ich weiss es nicht

2b: |das würde es dort bestimmt geben;

C: |genau @im fiktiven Ding;@ (.) ich finde es drum schon (.) ja (.) ich finde es schon noch recht problematisch; (.) weil der Junge braucht schon etwas; (.) wenn es jetzt der Jura wäre könnte es Biel vielleicht abdecken; (.) und Thun; hat Thun eigentlich eine Erziehungsberatung?

2b: | *keine Ahnung* (Gruppendiskussion 2, Zeile 281 ff.)

2c spricht hier an, dass – falls der Junge aus einer ländlichen Region stammt – der Zugang zur Erziehungsberatung (EB) erschwert ist.

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist kaum Thema bei der Diskussion des Falls. Eingangs der Diskussion erwähnt 2b lediglich, dass es wichtig wäre, diese einschätzen zu können. Im Weiteren gibt es nur eine Stelle, die hinsichtlich der Einschätzung der Erziehungskompetenzen der Eltern als Entscheidungsfaktor auftaucht. Diese wird im nächsten Abschnitt genauer betrachtet.

Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht des Kinds, in dieser Gruppendiskussion des Jungen, wird in keiner Hinsicht thematisiert. Die Gruppenteilnehmenden sprechen sowohl vom Kind wie auch vom Jungen. In welcher Situation welcher Begriff verwendet wird, bleibt unklar. Das soziale Geschlecht wird in der Gruppendiskussion dennoch wiederholt dargestellt und reproduziert,

jedoch primär in Bezug auf die Eltern. Um dies aufzuzeigen, werden einzelne Stellen aus der Diskussion aufgegriffen.

In der folgenden Stelle ist die psychische Gesundheit der Mutter von Interesse. Dass diese thematisiert wird, wird damit legitimiert, dass die psychische Stabilität der Mutter einen positiven Einfluss auf das Kind hätte:

2c: |so (.) und ja, (.) und mich würde es auch interessieren wie so (.) weisst du wie ist die Mutter, (.) wo steht sie wenn das ärztlich noch nicht attestiert ist, also weisst du (.) ist das (1) wä:re (.) gut das müsste vielleicht die Sozialarbeiterin die Sozialhilfe macht (.) aber einfach mal schauen (.) ist sie psychiatrisch in Behandlung oder hat sie psychisch °irgendwie Unterstützung°

```
2a & 2b: |mhm
```

2c: und ist sie (.) ehm (1) und ist sie (.) oder wie ist sie ärztlich versorgt; (.)

2a: |mhm

2c: |weil (.) quasi (.) ich habe das Gefühl es bräuchte wie eine **Stabilisierung von dieser Mutter**, und (.) für das Kind auch; (.) und **wenn es für die Mutter stabiler wird es für das Kind auch besser; (1) und der Vater @müsste halt auch,@**

2a: |mhm (Gruppendiskussion 2, Zeile 172 ff.)

Als negativen Gegenhorizont zur Gesundheit der Mutter wird nach den Anforderungen an den Vater gefragt. Der nicht fertig gesprochene Satz und das Lachen, das die Antwort in Bezug auf ihn begleitet, lassen vermuten, dass seine Erziehungsfähigkeit als weniger wichtig eingestuft und weniger ernst genommen wird. Dieser Ausschnitt zeigt, dass das Bewusstsein um den Vater und dessen Erziehungsfähigkeit vorhanden ist – er wird nicht erwähnt –, jedoch hat er einen anderen Stellenwert, wenn es darum geht, das Kindeswohl sicherzustellen.

Eine andere Stelle in der Diskussion, welche erneut lediglich die Kindsmutter ins Visier nimmt, ist die folgende:

2b: spannend wäre ja (.) die Frage wäre ja noch so was er für eine <u>Beziehung</u> hat zu seiner Mutter; ()

2c: |ja das steht überhaupt nicht was er () für eine Beziehung hat; (.) (Gruppendiskussion 2, Zeile 303 ff.)

An dieser Stelle fragt 2b nach der Art der Beziehung des Kinds zu einem Elternteil, was als relevanter Aspekt in der Abschätzung des Kindeswohls erscheint. Auffällig ist jedoch, dass lediglich nach der Art der Beziehung zwischen dem Jungen und der Mutter gefragt wird. Es scheint, dass die Sozialarbeitende die Mutter als für die emotionale Fürsorglichkeit des Jungen zuständig erachtet und dass deren Art der Beziehung zu ihm einen grossen Einfluss auf seine emotionale Gesundheit hat.

Im folgenden Ausschnitt aus einer Sequenz stellt 2a eine Proposition in den Raum. Sie zählt hier eine Möglichkeit auf, weshalb die Kindsmutter einer erneuten Platzierung des Jungen nicht wieder zustimmen würde:

2a: |ich kann mir noch so vorstellen dass die Mutter so sehr abhängig ist von ihrem Sohn @(.)@ (.) also weil sie niemand hat in der Schweiz dass die vielleicht sich so an das klammert; das wäre ja auch °mega verständlich,°

2c: |mhm

(1)

2a: ja und dass man ihr alles nehmen würde und so (.) und auch eventuell (.) also das ist nur eine Hypothese; (Gruppendiskussion 2, Zeile 448 ff.)

2a formuliert diese Aussage als Hypothese, das sagt sie selber. Brisant scheint erneut, dass die relevante emotionale Bindung zum Jungen der Mutter zugeteilt wird und lediglich ihr. Zudem verwendet 2a hier einen Stereotyp in Bezug auf den Migrationshintergrund der Mutter. In der Fallvignette heisst es, dass sie aus Polen komme, hier in der Schweiz den Vater des Kindes kennen gelernt und mit ihm das Kind gezeugt habe. Ansonsten wird diesbezüglich nichts ausgeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt in der Diskussion wird vorgeschlagen, dass die Mutter zur besseren sozialen Integration einen Sprachkurs besuchen könnte. Hier wird der Stereotyp der migrierten Frau, welche die Sprache in der neuen Heimat nicht spricht, niemanden kennt ausser ihrer eigenen Familie und sich mit Leib und Seele daran klammert, elaboriert. Es spielen zwei Kategorien mit – die des Geschlechts und die der Herkunft –, so wie es der Begriff der Intersektionalität¹⁵ beschreibt.

Abschliessend wird ein letzter Ausschnitt aus einer Sequenz aufgegriffen, der in Bezug auf das soziale Geschlecht auffällt. Der Ausschnitt befindet sich gegen Ende der Diskussion, wo die Gruppe den Nachtrag der Fallvignette diskutiert. Der Nachtrag beschreibt, dass die Kindsmutter aufgrund eines Suizidversuchs stationär behandelt wird und die Obhut per sofort dem Vater zukommt. 2a wirft eine Proposition ein, welche ihre Haltung dem gegenüber deklariert: 2a: ja jetzt ist dieser Junge bei diesem Vater, (1) e:hm; (1) jetzt ist er @wohl einfach mal da,@

2c: @(.)@

2a: |ja es ist wohl jetzt (.) also weisst du (.) die erste Reaktion von uns ist ja; (.) der kommt jetzt in eine Entlastungsfamilie; (Gruppendiskussion 2, Zeile 532 ff.)

¹⁵ Der Begriff der Intersektionalität (siehe auch Kapitel 3.2) geht auf Kimberlé Crenshaw zurück und meint, dass Differenzkategorien wie eben Geschlecht oder Herkunft (im Sinne von «race») als zusammenwirkende Mechanismen betrachtet werden müssen (Degele, 2019, S. 349).

Der Ausruf von 2a, dass der Junge nun wohl einfach mal beim Vater sei, wirkt zusammen mit dem Lachen wie eine Resignation. Nach der Proposition führt 2a aus, dass wohl nun die Reaktion der Gruppe sei, dass das Kind in eine Entlastungsfamilie komme. Diese Aussage zeugt davon, dass sich 2a des konjunktiven Rahmens der Gruppe sicher ist – es seien bestimmt alle davon überzeugt, dass das Kind nicht beim Vater sein könne und fremdplatziert werden müsse. Das erstaunt, weil es scheint, als würde sich der Anspruch an die Erziehungsfähigkeit beim Vater verändern. Der Vater wird in der Fallvignette so beschrieben, dass er eine aktive Beziehung zum Jungen pflegt, selber eine Wohnung hat, knapp Geld zur Verfügung hat und es nicht schafft, Sozialhilfe zu beantragen. Die häusliche Gewalt hat sich in der Vergangenheit gegen die Mutter gerichtet, wobei das Kind Zeuge davon geworden ist. Weitere Informationen zum Vater, wie beispielsweise zu seiner Gesundheit oder der Qualität der Beziehung zum Jungen, sind nicht bekannt. Es erstaunt, dass – ohne mehr Informationen über ihn zu haben - der Rückschluss gemacht wird, dass der Junge nicht beim Vater leben kann. Es wäre beispielsweise eine Möglichkeit, nach der Meinung des Kinds zu fragen oder ambulante Unterstützungsmöglichkeiten aufzugleisen, die den Vater und den Jungen unterstützen könnten. Die Sequenz wird fortgeführt im Sinne davon, dass es für den jetzigen Moment ja auch sein könne, dass der Junge beim Vater bleibe. Der Vater müsste jedoch eine sozialpädagogische Familienbegleitung zulassen. Die Sequenz wird durch eine kurze Sprechpause und einen Themenwechsel abgeschlossen. Es lässt sich aber feststellen, dass der Anspruch an die Erziehungsfähigkeit von Mutter und Vater aus Sicht der Sozialarbeitenden zu variieren scheint.

6.1.3 Fallbeschreibung Gruppe 3

Die Gruppe 3 ist Teil eines Teams, das für den Kindesschutz einer städtischen Gemeinde arbeitet. Der Kindesschutz gehört dem Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz an. Die Gruppenteilnehmenden machen Abklärungen im Bereich des Kindesschutzes und führen Beistandschaften. An der Gruppendiskussion nehmen drei Personen vor Ort teil, und eine vierte schaltet sich via Zoom virtuell dazu. Die Gruppe arbeitet erst seit Anfang 2021 in der jetzigen Konstellation zusammen. Die Berufserfahrung im Bereich des Kindesschutzes ist unterschiedlich. Methodisch hält sich die Gruppe an keine vorgegebene Methode für Abklärungen im Kindesschutz. Es würde aber die Mehrheit der Mitarbeitenden in diesem Bereich mit dem Berner und Luzerner Abklärungsinstrument¹⁶ arbeiten. Klar ist, dass der Fokus der Abteilung eine hohe Spezialisierung der Sozialarbeitenden in ihrem Gebiet zulässt. 3a ist die Gruppenleiterin. Die Gruppe befürwortet ihr Beisein, da sie sich auf dieser Hierarchiestufe sehr

-

¹⁶ Das «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz» (siehe auch Kapitel 2.1) ist ein Handlungsmodell zur Strukturierung von Kindeswohlabklärungen, welches auf das schweizerische Kindesschutzsystem zugeschnitten ist (Biesel et al., 2016, S. 141).

demokratisch organisiere. Die Gruppendiskussion findet, nach den aktuellen Vorschriften der Institution, mit Schutzmasken statt.

Die Gruppe 3 diskutiert die Fallvignette in der Annahme, dass das gefährdete Kind ein Mädchen ist.

Diskursorganisation

3a ergreift zu Beginn das Wort. Nachdem sie sich vergewissert hat, dass alle parat sind und 3d sie auch hören kann, legt sie ihre Proposition dar. Sie erläutert, dass sie die Gespräche mit den Eltern auf keinen Fall gemeinsam durchführen würde, da im Vorfeld häusliche Gewalt vorgefallen sei. Das könne allenfalls zu einer Re-Traumatisierung führen. Es folgt eine kurze Sprechpause, bevor 3c ihre ersten Gedanken zum Fall kundtut. Sie wirft die Frage auf, welche Fachkräfte bis anhin sonst noch in den Fall involviert gewesen sind. So formt sich die erste Phase der Diskussion, mit einer Aneinanderreihung von Beobachtungen, Irritationen, offenen Fragen, Gedanken und Gefühlen zum Fall.

Im ersten Teil der Diskussion wird das Abklärungsvorgehen wiederholt erwähnt. Dabei wird oft betont, dass die Vorgeschichte Fragen aufwirft, diese geklärt werden müssen, und das auf sorgfältige Art und Weise:

3a: für mich wäre es auch ganz wichtig die Vor-Akten zu haben, (.) es ist auch definiert worden in einem kurzen Satz (.) welche <u>Erwartungen</u> an Eltern gestellt werden für eine Rückplatzierung; (.) und dort stellt sich für mich schon die Frage (.) wer verfolgt denn das; (.) und dann musste ja irgendwer irgendeinmal gesagt haben (.) ja sie können den Schutzbedarf vom Kind sicherstellen; (.) und dann möchte ich das
3c: |mhm

3a: |noch genauer wissen; (.) respektive im Gespräch mit den Eltern dann schauen (.) was hat sich denn nun verändert; (Gruppendiskussion 3, Zeile 66 ff.)

In einer nächsten Phase werden unterschiedliche Faktoren thematisiert, welche die jetzige Situation des Mädchens eruieren lassen. Die Gruppe wirft Themen wie die finanzielle Situation der Mutter, Risiko- und Schutzfaktoren, mögliche Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Mädchen und die Spuren der Vorgeschichte auf. Nach ungefähr fünfundzwanzig Minuten gerät die Diskussion langsam ins Stocken, die Sprechpausen verlängern sich, und die Diskutierenden suchen den Blick der Beobachterin. Diese wirft nach Erliegen der Diskussion eine Frage ein, worauf eine kurze Sequenz mit Erläuterungen folgt, bei der neue Aspekte genannt werden, wie das Ziel der Intervention, Haltungen während der Abklärungen und die Kooperationsfähigkeit der Eltern. Nach kurzer Zeit kommen aber stockender und weniger häufig Wortmeldungen, bis schliesslich eine lange Sprechpause einsetzt. Daraufhin teilt die Beobachterin den Nachtrag des Falls aus. Dieser wirft im ersten Moment nach dem Lesen primär Fragen auf, und es wird Kritik an der bisherigen Handhabung des beschriebenen Falls geäussert. Die

Gruppe tauscht sich darüber aus, wie es so weit hat kommen können. Sie kommt zum Schluss, dass der Nachtrag der Fallvignette eine neue Ausgangslage schaffe und eine erneute Abklärung nötig mache, primär in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit des Kindsvaters. Als alle zustimmen eine Art Meinungssynthese formulieren, keine neuen Wortmeldungen eingehen und das geplante Zeitfenster zu Ende geht, kommt die Diskussion zum Schluss.

Die Gruppendiskussion beinhaltet primär Erzählungen der Sichtweisen der Gruppenteilnehmenden. Es kommt oft zu längeren Sprechakten, die eine individuelle Äusserung kundtun, ohne dass jemand anderes der sprechenden Person ins Wort fällt oder direkt daran anschliesst. Die Stimmung ist freundlich und sachlich. Oft passiert es, dass jemand spricht, und eine kurze Sprechpause von ein, zwei Sekunden folgt, bevor ein neuer Aspekt erläutert wird. Es beteiligen sich alle an der Diskussion. 3a hat auffällig viele Wortmeldungen. Es ist unklar, ob dies aufgrund ihrer Position als Teamleiterin und Initiantin der Gruppendiskussion der Fall ist. 3b ist eher zurückhaltend. Die Verbindung via Zoom zu 3d ist zwar gut, jedoch scheint sie sich seltener spontan in die Gruppendiskussion einzubringen. Sie wartet öfter Sprechpausen ab, um etwas zu äussern.

Orientierungsrahmen

Mit den immer wiederkehrenden Aussagen zur Vorgeschichte des Mädchens in Form von Erstaunen, Fragen, Mutmassungen und Irritationen kristallisiert sich ein Orientierungsrahmen heraus. In vielen Sequenzen, in denen die Gruppenteilnehmenden die Vorgeschichte aufgreifen, lassen sich entweder positive oder negative Gegenhorizonte ausmachen, selten ergeben sich aber beide. Man scheint sich einig zu sein. Die Horizonte werden elaboriert, Hypothesen angestellt, und die Vorgeschichte des Mädchens wird zum ausschlaggebenden Argument hinsichtlich der Einschätzung des Kindeswohls:

3a: |und dann ist der Zwischenzeit <u>sehr irritierend</u> von der Platzierung Rückplatzierung nix mehr; (.) und auch mit dem Thema (.) auf Wunsch der Eltern wurde

3b: |ja

3c: |@ja@

3a: |die Rückplatzierung gemacht (.) Beistandschaft aufgehoben; (1.5) muss ich sagen (.) ist das im Sinne des Kindes; (Gruppendiskussion 3, Zeile 80 ff.)

Gegen Ende der ersten Diskussionssequenz formuliert die Gruppe Interventionsziele, die für die weiteren Inhalte als Orientierung dienen:

3d: ich habe nur so **möglichst viel Stabilität und möglichst wenig Abbrüche** erreicht werden; denke ich (.) müsste auch die Devise sein; (Gruppendiskussion 3, Zeile 413 ff.)

Die Gruppe stimmt dem mit «mhm» zu und orientiert sich im Folgenden daran. Es geht also darum, für das Kind eine Lösung zu suchen, die möglichst viel Stabilität und wenig Abbrüche

garantiert. Dies begründet die Gruppe damit, dass das Mädchen in der Vergangenheit schon diverse Abbrüche erlebt hat:

3c:|und sie hat sehr viele Abbrüche gehabt; also sie hat eine Platzierung gehabt, 3a: |ja

3c: |von den Eltern weg, hin zu neuen Bezugspersonen, (.) ist rückplatziert worden und hat dort Abbrüche gehabt,

3a: |die Trennung von den Eltern,

3c: |die Trennung von den Eltern, (Gruppendiskussion 3, Zeile 211 ff.)

Als Folge der Abbrüche sieht die Gruppe 3 eine mögliche Bindungsstörung bei dem Mädchen:

3c: es ist ein **Vertrauensaufbau** zu der Schulsozialarbeit <u>und</u> zu Lehrpersonen <u>nicht gelungen</u> bisher, (.) klar (.) es ist jetzt die Frage ist das zeitlich nicht möglich gewesen, (.) oder hat sie effektive (.) oder zeigt sie halt auch schon (.) ja (.) eine Störung in der Bindung oder? also eine Bindungsstörung die vorhanden ist wenn sie immer wieder so Abbrüche gehabt hat; (Gruppendiskussion 3, Zeile 218 ff.)

Aufgrund dessen ist die Gruppe 3 überzeugt, dass es einer sorgfältigen und sachlichen Abklärung bedarf, wie der folgende Ausschnitt zeigt:

3b: eben das was wir ja vorher bereits schon angesprochen haben; also wenn man so diesen Fall dargelegt erhält, hat man so das Gefühl Oh (.) muss man da jetzt unmittelbar etwas machen? (.) und ich denke eben diese <u>Hauruckübung</u> die du vorhin gesagt hast 3a: |mhm

3b: |dass man das wie (.) **schön sachlich** ehm <u>analysieren</u> und nachher wie schauen (.) wo sind die Schutzfaktoren, wo sind die Risikofaktoren, und dann je nachdem schauen wie ist das weitere Vorgehen; dass man eben so ein <u>Kontaktabbruch</u>, oder eh (.) so °ein Kontaktabbruch° vielleicht halt jetzt (.) das was wir haben (.) darauf aufbauen kann oder dass dann wieder neue Leute ins

3c: |mhm

3b: |Boot kommen dass man dort die <u>beständigen Beziehungen</u> und <u>Kontinuität</u> eigentlich beibehalten kann; ja (.) (Gruppendiskussion 3, Zeile 398 ff.)

Die Gruppe 3 orientiert sich also in der weiteren Diskussion am Abklärungsziel und begründet die Art und Weise, wie vorgegangen werden sollte, mit Beobachtungen aus der Fallvignette.

Letztlich ist es die Erziehungsfähigkeit der Eltern, die der Gruppe 3 als Orientierungsschema dient. Sie wird in unterschiedlicher Hinsicht elaboriert: Die Gruppe thematisiert die Kooperationsfähigkeit der Eltern, bezeichnet die Beständigkeit der Eltern als Schutzfaktor und unterhält sich zur Gesundheit der Eltern und zur Möglichkeit, finanzielle Mittel zu besorgen. Gegenhorizonte werden kaum gezeichnet, es herrscht eine homogene Haltung dazu, was die Erziehungsfähigkeit ausmacht und inwiefern sie im Fall gegeben scheint:

A: aber es ist ihnen wohl damals <u>gelungen</u> (.) **bei klaren Vorgaben das dann einzuhalten** und zu gewährleisten, dass der <u>Schutz vom Kind</u> (.) gesichert ist; (1) die Frage ist eben **können sie das längerfristig**; oder braucht es dann (.) wie du auch gesagt hast eh (.) einen Support in welcher Form dann auch immer; (Gruppendiskussion 3, Zeile 250 ff.)

Dieser Ausschnitt zeigt deutlich, dass die Gruppe 3 die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit, in diesem Beispiel die Fähigkeit der Eltern, Vorgaben einzuhalten und damit dem Kind Schutz zu gewähren, als ausschlaggebenden Faktor berücksichtigt, um das Kindeswohl und die nötige Unterstützung zu erörtern.

Zusammenfassende Erkenntnisse

Die Gruppe 3 ist der Auffassung, dass das Mädchen, welches in der Fallvignette beschrieben wird, gefährdet ist. Inwiefern aber durch Fachpersonen interveniert werden soll, kann aus Sicht der Gruppe noch nicht abgeschätzt werden. Es braucht eine vertiefte Abklärung. Würde der Gruppe 3 ein Titel verpasst werden, wäre dies «Einen Schritt zurück und nochmals abklären».

Leitende Deutungsmuster

Die Gruppe hält sich kontinuierlich an das Sammeln und Einschätzen von Risiko- und Schutzfaktoren. Diese scheinen als Deutungs- und handlungsleitende Muster zu dienen:

3a: |das Finanzielle ist für mich auch ein riesiges Thema gewesen; auch im Sinne von einem **Risiko- (.) von einem Risikofaktor**; also (.) die Eltern sind verpflichtet die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen; es besteht kein Unterhaltsvertrag, (.) der Vater hat es (.) ihm ist es nicht gelungen die Anmeldung beim Sozdienst zu machen; (Gruppendiskussion 3, Zeile 151 ff.)

Die elterlichen Pflichten, welche hier ebenfalls angesprochen sind, werden von der Gruppe im Rahmen der Erziehungsfähigkeit erörtert – ein Deutungsmuster, das für die Gruppe unbestritten scheint und über die ganze Diskussion hinweg thematisiert wird. Im Rahmen der Diskussion fallen die Gesundheit der Eltern, die Legalität ihrer Handlungen, die Verwendung von Substanzen wie Alkohol und eben der Umgang mit Finanzen unter die Erziehungsfähigkeit. Deren Klärung, so formuliert es 3a, soll mit einer wohlwollenden Haltung gegenüber den Eltern passieren.

Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht des Mädchens ist in dieser Gruppendiskussion 3 in keiner Weise ein Thema. Die Gruppe spricht hauptsächlich vom Kind und nicht vom Mädchen. Das soziale Geschlecht wird jedoch in dieser Gruppendiskussion in Bezug auf die Eltern implizit dargestellt. Das zeigen folgende Sequenzen aus der Diskussion:

Zu diesem Zeitpunkt der Diskussion wurde der Nachtrag bereits ausgeteilt und er wird nun diskutiert. Die Gruppe macht sich vielseitige Gedanken und kommt schliesslich zur Frage nach der Erziehungsfähigkeit des Vaters. Diese wird hier erneut erfragt, da die Obhut nun dem Vater zugeteilt wurde, weil die Mutter stationär in einer psychiatrischen Klinik betreut wird:

3c: |nachher bist du auch noch am Punkt wo du fragen musst kann das Kind beim Vater sein?

(1)

3b: mhm

(1)

3c: also hier (.) wenn es wenn es nachher so weit kommt, musst du ja auch wieder fragen ist er (.) kann er wirklich gut genug zum Kind schauen, (.) wenn es die Mutter im Moment nicht kann (.)

3a: |die finanziellen Mittel hat er nicht, @(.)@

3c: |genau, (.)

3b: |aber irgendwie hat er ja schon finanzielle Mittel, (.) sonst würde er ja aus der Wohnung rausgeschmissen werden; (.) vielleicht arbeitet er schwarz oder? man weiss es einfach nicht, () (Gruppendiskussion 3, Zeile 642 ff.)

Die Art und Weise, wie hier nach der Erziehungsfähigkeit des Vaters gefragt wird – «Kann er wirklich gut genug zum Kind schauen?» –, lässt sich nicht annähernd in Bezug auf die Mutter finden. Dies, obwohl eine solch explizite Frage in Bezug auf die Mutter im Vorgang sehr wohl gerechtfertigt gewesen wäre. Hypothetisch ist anzunehmen, dass dieses – wie es scheint – grundsätzliche Hinterfragen, ob der Vater das «kann», auf einen Stereotyp des Vaters zurückzuführen ist. Kann er eine soziale Rolle einnehmen, bei der er emotionale Wärme spenden sollte, obwohl das nicht dem Stereotyp als Mann entspricht? Diese Frage scheint unterschwellig mitzuschwingen. Die Gruppe kommt zum Schluss, dass sorgfältig abgeklärt werden muss, ob die Erziehungsfähigkeit des Vaters gegeben ist.

In der Diskussion der Gruppe 3 lassen sich Sequenzen ausmachen, in denen versucht wird, das Geschlecht der Eltern zu berücksichtigen. So wird die folgende Sequenz mit der Proposition eröffnet, dass sich 3a jeweils Risiko- und Schutzfaktoren notiert. Sie elaboriert, dass sie dabei insbesondere die psychische Gesundheit der Mutter interessiere:

3a: genau; ich habe aber auch angefangen (.) obschon diesen Teil würde ich erst anfangen wenn ich die anderen Informationen schon eingeholt hätte, (.) greife nun trotzdem vor, (.) ich schreiben mir ja jeweils so <u>Risiko- und Schutzfaktoren</u> (.) ehm (.) auf (1) und denke ich wirklich so (.) also **ich möchte auch von einer <u>Mutter</u> wissen** wenn (.) also eben wenn sie diese Mitwirkung <u>erfüllt,</u> was tatsächlich in Frage gestellt ist, (.) denke ich (.) würde ich auch gerne erfahren ob sie psychologisch psychiatrisch vernetzt ist, (.) ob sie dort

auch die Bereitschaft zeigt mit (.) diesen Fachpersonen in Austausch zu gehen, (.) weil <u>sie</u> formuliert ja dass es ihr nicht gut gehe, (.) und dann ist das auch die Frage (.) **ist das eine** akute <u>Krise</u>, (.) oder ist das etwas Chronisches wo man mit Einschränkungen rechnen muss auf die Betreuungs- und die Erziehungssituation;

3b: |mhm

(2)

3b: Dort würde ich wohl noch auf den Sozialdienst zurückgreifen für die Einschätzung; weil da weiss man ja jeweils noch von einer Vorgeschichte,

3a: |mhm

3b: |und wie das bis anhin gehandhabt wurde; auch beim Vater, (.) dass man dort auch ein bisschen einen Beschrieb der Situation hat auch von der gesundheitlichen Situation; (Gruppendiskussion 3, Zeile 133 ff.)

3a signalisiert zu Beginn, dass sie diese Informationen nur einholen könne, wenn die Mutter dazu bereit sei. Vorausgesetzt, sie erteile die Informationen, möchte sie basierend darauf einschätzen können, ob die Mutter chronisch oder akut belastet ist, weil sie die Klärung dieser Frage für essenziell in Bezug auf die Betreuung des Kinds hält. 3b findet, dass man diese Informationen allenfalls beim zuvor involvierten Sozialdienst einholen könnte. Da würde 3b gerne auch gleich um eine Einschätzung der Gesundheit des Vaters bitten. Die Sequenz spricht dafür, dass nicht lediglich die Gesundheit der Mutter, sondern auch die des Vaters interessiert und relevant ist für die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Dass bei der Abklärung des Kindeswohls sowohl die Lebenswelt der Mutter wie auch die des Vaters genauer betrachtet werden sollte, wird auch in diesem Ausschnitt betont:

3a: und ich finde (.) dann ist für mich auch <u>klar</u> generell bei Abklärungen; (.) dann ist <u>so-</u> wieso **ein Hausbesuch** indiziert:

C: |mhm

A: |also ich würde sowohl zum Vater als auch zu der Mutter gehen () (Gruppendiskussion 3, Zeile 98 ff.)

Die Gruppe 3 scheint ein Bewusstsein dafür zu haben, dass beide Elternteile in der Abklärung des Kindeswohls zu berücksichtigen sind. Darauf folgen diverse Sequenzen, in denen nach der Erziehungsfähigkeit der Mutter gefragt wird und wiederum vermehrt nach dem Vater. Eine Einseitigkeit ist nicht zu beobachten.

6.1.4 Fallbeschreibung Gruppe 4

Die Gruppe 4 ist Teil eines Kindesschutzteams in einem Quartier einer deutschsprachigen Stadt. Der Kindesschutz ist da den Sozialen Diensten untergeordnet. Die Gruppe 4 macht Kindesschutzabklärungen und führt Beistandschaften und selten Vormundschaften. Für methodengeleitetes Arbeiten gebe es einen Emotionserhebungsbogen, und auch Unterlagen

zum Luzerner Abklärungsinstrument würden vorliegen. In der Praxis, so berichtet es die Gruppe, würden sie jedoch oft ohne diese Hilfsmittel arbeiten. Die schriftliche Berichterstattung richtet sich nach den Berichtsvorlagen der lokalen KESB. Die Gruppe arbeitet erst seit wenigen Monaten in der jetzigen Konstellation zusammen. Die Erfahrungen im Bereich des Kindesschutzes sind sehr unterschiedlich; es handelt sich um wenige Monate bei der einen Diskussionsteilnehmerin und um fünf Jahre bei einer anderen Gruppenteilnehmerin. Die Gruppe besteht zunächst aus drei, dann aus vier Personen. Zwei weitere Personen aus dem Team seien kurzfristig anderweitig verpflichtet. 4b ist der Gruppenleiter. Er nimmt ebenfalls bei der Gruppendiskussion teil, dem stimmen alle anderen Teilnehmenden zu. Er findet, ansonsten wäre die Gruppe zu klein.

Die Gruppe diskutiert die Fallvignette in der Annahme, dass das betroffene Kind ein Mädchen ist.

Diskursorganisation

Nachdem sich die Gruppe anfänglich kurz darüber ausgetauscht hat, wo in der Abklärung sie nun stehen und wie sie vorgehen wollen, eröffnet 4a die Diskussion mit einer Frage:

4a: die offene Frage ist noch, ob noch eine Beistandschaft errichtet ist, wenn sie schon mal platziert gewesen war; (Gruppendiskussion 4, Zeile 35 ff.)

4b und 4c geben auch gleich die Antwort darauf; die Beistandschaft sei aufgehoben worden. Nach einer Sprechpause elaboriert 4a die Proposition und meint, dass sie dies infrage stelle. Es folgt Kritik an der bisherigen Vorgehensweise im Fall, und mehrere Gruppenteilnehmende äussern Unverständnis dafür, dass die Beistandschaft aufgehoben wurde. Bereits nach wenigen Minuten der Diskussion kommen Gründe zur Sprache, die für die Errichtung einer erneuten Beistandschaft sprechen.

Die Diskussion wird kurz unterbrochen, da eines der Gruppenmitglieder dazustösst. Die Person liest die Fallbeschreibung ebenfalls und mischt sich in die Diskussion ein.

Obwohl 4c den Vorschlag macht, einen anderen Fokus zu wählen, kommt die Gruppe unmittelbar zurück zum vorherigen Thema: die erneute Errichtung einer Beistandschaft. Die nächsten Sequenzen beschäftigen sich mit Stimmen für oder gegen ein ambulantes Setting, wie beispielsweise eben das einer Beistandschaft. Die Meinungen sind unterschiedlich. 4b provoziert die Gruppe wiederholt mit Fragen, worauf die Gruppe Argumente für ihre Einschätzung sammelt. Beispielsweise hat sich 4a im folgenden Ausschnitt für die erneute Errichtung einer Beistandschaft ausgesprochen, worauf 4b fragt:

4b: was lösen wir mit einer Beistandschaft? (1) weisst du; worin besteht der Schutz von einer Beistandschaft? (Gruppendiskussion 4, Zeile 126 ff.)

Die fordernde Haltung von 4b zeigt sich auch in folgendem Ausschnitt:

4b: |weisst du, und ich frage mich, was kann der Beistand daran ändern, dass der Vater besoffen Auto fährt; ausgenommen dass er es ihm sagt,

(1)

4a: ja man kann ihm Weisungen erteilen,

4b: |ja ok, aber dann kann man das in einen Antrag reinnehmen;

4a: |ja; aber

4b: |aber der Beistand kann das nicht ändern, ausser dass der Beistand, (.) ausser dass der Beistand, eh einfach als Bezugsperson dann eingesetzt ist, ob es dem Vater passt, oder nicht:

4d: laber was wäre denn die Alternative? (Gruppendiskussion 4, Zeile 355 ff.)

Später in der Diskussion stellt sich heraus, dass 4b nicht gegen eine erneute Beistandschaft ist, sondern eine solche eigentlich unterstützt:

4b: es braucht eine Beistandschaft; oder?

4d:\ja

4b:|weil die andere einfach (.)

4d: |ja nein, ich meine wir haben hier so viel,

4b: |es braucht einen Auftrag; es braucht einen verbindlichen Auftrag für uns; (Gruppendiskussion 4, Zeile 525 ff.)

4b verlangt der Gruppe durch seine wiederkehrenden hartnäckigen Fragen Reflexion ab. Im Verlauf der Diskussion befürworten alle Gruppenteilnehmenden die Errichtung einer erneuten Beistandschaft, und es kommt zu einer Sammlung von Argumenten dafür. Anschliessend wird thematisiert, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern zu gestalten ist, damit sie einer Beistandschaft zustimmen können. Die folgenden Zeilen zeigen ein Beispiel davon:

4a: |aber das ist eh (.) ich denke da ist es schon gut wenn man das mit den Eltern jetzt nochmals Revue passieren lässt, und sagt, schauen Sie ()

4c: |entschuldigung

4a: |es ist einfach keine optimale Situation, für ihr Kind, und bevor es nochmals zu einer Fremdplatzierung kommt; lassen sie uns jetzt einen Beistand einsetzen der dann (.) so ein bisschen einen Überblick hat über die ganze Situation; vielleicht gewinnt man sie ja; (Gruppendiskussion 4, Zeile 620 ff.)

Die Eltern sollen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Mitunter wird auch das Hauptargument vorgebracht, was gleich darauf als Ziel der professionellen Intervention formuliert wird, nämlich eine erneute Fremdplatzierung zu vermeiden.

Kurz darauf kommt die Diskussion ins Stocken und schliesslich ganz zum Erliegen. Nach einer längeren Sprechpause wirft die Beobachterin eine Frage ein, die einen neuen Fokus schafft: Es geht darum, wie es dem Mädchen geht. Diese letzte Sequenz setzt das Mädchen ins

Zentrum und lässt die Gruppe zur Erkenntnis kommen, dass Kindesschutz auch Prävention sei. Die Diskussion kommt nach dieser Synthese-ähnlichen Aussage zum Schluss.

Alle Gruppenteilnehmenden beteiligen sich an der Diskussion. 4b hat einen besonders hohen Sprechanteil, der von reflexiven Fragen geprägt ist. Er übernimmt auch eine moderierende Rolle. Es scheint, als gelinge es ihm nicht, sich von seiner Position als Gruppenleiter zu distanzieren. 4d stösst erst im Verlauf der Diskussion dazu. Sie meldet sich eher selten. Die Gruppe wirkt zu Beginn eher zurückhaltend, im Verlauf der Gruppendiskussion jedoch aufgeschlossen. Die Sprechakte der Gruppe 4 beinhalten oft abschwächende Wörter wie «vielleicht» oder «eventuell», was von einer gewissen Zurückhaltung zeugt. Ob es auch ein Ausdruck von Unsicherheit ist, bleibt unklar.

Orientierungsrahmen

Der dominante Orientierungsrahmen der vierten Gruppendiskussion ist mit «Erneute Beistandschaft ja oder nein?» betitelt. Mittels der folgenden Zeilen werden Aspekte erläutert, zu denen positive und negative Horizonte gespannt werden, anhand derer sich schlussendlich eine Haltung der Gruppe herauskristallisiert.

Die Gruppe 4 diskutiert einerseits, dass die vorangegangene Massnahme der Fremdplatzierung einen schwerwiegenden Eingriff darstellte. Dies würde dafürsprechen, erneut eine Beistandschaft zu errichten:

4a: |@(.)@ also (.) ja, es ist schon ein bisschen offensichtlich, ja natürlich ist es ein bisschen offensichtlicher wenn man sich schon mal entschieden hatte eine einzurichten, es ist eine Platzierung gewesen, eine Platzierung ist eine ziemlich starke Kindesschutzmassnahme, (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 90 ff.)

Die Vorgeschichte des Mädchens und seiner Familie scheint hier als Orientierung zu dienen für die jetzt vorgeschlagene Massnahme. Dazu kommt, dass die Gruppe 4 die Aufhebung der vorangegangenen Beistandschaft als «Behördenfehler» bezeichnet und die Vorgeschichte für sie in dieser Hinsicht ebenfalls für die Errichtung einer erneuten Beistandschaft spricht:

4a: |sondern das sind, das sind ehm deeply eh Gefährdungsthemen drin, ehm (.) und ich denke es war ein Behördenfehler gewesen das aufzuheben; (.) zumindest die Beistandschaft; (Gruppendiskussion 4, Zeile 385 ff.)

Ebenfalls einen Aspekt bei der Abwägung stellt die neue Ausgangslage des Mädchens dar, welche sich durch die Rückplatzierung, den Umzug und die erneute Trennung der Eltern ergibt. Diese wird jedoch unterschiedlich gedeutet; so finden sich sowohl aufseiten der positiven wie auch der negativen Horizonte, welche sich durch die jetzige Situation des Mädchens bilden, Argumente für beziehungsweise gegen eine erneute Beistandschaft:

4a: man hat eigentlich alles aufgehoben, (.) und dann hat es noch einen Umzug gegeben; eine grosse Veränderung; (.) und es hat wie nichts mehr; deshalb komme ich nun so schnell auf den Gedanken man richtet wieder eine Beistandschaft ein; (.) weil ich das Gefühl habe (.) da ist (.) zu viel abgebrochen worden; (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 119 ff.)

4a argumentiert hier, dass den vielen Abbrüchen, welche das Mädchen erlebt hat, mit einer Beistandschaft entgegengewirkt werden sollte. Aus ihrer Perspektive spricht die neue Ausgangslage für eine erneute Beistandschaft. 4b sieht das hingegen anders. Aus seiner Sicht hat das Mädchen viel erlebt, und die jetzige Situation stellt eine neue Ausgangslage dar, welche ohne Berücksichtigung der Vorgeschichte betrachtet werden sollte:

4b: sie müssen ja jetzt eigentlich **eigene Begründungen haben und Argumente**; oder 4c & 4d: |mhm

B: |eigene Einschätzung von der Gefährdungssituation; (Gruppendiskussion 4, Zeile 435 ff.)

Aus Sicht von 4b soll also die Vorgeschichte bei der Kindeswohleinschätzung nicht stark gewichtet werden. Stattdessen brauche es eine «eigene Einschätzung» der jetzigen Situation.

Der Faktor Zeit oder auch Zeitverlust wird in Bezug auf die erneute Errichtung einer Beistandschaft ebenfalls kontrovers eingebracht und dient sowohl aufseiten der positiven wie auch der negativen Gegenhorizonte als Begründung. Einerseits argumentiert ein Teil der Gruppe, dass die Errichtung einer erneuten Beistandschaft helfen würde, einen Zeitverlust zu vermeiden: 4a: ich habe wie das Gefühl, wenn wir jetzt etwas im freiwilligen Rahmen reintun würden; dann verliert man eine gewisse Zeit; und dann kann man wieder einen Antrag an die KESB machen, dass es dann trotzdem eine Massnahme braucht; also; (.) und natürlich steige ich jetzt ein bisschen auf den Rücken hoch, weil es bereits Kindesschutzmassahmen gegeben hat; so im Sinne von man hat schon mal entschieden dass es das braucht, und die Situation hat sich offensichtlich nicht gebessert mit dem Umzug, (.) und deshalb jetzt die Frage ob man nochmals einen Schritt zurück macht, eine ambulante Massnahme (.) ehm und arbeitet dann von der aus, (.) eben; ich habe mehr das Gefühl es ist (.) es ist ein Zeitverlust der im freiwilligen Rahmen bleibt; (Gruppendiskussion 4, Zeile 487 ff.)

Hier bezeichnet 4a das Installieren von freiwilligen Massnahmen als «Zeitverlust» und als «Schritt zurück». Ihre Hypothese ist, dass es dann zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Beistandschaft brauchen werde und man deshalb besser bereits jetzt zum Mittel der Beistandschaft greift. Derweil argumentiert ein Teil der Gruppe, dass die Beistandschaft als Instrument an und für sich zu schwerfällig sei und somit zu viel Zeit verloren gehe. Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt weiter ausgeführt.

Weiter haben die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern in der Diskussion über eine erneute Beistandschaft ausschlaggebende Rollen inne. So wird argumentiert, dass es

die Gefährdungsmeldung nur gegeben habe, weil eben die Eltern nicht kooperationsbereit oder -fähig sind:

4a: |aber wenn sie mitarbeiten würden?

4d: |wenn sie mitarbeiten würden;

4a: |aber dann wäre eben gar nicht erst die Gefährdungsmeldung der Schule gekommen; (.) oder? weil sie sagen schon, sie (Gruppendiskussion 4, Zeile 561 ff.)

Weil die Eltern nicht kooperationsfähig scheinen, findet 4a, dass sich ein freiwilliges Setting nicht anbiete:

4a: |also etwas was mich auch erschreckt ist dass es keine <u>Besuchsrechtsregelung</u> gibt, dass das die Eltern nicht wirklich miteinander regeln können, (.) also dass eigentlich alles so ein bisschen schwammig ist, und ehm (.) dass sie nicht zusammenarbeiten wollen, ehm mit der Schule, steht hier hinten, also

4b: |mhm

4a: |dass es schwierig ist, (.) ehm dass sie sich schnell angegriffen fühlen, und das alles spricht für mich eher gegen (.) ein freiwilliges Setting; (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 136 ff.)

4a plädiert hier also dafür, ein nicht freiwilliges Setting – aus dem Kontext der Diskussion geht hervor, dass sie mit «freiwilligem Setting» lose Massnahmen ohne Beistandschaft meint – zu vermeiden, weil sich die Eltern in der Schule nicht kooperativ zeigen. Zudem scheinen auch Aushandlungen untereinander nicht zu gelingen – ebenfalls etwas, das 4a als Argument sieht für eine Beistandschaft.

Gegen das Ende der Diskussion scheint auch für 4b, der sich eher gegen eine Beistandschaft positioniert hat, die Kooperation der Eltern ein wichtiges Argument zu sein, dennoch eine Beistandschaft zu errichten:

4b: aber vielleicht müssen wir ja mehr (.) ehm an einer Beistandschaft kommen wir ja wohl nicht vorbei; (.) so höre ich (.) so dünkt es mich jetzt auch; oder? (.) und weisst du N., das auch mit den nicht kooperativen Eltern würde ich auch (.) wahrscheinlich () (Gruppendiskussion 4, Zeile 296 ff.)

4b spricht zwar hier den Satz nicht zu Ende. Aus dem Kontext wird aber klar, dass er nun für eine Beistandschaft plädiert, weil unter anderem die Eltern nicht kooperativ scheinen.

Der Gesprächshorizont wird im Verlauf der Gruppendiskussion insofern erweitert, als die Ziele einer professionellen Intervention ausformuliert werden. So wird darauf abgezielt, mit einer erneuten Intervention einerseits das Mädchen zu entlasten und andererseits eine erneute Platzierung zu verhindern. Letzteres wird in diesem Ausschnitt aufgegriffen:

4b: |weil das Ziel, mit geht gerade etwas durch den Kopf; das Ziel wäre ja eigentlich sie so zu unterstützen, dass keine Fremdplatzierung mehr nötig ist; (Gruppendiskussion 4, Zeile 596 ff.)

In der Auseinandersetzung und dem Ausarbeiten des Gesprächshorizonts hinsichtlich einer neuen Beistandschaft kommt früh in der Diskussion die grundlegende Frage auf, was eine Beistandschaft denn überhaupt bringt:

4b: was lösen wir mit einer Beistandschaft? (1) weisst du; worin besteht der Schutz von einer Beistandschaft? (Gruppendiskussion 4, Zeile 126 ff.)

Die positiven und negativen Gesprächshorizonte werden sowohl explizit benannt als auch implizit in der Diskussion erarbeitet. So stellt 4c die Beistandschaft als Instrument dar, das zu wenig rasch greift und keinen guten Einblick in die Situation bietet. Das kommt auf den folgenden Zeilen zum Ausdruck:

4c: aber ich habe wie das Gefühl (.) als Beiständin würde ich jetzt fast zu wenig reinsehen; also weisst du, dann würde ich jetzt einfach immer wieder hören von der Schule, ja es läuft nicht, von der Mutter vielleicht wieder wir haben wieder Streit gehabt, er hat mich geschlagen, ich habe ihn geschlagen, (.) und ich könnte wie nicht (.) ich hätte wie das Gefühl (.) das wären einfach so Informationen die auf mich einprasseln, (.) aber ich dann nicht reinsehen würde (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 158 ff.)

In der folgenden Aussage wird ähnlich argumentiert:

4c: ja finde ich auch, sicher; ganz schnell SPF die grad schon reinsieht, also weisst du auch jemand der grad den Tagesablauf auch sieht, und nicht einen Beistand der jetzt einfach mal diese Termine hat, oder? Die akute Termine, (.) sondern jemand der schon reinschauen kann und dann schnell vorwärts geht, also (.) das ist jetzt mein Eindruck (Gruppendiskussion 4, Zeile 151 ff.)

Vermehrt wird auch eingebracht, dass eine Beistandschaft bei der ganz konkreten Bearbeitung der Herausforderungen des Mädchens und der Eltern keine Abhilfe biete:

4b: |ich habe eben mehr so grad an einer SPF herumstudiert; weisst du? SPF wenn man (.) solche Sachen; (.) unmittelbare ambulante Massnahmen die gerade auf das <u>Mädchen</u> zielen; so: chli; Unterstützung von der Integration Interaktion mit der Mutter (.) weisst du so: Freizeitgestaltung lauter solcher Dinge, finde ich das ich ja bei diesem Mädchen jetzt aktuell ja wie nicht gelöst und da (.) von dort her geschaut; und das Verhalten in der Schule, das kannst du ja als Beistand (.) nicht ändern, (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 129 ff.)

4b wiederholt seinen Standpunkt in folgender Aussage:

4b: |weisst du, und ich frage mich, was kann der Beistand daran ändern, dass der Vater besoffen Auto fährt; ausgenommen dass er es ihm sagt (1) (Gruppendiskussion 4, Zeile 355 ff.)

Der Gegenhorizont dazu wird mit Argumenten gebildet wie, dass eine Beistandschaft eine Art institutionalisierten Einblick in die Familie biete und dadurch die Familie «überwacht und begleitet» werden könne. Zudem helfe die Beistandschaft, so 4a, den Überblick im Fall zu bewahren:

4a: |es ist einfach keine optimale Situation, für ihr Kind, und bevor es nochmals zu einer Fremdplatzierung kommt; lassen sie uns jetzt einen Beistand einsetzen der dann (.) so ein bisschen einen Überblick hat über die ganze Situation; vielleicht gewinnt man sie ja; (Gruppendiskussion 4, Zeile 624 ff.)

4a verspricht sich von der Beistandschaft insgesamt ein effizienteres Arbeiten hin zu einem Setting, das den gewünschten Schutz für das Mädchen bietet:

4a: |es ist natürlich schon klar, dass wenn wir uns so Sachen überlegen du manchmal auch überlegst, wie kann ich am schnellsten effizient arbeiten; (.) das ist ja dann auch im Sinne vom Kindeswohl; (.)

4b: |ja

4c & 4d: |mhm

4a: |und wenn man so einen Fall anschaut oder liest, und merkt (.) wenn ich jetzt im freiwilligen Rahmen «rumtümple», dann weiss ich genau wie es herauskommt; (.) dann bin ich mehr ständig am Auffordern, und was auch immer, als dass ich wirklich Hilfe leiste, (Gruppendiskussion 4, Zeile 548 ff.)

Zusammenfassende Erkenntnisse

Die Gruppe 4 kommt zum Schluss, dass das Mädchen aus der Fallvignette gefährdet und belastet ist, jedoch nicht akut. Zudem, das wird im vorangehenden Abschnitt deutlich, plädiert die Gruppe schlussendlich für die erneute Errichtung einer Beistandschaft, verbunden mit weiteren Massnahmen wie beispielsweise einer sozialpädagogischen Familienbegleitung.

<u>Deutungsmuster</u>

Als leitende Deutungsmuster kristallisieren sich in der Analyse der Diskussion primär die Symptome heraus, die das Mädchen aufweist und welche sich gemäss der Fallvignette zeigen: sowohl die Art und Weise, wie das Mädchen in der Schule auftritt, das heisst Gewalt anwendet, als auch die Situationen, die dieses Verhalten auslösen, nämlich wann immer sie sich ungerecht behandelt fühlt. Ebenfalls als bedeutsame Fakten erachtet die Gruppe, dass das Mädchen keine Hobbys und keine Freund*innen hat. Für die Gruppe 4 scheint auch ausschlaggebend, dass häusliche Gewalt in der Familie vorkam. Zudem ist es die Vorgeschichte des Mädchens, welche leitend scheint im Hinblick darauf, wie die Gruppe den Fall liest und

deutet. Die Einschätzung der Eltern hinsichtlich Gesundheit, Finanzen usw. scheint insofern ein Deutungsmuster dazustellen, als sie direkten Einfluss auf die Interventionsmöglichkeiten hat. Die KESB als Behörde tritt vor allem in der Argumentation, welche Interventionen geplant werden sollten, als deutungsleitend auf wie auch bezüglich der Art und Weise, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden sollte:

4b: |und ihr meint (.) wirklich (.) dieser diese Risiken, die wir sehen; die reichen, damit unsere KESB eine Beistandschaft erheben würde; (.) nicht nur aus der Überlegung heraus die vorher seien zu schnell gewesen, sondern dass die Gefährdungs- ich bin eben eh nicht ganz sicher, ob sie o ob es dann (.) wenn der Vater zum Beispiel bei der Anhörung sagt nein; das braucht doch gar keine eh (.) da sie werden schon mit der, (.) sie hätten gar nicht gewusst dass es so ernst ist mit der Schule, natürlich würden sie zu diesen Elterngesprächen gehen; (Gruppendiskussion 4, Zeile 338 ff.)

Die KESB kommt anderweitig nur insofern zur Sprache, als sie die machtvolle Behörde darstellt, welche die Möglichkeit hat, vorherige Daten zu besorgen und finale Entscheide zu treffen.

Soziales Geschlecht

Das soziale Geschlecht des Mädchens wird in der Gruppendiskussion nicht beachtet. Die Begriffe «Mädchen» und «Kind» werden in der Falldiskussion, wenn es um das betroffene Kind geht, etwa gleich oft verwendet. Es wird keine Regelmässigkeit bei der Verwendung der Begriffe festgestellt. Dennoch ist der Faktor des sozialen Geschlechts nicht abwesend in der Diskussion. So wird fast ausschliesslich vom «Beistand» in männlicher Form gesprochen, obwohl das ganze Team der Gruppe 4 aus weiblich gelesenen Personen besteht. Im Verlauf der Diskussion sind insbesondere zwei Sequenzen in Bezug auf das soziale Geschlecht auffällig. So zeugt die eine Stelle davon, dass sich die Gruppe geschlechtersensibler Aspekte bewusst ist:

4c: also weisst du, dann würde ich jetzt einfach immer wieder hören von der Schule, ja es läuft nicht, von der Mutter vielleicht wieder wir haben wieder Streit gehabt, er hat mich geschlagen, ich habe ihn geschlagen, (.) (Gruppendiskussion 4, Zeile 159 ff.)

4c drückt mit dieser Aussage ihr Bewusstsein dafür aus, dass häusliche Gewalt in heterosexuellen Beziehungen, wie in der Fallvignette beschrieben, sowohl vom Mann als auch von der Frau ausgehen kann, obwohl das gesellschaftlich oft einseitig konnotiert ist und es statistisch auch öfter von Männern ausgeht¹⁷.

¹⁷ Vgl. die Statistik «Straftaten häusliche Gewalt und beschuldigte Personen» der Zeitperiode 2009–2020 des Bundesamts für Statistik (2021).

Hingegen zeugt die folgende Sequenz davon, dass die Gruppe sich in der Deutung des Falls Genderstereotype zu Hilfe nimmt. So äussert 4d, dass das Mädchen viel Neues erlebt habe und dass dieser Aspekt in der Einschätzung des Kindeswohls in Betracht gezogen werden solle. 4b wirft daraufhin ein, dass das Mädchen in dieser Zeit kaum Orientierung gehabt habe, worauf 4c den Aspekt einbringt:

4c: und wahrscheinlich auch keine Vorbereitung; oder? Also es hat sich wahrscheinlich nicht mahl darauf vorbereiten können dass es eine neue Schule, neue Freunde, neue Lehrer, und ich gehe jetzt wieder nach Hause (.) also das ist jetzt einfach eine plausibel eh eine pauschale Aussage, (.) also ich weiss ja nicht; ich kann mir einfach vorstellen dass es gar keinen Übergang gestaltet worden ist;

4b: |und die Mutter, die für den Übergang zuständig ist, die bezeichnet sich als psychisch labil,

4c: |ja

4b: |ist also für das Mädchen keine Instanz; (4) (Gruppendiskussion 4, Zeile 716 ff.)

4b kommentiert hier, dass die Mutter dafür verantwortlich sei, dem Mädchen zu helfen, den Übergang beziehungsweise die Übergänge zu gestalten. Diese Aussage ist in keine Argumentation eingebettet und kann auf den Stereotyp der Frau zurückgeführt werden, dass diese in Familien oder familienähnlichen Gefügen zuständig ist für die emotionalen Aspekte (Hannover & Wolter, 2019, S. 202 & 204). Die Sequenz ist auch unter dem Aspekt der Intersektionalität von Interesse. Denn 4b artikuliert, dass die Mutter aufgrund ihrer angeschlagenen psychischen Gesundheit «keine Instanz» darstelle, was äusserst absolut scheint.

6.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind umfassend. Um deren Essenz aufzuzeigen, werden sie in der Tabelle 2 zusammengefasst. Dabei werden sowohl die inhaltlichen Erkenntnisse wie auch die Diskursorganisation in Betracht gezogen.

Orientierungs- rahmen Gruppen	Gruppentitel	Leitende Deutungs- muster	Reproduktion von sozia- lem Geschlecht
Gruppe 1	«Fremdplatzie- rung jetzt?»	Das Kind als Ausgangs- punkt der Einschätzung KESB als machtvolle Be- hörde Erziehungsfähigkeit der Eltern (eig. Bedürfnisse zurückstellen können, eig. Herausforderungen	Abklärung in MuKi-Institution KM ist zuständig für die Sorge um das Kind (z.B. Kochen, emotionale Zuwendung)

		bewältigen, z.B. psych. Gesundheit, fehlende finanzielle Mittel besorgen)	KM als unterstützungs- würdige Person im Sys- tem, froh um Entlastung Alkoholkonsum des KV wird belächelt, KM wird Mitverantwortung sugge- riert
Gruppe 2	Interventions- möglichkeiten	Wille und Schutzbedarf des Jungen als Aus- gangspunkt Folgen und Auswirkun- gen von HG auf das Kind Vorgeschichte Wohnort des Kindes	Erziehungsfähigkeit KV vs. KM unterschiedlich gewertet und relevant KM als Zuständige für Beziehungsarbeit und emotionale Nähe KM als emotional abhängig vom Kind (u.a. wegen Migrationshintergrund) KVs Sorge für Kind infrage gestellt
Gruppe 3	«Einen Schritt zu- rück und noch- mals abklären»	Vorgeschichte Stabilität + wenig Abbrüche als Interventionsziele Erziehungsfähigkeit der Eltern (Gesundheit, Legalität, Verwendung von Substanzen, Finanzen, Kooperationsbereitschaft) Risiko- und Schutzfaktoren	Erziehungsfähigkeit von KV grundsätzlich ange- zweifelt Berücksichtigung beider Elternteile
Gruppe 4	«Erneute Bei- standschaft ja oder nein»	Vorgeschichte Zeit(verlust) durch evtl. Beistandschaft Kooperationsbereitschaft Eltern	Beistand als männliche Person KM als Zuständige für emotionale Unterstützung des Kinds

		Erneute Platzierung verhindern + Entlastung des Mädchens als Interventionsziele Symptome des Mädchens (z.B. Gewaltbereitschaft, Trigger für Gewalt, keine Freund*innen) Auswirkungen von HG auf das Mädchen KESB als machtvolle Behörde	KM als «keine Instanz» aufgrund psychischer Gesundheit HG potenziell von beiden Elternteilen ausgehend
Ausgewählte The- men als Grundlagen zur Typenbildung	Verständnis des Kii	ndesschutzes	Verständnis des sozialen Geschlechts

Legende: KM = Kindsmutter, KV = Kindsvater, HG = Häusliche Gewalt

Tabelle 2: Übersicht der erarbeiteten Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen. Eigene Darstellung.

Verständnis des Kindesschutzes

Die Gruppentitel beruhen auf der Gesamtheit der Fälle, stützen sich auf die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen und sind nicht beliebig gewählt. Zusammen mit den leitenden Deutungsmustern lässt sich ein Verständnis des Kindesschutzes aufschlüsseln, welches die Gruppen wie auch die Gesamtheit der involvierten Proband*innen haben.

<u>Kind als Ausgangspunkt:</u> So zeigt sich das Kind als Figur, welche mit ihren Bedürfnissen, ihrem Schutzbedarf und ihrem Wohlergehen im Zentrum steht. Symptome, welche das Kind zeigt, werden als zentral erachtet.

<u>Erziehungsfähigkeit der Eltern:</u> Obwohl die Eltern in einer Kindeswohlabklärung lediglich Dritte darstellen, sind sie in diesem Fall als Sorgeberechtigte, Erziehungsbeauftragte und Schutzgewährende dennoch zentrale – wenn auch nicht die zentralsten – Figuren. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern, an diversen Aspekten, u.a. an deren Kooperationsbereitschaft, festgemacht, wird als ausschlaggebend erachtet.

<u>Vorgeschichte:</u> Die Vorgeschichte des Kindes ist einerseits informativ für die Gruppenteilnehmenden und beeinflusst andererseits die Diagnose, das geplante Abklärungsvorgehen und welche Interventionsvorschläge gemacht werden. Insbesondere für eine der Gruppen sind die

Informationen zur Vorgeschichte des Kindes prägend für das Interventionsziel, welches sie formuliert.

<u>Interventionsziele/Prämissen:</u> Im Verlauf der Gruppendiskussionen werden Interventionsziele formuliert, welche für die darauffolgenden Diskussionsphasen als Prämissen genutzt werden. Es handelt sich dabei um Grundsätze wie die Entlastung des Kindes, Stabilität für das Kind, möglichst weitere Abbrüche oder eine erneute Platzierung zu verhindern.

KESB: Die KESB taucht als machtvolle Drittpartei in den Diskussionen auf. Dabei wird sie als Behörde eingebracht, welche stringente Argumentationen und Begründungen von Vorschlägen verlangt. Gleichzeitig wird sie als aussen vor gelassene Instanz dargestellt, welche nicht über dasselbe, sondern über ein weniger tiefes Verständnis der Fälle und ihrer Dynamiken verfügt. Das Thema, ob und allenfalls wie mit der KESB zusammengearbeitet werden soll, bleibt unangetastet beziehungsweise wird nur ansatzweise angesprochen.

<u>Häusliche Gewalt:</u> In den Diskussionen wird spezifisch die häusliche Gewalt diskutiert und welche Auswirkungen diese auf das Kind haben kann. Zudem wird sie als Begründung genutzt für Verhaltensmuster des Kinds.

<u>Risiko-/Schutzfaktoren:</u> Das Aufzählen von Risiko- und Schutzfaktoren zeigt sich als systematisches Sammeln und Zusammentragen von Aspekten, welche das Kind stützen oder dessen Wohl bedrohen oder einschränken.

<u>Beistandschaft als Werkzeug</u>: Die Wirkung und der Nutzen einer Beistandschaft werden kritisch hinterfragt. Schliesslich wird die Beistandschaft als sinnhaft erachtet und als Werkzeug verstanden, welches eine Art Case-Management in komplexen Kindesschutzfällen ermöglicht und einen systematischen Einblick in ein soziales System bietet.

<u>Soziodemografische Faktoren:</u> Soziodemografische Faktoren scheinen eine Rolle zu spielen in Bezug auf die Interventionsmöglichkeiten und die Interventionsplanung. So scheint der Zugang zu unterstützenden Institutionen und Hilfsangeboten eher gegeben, wenn ein Kind in einem städtischen oder zentral gelegenen Ort lebt, als wenn es in einem ländlichen Gebiet zu Hause ist.

Verständnis des sozialen Geschlechts

Die Art und Weise, wie der Faktor des sozialen Geschlechts in den Diskussionen auftaucht, lässt einen Rückschluss darauf zu, welches Verständnis des sozialen Geschlechts vorherrschend ist. Es lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Erziehungsfähigkeit der Eltern unterschiedlich gewertet: Die Erziehungsfähigkeit hat sich als wichtiges Deutungsmuster herauskristallisiert. Jedoch wird diese hinsichtlich der Mutter und des Vaters unterschiedlich gewertet und als unterschiedlich relevant erachtet. Die Erziehungsfähigkeit des Vaters wird dabei grundsätzlich infrage gestellt, wenn er selbstständig dafür

zuständig wird. Aspekte, welche die Erziehungsfähigkeit des Vaters ausmachen, werden weniger ernst genommen (beispielsweise wird der Alkoholkonsum des Vaters belächelt). Statt-dessen wird die Kindsmutter als mitschuldig erachtet, indem ihr die Verantwortung zugeschoben wird, wenn das Kind dem alkoholisierten Vater ausgesetzt ist. Die Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter wird als relevanter erachtet, weshalb bei der genaueren diesbezüglichen Abklärung verstärkt diese untersucht werden soll; vorgeschlagen wird dazu beispielsweise eine Mutter-Kind-Institution.

<u>Die Kindsmutter als Zuständige für die emotionale Sorge:</u> Die Kindsmutter wird als Gebende dargestellt, welche entsprechend traditionellen Vorstellungen für emotionale Zuneigung, Liebe, Geborgenheit und Wohlwollen zuständig ist.

<u>Die Kindsmutter als unterstützungsbedürftig:</u> Die Kindsmutter wird als unterstützungsbedürftige Person dargestellt, welche froh darüber ist, entlastet zu werden. Sie wird als emotional abhängig von ihrem Kind gesehen, unter anderem aufgrund ihres Migrationshintergrundes, der sie als sozial einsam erscheinen lässt. Aufgrund ihrer angeschlagenen psychischen Gesundheit wird die Kindsmutter als «keine Instanz» für das Kind und die Lösungsplanung erachtet.

<u>Das Denken in männlicher Form:</u> Obwohl die Mehrheit der an den Gruppendiskussionen Beteiligten weiblich gelesene Personen sind, wird primär vom «Beistand» gesprochen. Das Denken wird also dominiert von männlichen Subjekten.

<u>Berücksichtigung beider Elternteile:</u> Vereinzelt werden in den Gruppendiskussionen beide Elternteile mitgedacht und Problematiken geschlechterunabhängig dargelegt.

Die Art und Weise, wie das soziale Geschlecht in den Gruppendiskussionen auftaucht, macht deutlich, dass in den Gruppen ein homogenes Verständnis von Mutter- und Vaterschaft herrscht. Es handelt sich dabei um traditionelle Bilder, bei denen die Mutter für emotionale Arbeit, Hausarbeit, Pflege, Beziehung und Herstellung von Harmonie zuständig ist. Der Vater ist primär mit bezahlter Arbeit beschäftigt, deshalb weniger präsent bei der Erziehung und entsprechend auch weniger relevant. So ist der Vater vermehrt abwesend, was sich in den Gruppendiskussionen dann stark spiegelt, wenn es um die Sorge des Mädchens geht. Als er dann plötzlich für die Sorge des Kindes zuständig wird, wird seine Erziehungsfähigkeit grundsätzlich infrage gestellt.

Diese vorherrschenden Bilder spiegeln sich primär in der Tatsache wider, wie und was diskutiert wird, was dabei ausgelassen wird, was als gegeben erachtet wird und was nicht und was belächelt wird oder scheinbar ins Lächerliche gezogen wird. Zudem wird das soziale Geschlecht wie beschrieben durch die Reproduktion von Stereotypen erkennbar.

Bei der Aufzählung ist auffällig, dass das soziale Geschlecht ausschliesslich hinsichtlich der Eltern des gefährdeten Kindes reproduziert wird. In Bezug auf das Kind wird dieses weder verbal noch nonverbal erwähnt. Es scheint schlicht nicht zu existieren in der Diskussion. Diese Beobachtung wird im Rahmen der Diskussion der Ergebnisse aufgegriffen.

6.2 Typenbildungen

Der Forschungsprozess im Sinne der dokumentarischen Methode zielt auf die finale Bildung von Typen ab (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 304). Dabei wird eine Verallgemeinerung von rekonstruierten Orientierungen der Akteur*innen verfolgt und damit eine Ablösung von den Fällen hin zu Typen veranlasst. Durch die mehrdimensionale Bildung von Typen soll die Entstehung der Orientierungsrahmen nachvollziehbar gemacht werden (Kleemann et al., 2013, S. 165). In diesem Kapitel wird die Bildung von sinngenetischen Typen vorgenommen. Ziel ist dabei, themenspezifische Abstraktionen fallvergleichend zusammenzustellen. Der abschliessende Schritt, welcher die dokumentarische Methode vorsieht, ist die soziogenetische Typenbildung, welche auf der sinngenetischen Typenbildung aufbaut (Bohnsack, 2021, S. 154-157). Bei Letzterer geht es um eine themenübergreifende Abstraktion, bei der die bis anhin rekonstruierten Orientierungsrahmen zugezogen werden (Kleemann et al., 2013, S. 166). Auf diesen letzten Schritt wird verzichtet. Dies deshalb, weil es bei den Fragestellung(en), welche der vorliegenden Thesis zugrunde liegen, darum geht, inwiefern das soziale Geschlecht bei Kindeswohlabklärungen ein ausschlaggebender Faktor ist und nicht weshalb im Sinne einer Soziogenese. Wäre nach Letzterem gefragt worden, hätte dies beispielsweise ein anderes Erhebungsmittel als die Fallvignette bedingt, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.

6.2.1 Sinngenetische Typenbildungen

Die Bildung der sinngenetischen Typen baut auf den Ergebnissen, die im ersten Teil dieses Kapitels dargelegt werden, auf. Die Art, wie die Typenbildung hier vorgenommen wird, ist nicht als die einzig richtige zu erachten, sondern als Variante, welche zur Beantwortung der Fragestellungen beiträgt. Die Typenbildung erfolgt nach der Art der Einschätzungspraxis. Diese wurde zwar bis anhin nicht vertieft thematisiert, kristallisiert sich bei der Datenanalyse jedoch heraus. So lässt sich unverhofft ein Rückschluss von der Art der Einschätzungspraxis auf die Reproduktion des sozialen Geschlechts feststellen. Erneut erscheint es wichtig, zu erwähnen, dass die Bildung der Typen keinen Gruppen entspricht, sondern eine Typisierung von sinngenetischen Aspekten darstellt.

Art der Einschätzungspraxis	Typ A Kindeswohlabklärung unter Handlungsdruck	Typ B Standardisierte und reflektierte Kindeswohlabklärung
Umschreibung der Ein-	- unter Druck und Stress	- standardisierte Abklärung
schätzungspraxis	- dramatisierend	- sorgfältig
	- «krass»	- sachlich
		- unter Einbezug von Fachwis- sen
		- mit Erfahrung
Reproduktion des sozia- len Geschlechts	 Reproduktion von gesellschaftlich geläufigen und dominanten Geschlechterstereotypen Soziales Geschlecht wird vordergründig als «nicht relevanter Faktor» abgetan Selbstreflexion in Bezug auf das soziale Geschlecht wird unterlassen 	 Bewusstsein über gesellschaftlich dominierende Geschlechterstereotype Reflexion, inwiefern das soziale Geschlecht als Faktor im Fall eine Rolle spielt Selbstreflexion in Bezug auf das soziale Geschlecht findet statt
Geschlechtersensible Soziale Arbeit	Nicht möglich	Wird möglich, kann professio- nell umgesetzt werden

Tabelle 3: Darstellung der sinngenetischen Typenbildung. Eigene Darstellung.

Die Tabelle 3 zeigt zwei Typen von Einschätzungspraxen:

Typ A empfindet starken Handlungsdruck primär ausgelöst durch den ersten Eindruck des Fallbeschriebs. Die Fallsituation wird in seiner Analyse stark dramatisiert, als «krass» eingestuft und bedarf einer umgehenden Handlung. Typ A verfügt nach nur kurzer Zeit über ausgeprägte innerliche Bilder, welche kaum diskutierbar sind und die im Verlauf der Diagnose und der Intervention erhalten bleiben. Statt dass das soziale Geschlecht als bewusster Faktor im Fallgeschehen reflektiert wird, schwingt dieser mit, was in geschlechtertypischen Annahmen, Wertungen und der Reproduktion von Geschlechterstereotypen mündet.

<u>Typ B</u> nimmt die Kindeswohlabklärung nach einem gewählten Standardinstrument vor, um regelgeleitet vorzugehen. Typ B stellt nach dem Erfassen des Falls erste Hypothesen auf, nimmt eigene Bilder und Empfindungen wahr, reiht sie ein und prüft sie anhand von Fakten. Dabei werden Fakten sowohl selbst erhoben wie auch möglichst breit abgestützt eingeholt.

Typ B klärt Kindeswohlgefährdungen nicht allein ab, sondern nach dem Vieraugenprinzip. Typ B macht lieber einen Schritt zurück, betrachtet den Fall als Ganzes, nimmt die Vorgeschichte ins Visier und kalkuliert diese in der Gesamteinschätzung der Fallsituation mit ein. Typ B hat aufgrund der ersten Fallbeschreibung innere Bilder, macht sich diese bewusst und wagt es, sie zu überprüfen. Treffen sie nicht mehr zu, werden sie über Bord geworfen. Typ B verfügt über vertieftes Wissen im Bereich des Kindesschutzes und sammelt spezifische Erfahrungen auf diesem Fachgebiet. Typ B ist sich geschlechterspezifischer Stereotype in der Gesellschaft bewusst. Die Bedeutung des sozialen Geschlechts wird im Fallgeschehen reflektiert und in seiner Komplexität wahrgenommen. Diffuses und Komplexes wird nicht kleingeredet, sondern reflektiert und in die Falleinschätzung einbezogen. Aufgrund der eingehenden Selbstreflexion in Bezug auf das soziale Geschlecht werden nicht blind geschlechterspezifische Stereotype reproduziert; vielmehr ist Typ B sich dessen bewusst und lässt dieses Bewusstsein in die Falleinschätzung einfliessen.

6.2.2 Fazit der Typenbildung

Die Typenbildung lässt einen zum Schluss kommen, dass eine sorgfältige Kindeswohleinschätzung durch reflektierte, spezialisierte Fachpersonen dazu führt, dass geschlechtersensibler gearbeitet wird. Die Typenbildung lässt umgehend Stärken und Schwächen der Typen erahnen: Typ B wirkt bewusster, selbstständiger und reflektierter. Typ B verfügt zudem über spezifisches Fachwissen aus dem Kindesschutz sowie diverse Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld – kurz, Typ B erscheint fachkompetent. Hingegen wird es für Typ B im Vergleich zu Typ A herausfordernder sein, ad hoc zu handeln – etwas, was Typ A viel eher liegt. Dennoch ist klar feststellbar, dass Typ A zwar rasch handelt, schnell zur Interventionsplanung gelangt, dabei jedoch in Versuchung gerät, ungeprüfte Annahmen, innere Bilder und – in Bezug auf das soziale Geschlecht – geschlechterspezifische Aspekte im Fall nicht als solche wahrzunehmen.

Zudem wird einem durch die Typenbildung bewusst, dass Typ A und Typ B nicht in luftleeren Räumen agieren. Stattdessen sind sie in Gruppen und Institutionen eingebettet. Inwiefern ein Typ-B-ähnliches Profil von Sozialarbeitenden entwickelt werden kann, ist stark von den institutionellen Rahmenbedingungen abhängig. Polyvalent organisierte Sozialdienste, welche Kindeswohlabklärungen im Auftrag der KESB vornehmen, bieten Sozialarbeitenden zwar ein breites Spektrum an Arbeitsfeldern und damit viel Abwechslung im Arbeitsalltag an, verhindern aber, dass eine Spezialisierung der Fachpersonen in einem Arbeitsfeld möglich wird. Das kann dazu führen, dass Sozialarbeitende beispielsweise drei bis vier Kindeswohlabklärungen pro Jahr vornehmen. Inwiefern dabei eine Spezialisierung und eine explizite Expertise entwickelt werden können, ist fragwürdig. Weiter ist es für Sozialarbeitende theoretisch möglich, bereits nach einer Bachelorausbildung und ohne Erfahrung Kindeswohlabklärungen vorzunehmen. Wird in solchen Situationen der Gewinn von zusätzlichem und spezifischem

Fachwissen institutionell nicht gefördert oder gar gefordert, laufen primär junge Sozialarbeitende Gefahr, schlecht ausgebildet in einem äusserst komplexen und anspruchsvollen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu agieren. Die Konsequenzen von Fehleinschätzungen und professionell schlecht begründeten oder gar zielverfehlenden Interventionen sind im Bereich des Kindesschutzes gravierend – sowohl für Kinder wie auch für deren soziales Umfeld. Ebenfalls institutionell abhängig ist, inwiefern standardisierte Abklärungsinstrumente eingeführt, genutzt und überprüft werden. Einzelne Fachpersonen können da zwar Initiative zeigen, bleiben aber ohne institutionelle Unterstützung ein Sonderfall in einem System von vielen. Dass eine standardisierte Abklärungspraxis die Professionalität fördert und sichert, ist unumstritten (vgl. beispielsweise Biesel et al., 2016; Lätsch et al., 2015). Soll eine Kindeswohlabklärung sorgfältig entsprechend dem Typ B vorgenommen werden, braucht dies Zeit. Es ist eine institutionelle Aufgabe, dem Zeit- und Kostendruck entgegenzutreten – sowohl im Einzelfall wie auch strukturell – und damit den Rahmen zur Verfügung zu stellen, damit das Kindeswohl sorgfältig und beispielsweise nach dem Vieraugenprinzip abgeklärt werden kann. Kindeswohlabklärungen gemäss dem Typ B bedürfen einer eingehenden Selbstreflexion. Diese braucht Zeit, kann nicht abgekürzt werden und kann sich entwickeln. Es ist an den Institutionen, die dazu passenden Gefässe zur Verfügung zu stellen, um sich beispielsweise in Inter- oder Supervisionen reflektieren zu können, insbesondere auch zu Faktoren des sozialen Geschlechts. Nur so kann Selbstreflexion als fortlaufendes Arbeitsinstrument genutzt werden.

7. Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der (Unter-) Fragestellungen

Das siebte Kapitel wird dazu genutzt, die Ergebnisse der empirischen Untersuchung unter Einbezug der vorangehend dargelegten theoretischen Gedanken zu diskutieren und damit eine Grundlage zu schaffen für abschliessende Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen, dass das soziale Geschlecht von Kindern in Kindeswohlabklärungen nicht verbal thematisiert wird. Das Kind wird zwar ins Zentrum gerückt und als Ausgangspunkt der Abklärung erachtet – was als professionell gewertet werden kann (Hauri, Jud, Lätsch, & Rosch, 2021, S. 8 ff.) –, das soziale Geschlecht des Subjekts wird jedoch ausser Acht gelassen. Weshalb dem so ist, wird in der vorliegenden Masterthesis nicht untersucht, und es lassen sich dazu lediglich Hypothesen aufstellen:

Eine Vermutung besteht darin, dass aus fachlicher Sicht das Thema des (sozialen) Geschlechts für die Soziale Arbeit zwar als relevant erachtet wird, die Soziale Arbeit sich in der Praxis aber schwer damit tut. Das Thema sei unbeliebt, polarisiere und bringe oft schwierige Gefühle in Auseinandersetzungen, so Rose (2013, S. 24). Dies könnte damit zu tun haben, dass – anders als viele andere Differenzkategorien wie beispielsweise Alter, Armut und Ethnie – das soziale Geschlecht auch alle Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit betrifft und

niemand darum herumkommt, sich selber damit auseinanderzusetzen (Rose, 2013, S. 26). Diese Feststellung leitet zu einer weiteren Hypothese, weshalb das soziale Geschlecht nicht verbalisiert wird: In der Sozialen Arbeit tatsächlich geschlechtersensibel zu arbeiten, wie in Kapitel 4 beschrieben, bedarf einer Selbstreflexion. Das bedeutet unter anderem, sich eigener Geschlechterstereotype bewusst zu werden, diese kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen, inwiefern sie das eigene Handeln beeinflussen. Das führt unweigerlich zu einer biografischen Selbstreflexion (Micus-Loos, 2013, S. 181; Wallner, 2013, S. 76). Eine solche kann zeitintensiv, anstrengend und aufwühlend sein. Abkürzungen können kaum gemacht werden. Das bedeutet, dass, wenn Sozialarbeitende Selbstreflexion umgehen, dies in blinden Flecken für wichtige Themen wie beispielsweise das soziale Geschlecht resultiert.

Ein weiterer Grund, weshalb das soziale Geschlecht der Kinder kein Thema ist in den Diskussionen, könnte sein, dass der Faktor des sozialen Geschlechts immer präsent und nie nicht vertreten ist. Diese Omnipräsenz kann dazu führen, dass dessen Relevanz und Wichtigkeit übersehen und es als trivial erachtet wird, den Faktor explizit in Betracht zu ziehen (Rose, 2013, S. 27).

Ein weiterer Grund für das Meiden der Thematik unter Sozialarbeitenden könnte schliesslich sein, dass die Angst vorherrscht, womöglich Stereotype zu reproduzieren und sich damit in ein schlechtes Licht zu rücken. Dies resultiert darin, dass eine Art Vermeidungsstrategie gewählt wird. Diese Hypothese stützt sich unter anderem darauf, dass in den Ergebnissen der Gruppendiskussionen sehr wohl Stellen und Momente zu finden sind, wo das soziale Geschlecht mitgedacht wird.

So bleibt das soziale Geschlecht denn auch lediglich in Bezug auf das betroffene Kind unangetastet. In Bezug auf die Erziehungsberechtigten, in der Fallvignette die Eltern des Kindes, taucht das soziale Geschlecht als Thematik hingegen wiederholt auf. Dies passiert übermässig oft in Form von vermutlich unbewusst genutzten Stereotypen und Bildern von typischen Mutter- und Vaterrollen. Die Mutter wird beispielsweise in den Gruppendiskussionen als Hauptverantwortliche für das emotionale Wohl des Kindes erachtet, wird als die gesehen, die kocht, unterstützt und Liebe spendet. Die Rolle des Vaters wird seltener thematisiert; schliesslich geht es um die Erziehung des Kindes und die Zuständigkeit für dieses – Aufgabenbereiche, welche typischerweise der Mutter obliegen. Die Erziehungsfähigkeit des Vaters wird ganz grundsätzlich infrage gestellt, als ihm unvorhergesehen die alleinige Obhut des Kindes zukommt. Diese geschlechtertypischen Zuschreibungen lassen sich in den Gruppendiskussionen freilich nicht durchgehend erkennen, zeigen sich doch auch Risse in diesen Haltungen: Vereinzelt wird das soziale Geschlecht mitgedacht und geschlechtertypische Attribuierungen werden nicht blind übernommen, sondern infrage gestellt.

Die eingangs formulierte Vorannahme, dass das soziale Geschlecht die Einschätzung des Wohls von Kindern beeinflusst, kann aufgrund der Erkenntnisse nicht bestätigt werden. Die leitende Fragestellung, inwiefern das soziale Geschlecht des betroffenen Kindes die Einschätzung des Kindeswohls beeinflusst, kann damit unter Vorbehalt dahingehend beantwortet werden, dass es dies nicht direkt tut. Denn aufgrund der Ergebnisse kommt vielmehr die Frage auf, inwiefern die vorherrschenden und unhinterfragten stereotypen Bilder einen Einfluss in Kindeswohlabklärungen haben, auch wenn sie sich nicht direkt auf das gefährdete Kind beziehen. Dazu bräuchte es eine gründliche Prüfung. Es besteht aber die Vermutung, dass der Einfluss tiefgreifend ist. Denn es gilt als erwiesen, dass die Verwendung von Geschlechterstereotypen Unterschiede zwischen den Geschlechtern produziert. Dies passiert durch Erwartungen und selbst erfüllende Prophezeiungen. Diese beeinflussen die eigene Wahrnehmung und jene des sozialen Umfelds, und das wiederum hat Auswirkungen auf die Verhaltensweisen (Hannover & Wolter, 2019, S. 206). So ist zu vermuten, dass die verbale und nonverbale Verwendung von geschlechterspezifischen Stereotypen in Kindesschutzabklärungen die Ausdrücklichkeit und typische Einteilung des sozialen Geschlechts verstärkt, indem geschlechtertypisierte Identitäten von den Involvierten untermauert werden und deren Sozialisation dadurch beeinflusst wird (Hannover & Wolter, 2019, S. 207).

Die Typisierung von Handlungspraxen, welche im sechsten Kapitel entwickelt wird, zeigt auf, inwiefern dem blinden Reproduzieren von geschlechterspezifischen Stereotypen entgegengehalten werden kann: nämlich mittels standardisierter und reflektierter Kindeswohlabklärungen durch selbstreflektierte Sozialarbeitende. Die Ergebnisse aus der Datenerhebung zeigen, dass Einschätzungen unter Handlungsdruck, welche nicht systematisch erfolgen und durch eine vage Fachlichkeit gestützt werden, eine geschlechterunreflektierte Praxis begünstigen. Diese Feststellung lässt insofern einen Rückschluss auf die Theorie zu, als geschlechtersensible Soziale Arbeit durch erhöhte Fachlichkeit möglich wird. Diese bedarf unter anderem eines Verständnisses von Geschlecht, wie es im dritten Kapitel vorgeschlagen wird, idealerweise langjähriger Erfahrung im Bereich des Kindesschutzes, eines methodengeleiteten Vorgehens in Einzelfällen und institutioneller Rahmenbedingungen, welche geschlechterreflektiertes Arbeiten fordern und fördern.

Die Art, wie die Ergebnisse bis anhin dargelegt und interpretiert wurden, kann den Eindruck erwecken, dass geschlechtersensible Soziale Arbeit ein individuelles Problem von Sozialarbeitenden darstellt, das es zu bewältigen gilt. Dies ist nicht zuletzt der gewählten theoretischen Brille des Doing-Gender-Ansatzes geschuldet, die den Fokus auf soziale Interaktionen und Praktiken statt gesellschaftlicher Strukturen legt. Es wäre eine wichtige Anschlussfrage, was die hier präsentierten Ergebnisse in einem gesellschaftlichen Kontext bedeuten. Denn das soziale Geschlecht ist ein gesellschaftliches Konstrukt, dem Wichtigkeit beigemessen wird und das tief verankert scheint. So finden sich denn auch Sozialarbeitende nicht in einem

luftleeren Raum wieder, sondern sind sozialisiert inmitten einer primär binär strukturierten Gesellschaft, welche nach wie vor im sozialen Geschlecht eine Funktion sieht, die nicht zuletzt auch Macht- und Ausbeutungsverhältnisse begünstigt. Nur wenn die kritische Betrachtung von Geschlecht auf individueller wie auch gesellschaftlicher Ebene erfolgt, ergibt dies ein komplettes Bild, das Verdeckungsmechanismen und komplexe Zusammenhänge in Bezug auf das soziale Geschlecht erkennen lässt.

Die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen zeigen auf – das ist im vorangehenden Kapitel ausführlich dargelegt –, welche Deutungsmuster und Aspekte Sozialarbeitende bei der Kindeswohleinschätzung berücksichtigen, woran sie sich orientieren und welchen Rückschluss das zulässt auf ihr Verständnis von Kindesschutz. Auffällig ist, dass bei der Planung der Interventionen der Wohnort des Kinds – ländlich oder stadt- beziehungsweise zentrumsnah – eine Rolle zu spielen scheint. Denn gemäss den Inhalten der Gruppendiskussionen entscheidet dies, ob beispielsweise neben der Schulsozialarbeit ein Schulpsychologischer Dienst in der Schule zugänglich ist oder ob Angebote der Erziehungsberatung in Anspruch genommen werden oder eher nicht. Dieselbe Feststellung wird in der Optimus-Studie aus dem Jahr 2018, welche im ersten Kapitel erwähnt wird, gemacht (Lannen et al., 2018, S. 5, 7 & 34). Das ist problematisch, sollten doch Hilfe und Angebote für gefährdete Kinder unabhängig von ihrem sozialen Geschlecht und ihrem Wohnort geleistet und zur Verfügung gestellt werden können.

In der vorliegenden Masterthesis wird ein unikategorialer Ansatz in Bezug auf das soziale Geschlecht gewählt; das wird in Kapitel 3.2 begründet. Dennoch geben die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen Hinweise darauf, dass die Intersektionalität durchaus einen validen und wichtigen Ansatz zur Erfassung der Verwobenheiten von Differenzkategorien darstellt. Das zeigt beispielsweise ein Ausschnitt aus der Gruppendiskussion 2:

2a: ich kann mir noch so vorstellen dass die Mutter so sehr abhängig ist von ihrem Sohn @(.)@ (.) also weil sie niemand hat in der Schweiz dass die vielleicht sich so an das klammert; das wäre ja auch °mega verständlich, ° (Gruppendiskussion 2, Zeile 448 ff.)

Hier wird die Kindsmutter als einsame Person dargestellt und mit Schwäche und Labilität assoziiert. Diese Feststellung geht auf die vorherrschenden Bilder von Menschen mit einer Migrationsbiografie zurück, welche ganz spezifischen Paradigmen¹⁸ unterliegen. Die Wechselwirkungen der Differenzkategorien können erahnt werden und erweitern unweigerlich die Perspektive auf die Ungleichheitsdimensionen, welche mit der Feststellung einhergehen (Degele, 2019, S. 347; Lutz, 2019, S. 806).

_

¹⁸ Lutz beschreibt, dass Push-und-Pull-Modell, hegemoniale Theorieansätze wie die Assimilationstheorie von Gorden (1964) und Transnationalität versus Unilinearität der Migration zurzeit klassische Paradigmen in Bezug auf die Thematik der Migration darstellen (Lutz, 2019, S. 807).

Als Abschluss der Diskussion der Ergebnisse lässt sich feststellen, dass es für eine geschlechtersensible Soziale Arbeit im Bereich des Kindesschutzes einer offenen Haltung vonseiten der Sozialarbeitenden bedarf, damit die Klientel unvoreingenommen erfahren werden kann und der Faktor des sozialen Geschlechts bewusst reflektiert wird hinsichtlich der Diagnose einer potenziellen Kindeswohlgefährdung. Dazu muss ein Bewusstsein über gesellschaftlich vorherrschende Stereotype vorhanden sein, und es müssen geschlechterspezifische Verhaltensweisen von Beteiligten wahrgenommen, reflektiert und eingeordnet werden.

In der eingangs formulierten Hauptfragestellung wird der Fokus auf Kinder zwischen sechs und elf Jahren gelegt. Die Ergebnisse, welche aufgrund der empirischen Forschung in der vorliegenden Masterthesis gewonnen werden, sind im Rahmen dieser Kindheitsphase zu verstehen, weil die Fallvignette als Diskussionsstimulus entsprechend konzipiert wurde. Inwiefern die Ergebnisse beispielsweise für Kleinkinder oder Personen in der Adoleszenz zutreffen, müsste untersucht werden. Aufgrund der hier präsentierten Resultate wird die Hypothese aufgestellt, dass das soziale Geschlecht in Kindeswohlabklärungen insbesondere für kleine Kinder eine ähnliche Rolle spielen würde.

8. Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Die Masterthesis zeigt auf, dass das soziale Geschlecht in der Sozialen Arbeit «relativ» und doch «von Bedeutung» ist; relativ im Sinne von abhängig von sich verändernden, in dem Moment und der Situation bedeutenden Gesichtspunkten und doch «von Bedeutung» als gesellschaftlich stark verankertes Kriterium bei der Einschätzung von sozialen Situationen. Deshalb ist und bleibt es Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich in Bezug auf ihre Arbeitsfelder mit dem sozialen Geschlecht auseinanderzusetzen. Um eigene Perspektiven und Haltungen zu reflektieren, bietet sich an, sich auf die Expertise der Geschlechterforschung zu stützen. Weiter wird durch die vorliegende Masterthesis deutlich, dass ein forschender Blick auf die Mikroebene in Bezug auf das soziale Geschlecht zu verstehen hilft, inwiefern, wodurch und wie genau das soziale Geschlecht eine Relevanz hat. Dabei kann es aber nicht bleiben: Es muss anschliessend ein Schritt zurück erfolgen, um sich einer breiteren und zwingend gesellschaftskritischeren Betrachtung in Bezug auf das soziale Geschlecht zu widmen. Auf dieser Ebene kann ins Visier genommen werden, wie das soziale Geschlecht in der Gesellschaft gestaltet und reproduziert wird, welche Mechanismen dies veranlassen und inwiefern dies Ungleichheiten verstärkt.

Das erklärt, weshalb das soziale Geschlecht als Faktor in der Sozialen Arbeit nicht einfach abzuhandeln ist. Stattdessen bringt eine solche Auseinandersetzung Paradoxien der Sozialen Arbeit¹⁹ ans Licht, welche nach einer separaten theoretischen Betrachtung verlangen.

Im Folgenden werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen formuliert. Sie sollen eine Verbindung der empirischen Erkenntnisse zur Praxis der Sozialen Arbeit ermöglichen.

8.1 Schlussfolgerungen für den Kindesschutz auf Systemebene

Der Kindesschutz, das hier spezifisch betrachtete Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, erweist sich in der vorliegenden Masterthesis als äusserst komplexes Gebiet, das einen delikaten Gegenstand, nämlich das Kindeswohl, bearbeitet. Mit der sinngenetischen Typenbildung in Kapitel 6 wird mehr Fachlichkeit in Verbindung gebracht mit einer geschlechtersensibleren Haltung bei Kindeswohlabklärungen. Bedenklich ist diesbezüglich, dass in der Schweiz im Bereich des Kindesschutzes institutionell keine verbindlichen Standards²⁰ verankert sind, was die Fachlichkeit von Sozialarbeitenden betrifft. Es ist daher davon auszugehen, dass trotz den hohen Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Sozialarbeitenden im besagten Bereich grosse qualitative Unterschiede in Bezug auf die Fachlichkeit bestehen. Dem gegenüber steht als Beispiel die Bildung der KESB: Hier beschloss man, durch die Einführung von Fachbehörden einen Qualitätsstandard im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu setzen. Dabei wurden Laien- in Fachbehörden umgewandelt. Dies führte zu einer Sicherung von Fachlichkeit auf Entscheidungsebene. Auf Abklärungsebene hingegen blieb dies zu einem gewissen Grad aus. Aufgrund der Erkenntnisse der hier präsentierten empirischen Untersuchung wird infrage gestellt, ob der Kindesschutz zu Recht auf der Gemeindeebene angesiedelt ist oder ob es hierzu fachspezifische, gemeindeübergreifende Institutionen bräuchte. Mit Letzterem

-

¹⁹ Hier sind Paradoxien im Sinne des Tripelmandats (Hilfe, Kontrolle und professionelles Mandat), aber auch Paradoxien des professionellen Handelns wie von Schütze aufgezeigt (1992), gemeint. Schütze (1992) spricht beispielsweise von Paradoxien aufgrund des Wissens um Typisierungen versus faktischer Stigmatisierung der Klientel aufgrund vereinfachter Typenkategorien (S. 147 ff.) oder des Prognostizierens von sozialen und biografischen Prozessen versus konkreter Problemfälle in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (S. 149 ff.).

Hier werden fachspezifische Weiterbildungen bezüglich der Arbeitshaltung, rechtsspezifischer Belange, der Mediation etc. angesprochen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat im 2021 Qualitätsstandards für Berufsbeistandschaften formuliert. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um Empfehlungen, welche in Zukunft politischen Verantwortlichen als Orientierungsrahmen zur Verfügung stehen und Kantonen und Gemeinden bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften dienen sollen (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), 2021).

könnte eine hohe Spezialisierung und damit gesamthaft mehr Fachlichkeit in diesem Bereich sichergestellt werden, statt dies den organisationalen Strukturen von Gemeinden zu überlassen. Bei einer Zentralisierung bestünde die Gefahr, dass der Zugang zum abklärenden Dienst für die Klientel erschwert würde. Andererseits würde jedoch eine Qualitätssteigerung bei den Abklärungs-, Einschätzungs- und Interventionspraxen erreicht. Mit einem solchen Postulat soll in keiner Art und Weise die Grundausbildung abqualifiziert werden, über die Sozialarbeitende, die im Bereich des Kindesschutzes arbeiten, verfügen. Vielmehr geht es darum, zu betonen, welche Wichtigkeit und Komplexität dem Kindesschutz zukommt. Letztlich würden mit spezialisierten Institutionen regionale Qualitätsunterschiede ausgeglichen werden. Denn schon heute werden in grossen Gemeinden – meist städtisch gelegen – Kindeswohlabklärungen in spezialisierten Teams statt in polyvalent organisierten Sozialdiensten vorgenommen.

8.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit auf Handlungsebene

Für die Soziale Arbeit lassen sich aus der Masterthesis Schlussfolgerungen auf der Handlungsebene ableiten. Diese beziehen sich primär auf institutionelle Aspekte. Nur wenn dahingehend geschlechtersensible Aspekte mitgedacht werden, kann geschlechtersensible Soziale Arbeit langfristig entwickelt werden.

Nebst der bereits mehrmals erwähnten Selbstreflexion in Bezug auf das soziale Geschlecht wird dafür plädiert, als Teams und Institutionen entsprechende gemeinsame Haltungen zu entwickeln. Als logische Folgerung wird eine geschlechtersensible Sprache, welche über die Binarität von Geschlecht hinausreicht, in Institutionen als Standard empfohlen. Sprache reproduziert Wirklichkeit und ist ein mächtiges, symbolisches Instrument. In den Ergebnissen wird dies beispielhaft aufgezeigt, als in einer Gruppendiskussion fortlaufend «vom Beistand» gesprochen wird, obwohl alle Personen im Raum mit Ausnahme der Gruppenleitung weiblich sind. Das heisst, die Beistandschaften werden in diesem Team lediglich von Beiständinnen übernommen. Dagegen produziert die ausgesprochene männliche Form männlich konnotierte innere Bilder. Dieses Beispiel zeigt einen weiteren Aspekt auf, der jedoch eher auf struktureller Ebene zu verorten ist: Trotz dem hohen Anteil an Frauen in der Sozialen Arbeit bleibt diese unter Männerregie. So sind die meisten Positionen auf Steuerungs- und Leitungsebene durch die wenigen Männer in diesem Berufsfeld besetzt (Rerrich, 2010, S. 100). Dies gilt es vonseiten der Profession kritisch zu hinterfragen und nicht als erledigt zu erachten. Es wäre anstrebenswert, dass die Soziale Arbeit als gutes Beispiel unter den Professionen vorangeht und Menschen unterschiedlichen Geschlechts professionell fördert und schliesslich in Führungspositionen befördert.

8.3 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit als Wissenschaft

Im Verlauf der vorliegenden Masterthesis wurden fortlaufend Aspekte aufgeworfen, welche abschliessend die Aufzählung von Forschungsdesideraten zulassen:

So drängt sich beispielsweise die Prüfung der Hypothesen aus Kapitel 7 auf und damit eine empirische Untersuchung, die sich den Gründen widmet, weshalb das soziale Geschlecht verbal in Kindeswohlabklärungen gemieden wird. Zudem stellt sich in Bezug auf die Kindeswohlabklärungen die Frage, wie sich Haltungen und Positionen von Sozialarbeitenden, die in Kindeswohlabklärungen zu bevorzugten Deutungsmustern führen, ergeben und welchen Faktor dabei die eigene Geschlechtsidentität spielt. So wurde in der vorliegenden Untersuchung das soziale Geschlecht der Sozialarbeitenden nicht reflektiert und entsprechend nicht untersucht, welche Wirkung ein Team hat, das sich aus rein weiblich oder rein männlich gelesenen Personen zusammenstellt oder von einer Person mit einem bestimmten sozialen Geschlecht geführt wird. Ebenfalls von Interesse wäre, welche institutionellen Strukturen geschlechtersensible Soziale Arbeit im Alltag fördern oder behindern und welcher Handlungsbedarf dabei besteht. Scourfield (2006) hat diese Thematik in seiner ethnografischen Studie aufgegriffen, dabei aber institutionelle Bedingungen nur teilweise berücksichtigt. Seine Erkenntnisse lassen ihn dafür plädieren, dass sich Sozialarbeitende immer wieder bewusst machen sollen, unter welchen Rahmenbedingungen sie arbeiten: «Making this culture explicit is the first step toward challenging and changing it where necessary.» (Scourfield, 2006, S. 82)

Der Vielfalt dieser Schlussfolgerungen liegt unweigerlich die Hoffnung zugrunde, dass geschlechtersensible Soziale Arbeit in Zukunft nicht mehr nur zufällig im Feld der Sozialen Arbeit und insbesondere im Bereich des Kindesschutzes stattfindet, sondern flächendeckend gewährleistet wird und zur Selbstverständlichkeit heranwächst. Es ist unbestreitbar, dass eine solche Entwicklung zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit beiträgt.

9. Literaturverzeichnis

- Alle, Frederike. (2020). *Kindeswohlgefährdung Das Praxishandbuch* (4. Aufl.). Freiburg im Preisgau: Lambertus-Verlag.
- AvenirSocial. (2021). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz [PDF]*. Abgerufen von https://avenirsocial.ch
- Biesel, Kay, Jud, Andreas, Lätsch, David, Schär, Clarissa, Schnurr, Stefan, Hauri, Andrea & Rosch, Daniel. (2016). Nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch! *Der Anaesthesist*, *65*(6), 413–414.
- Bitzan, Maria & Daigler, Claudia. (2001). Eigensinn und Einmischung, Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim: Juventa.
- Bögelein, Nicole & Vetter, Nicole. (2019). *Der Deutungsmusteransatz. Bestandesaufnahmen und methodologische Fortentwicklung.* Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe.
- Bohler, Karl Friedrich & Franzheld, Tobias. (2015). Problematische Professionalität der Sozialen Arbeit im Kinderschutz. In Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert & Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Bedrohte Professionalität* (S. 189–212). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bohnsack, Ralf. (2005). Standards nicht-standardisierter Forschung in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, (8 (4)), 63–81.
- Bohnsack, Ralf. (2021). *Rekonstruktive Sozialforschung* (10. Aufl.). Opladen, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Böllert, Karin & Karsunky, Silke. (2008). Genderkompetenz. In Karin Böllert & Silke Karsunky (Hrsg.), *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit* (S. 7–19). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Borchard, Bernd & Lienert, Pascal. (2020). Evaluation des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (EG KESR) im Kanton Zürich [PDF]. Abgerufen von https://www.zh.ch
- Butler, Judith. (2004). *Undoing Gender*. New York: Routledge.
- Degele, Nina. (2019). Intersektionalität: Perspektiven der Geschlechterforschung. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Bd. 1, S. 341–348). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ecoplan / HES-SO Vailais Wallis. (2018). Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern. Schlussevaluation [PDF]. Abgerufen von www.gr.be.ch
- Fassbind, Patrick. (2018a). Ablauf und Stadien von Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl.). Bern: Haupt Verlag.

- Fassbind, Patrick. (2018b). Die KESB im Beschwerde- und Vollstreckungsverfahren. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 193–202). Bern: Haupt Verlag.
- Fassbind, Patrick. (2018c). Entscheidungsverfahren. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 188–193). Bern: Haupt Verlag.
- Fassbind, Patrick. (2018d). Praxis der Erkenntnis-, Anhörungs- und Entscheidungsverfahrens. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 167–170). Bern: Haupt Verlag.
- Fassbind, Patrick & Herzig, Christoph. (2018). Unentgeltliche Rechtspflege und Akteneinsicht. In *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 171–173). Bern: Haupt Verlag.
- Fellmeth, Ulrich. (2007). Innovation und Wandel in der Jugendhilfe. In Robert Bachert & Dietmar Vahs (Hrsg.), *Change Management in Non-Profit-Organisationen* (S. 15–18). Freiburg im Preisgau: Schäfer und Poeschel.
- Flick, Uwe. (2014). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 411–424). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Friedrichs, Jürgen. (2019). Forschungsethik. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 81–91). doi: https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_4
- Garfinkel, Harold. (1967). Studies in Ethnomethodology. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Gildemeister, Regine. (2010). Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (3. Aufl, S. 137–165). doi: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_17
- Gildemeister, Regine. (2019). Doing Gender: Eine mikrotheoretische Annäherung an die Kategorie Geschlecht. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Bd. 1, S. 409–417). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gildemeister, Regine & Wetterer, Angelika. (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie* (S. 201–254). Freiburg: Kore.
- Goffman, Erving. (1977). The arrangement between the sexes. *Theory and Society*, *4*(3). doi: https://doi.org/10.1007/BF00206983

- Hannover, Bettina & Wolter, Ilka. (2019). Geschlechterstereotype: Wie sie entstehen und sich auswirken. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Bd. 1, S. 201–210). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hartmann, Jutta, Kampshoff, Marita & Baar, Robert. (2019). *Geschlechterreflektierte Professionalisierung Geschlecht und Professionalität in pädagogischen Berufen*. Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- Hauri, Andrea, Jud, Andreas, Lätsch, David & Rosch, Daniel. (2021). *Abklärungen im Kindesschutz* (Bd. 5). Bern: Stämpfli Verlag.
- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln*. Bern: Kinderschutz Schweiz.
- Hirschauer, Stefan. (2001). Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft), (41), 208–235.
- Hirschauer, Stefan. (2014). Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. Zeitschrift für Soziologie, (43/3), 170–191.
- Honig, Michael-Sebastian. (2013). Die Geburt des gefährdeten Kindes. *International Journal* for the Historiography of Education, 3. Abgerufen von https://orbilu.uni.lu/han-dle/10993/12255
- Hünersdorf, Bettin & Toppe, Sabine. (2011). Familie im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftlicher Kontext und Strategien der Sozialen Arbeit zur
 «Effektivierung» (?) der Familie. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Bildung des
 Effektiv Citizen—Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf (S.
 209–226). Weinheim: Juventa.
- Kessler, Suzanne & McKenna, Wendy. (1978). *Gender. An Ethnomethodological Approach*. Chicago: University of Chicago Press.
- Kinderschutz Schweiz. (2021). Eine Schweiz für Kinder. Abgerufen von https://www.kinder-schutz.ch/
- Kleemann, Frank, Krähnke, Uwe & Matuschek, Ingo. (2013). *Interpretative Sozialforschung* (2. Aufl.). doi: https://doi.org/10.1007/978-3-531-93448-8
- Knapp, Gudrun-Axeli. (2001). Konstruktion-Dekonstruktion. In Regina Becker-Schmidt & Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), Feministische Theorien zur Einführung (2. Aufl., S. 63–102). Hamburg: Junius.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (2008). Empfehlungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, (2), 63–128.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (2017). Praxisanleitung

- Kindesschutzrecht (mit Mustern). Zürich / St. Gallen: Dike Verlag.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (2021). Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation von Berufsbeistandschaften [PDF]. Abgerufen von https://www.kokes.ch
- Kubandt, Melanie. (2016). Geschlechterdifferenzierung in der Kindertageseinrichtung: Eine qualitativ-rekonstruktive Studie. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Lange, Ralf. (2010). Gender Mainstreaming: Stand und Perspektiven in Organisationen der Sozialen Arbeit. In Constance Engelfried & Corinna Voigt-Kehlenbeck (Hrsg.), *Gendered Profession* (S. 173–192). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lannen, Patricia, Büchel, Dominik & Fischer, Eliane. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen [PDF]*. Abgerufen von https://www.kinderschutz.ch
- Lätsch, David, Hauri, Andrea, Jud, Andreas & Rosch, Daniel. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, (1), 1–26.
- Lenz, Karl. (2012). Mikro- und Makrosoziologie. In Klaus-Peter Horn, Heidemarie Kemnitz, Winfried Marotzki & Uwe Sandfuchs (Hrsg.), *Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft* (Bd. 1, S. 393–394). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Lutz, Helma. (2019). Migration und Geschlecht: Die soziale Konstruktion von Differenzverhältnissen. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Bd. 2, S. 803–812). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mannheim, Karl. (o. J.). Wissenssoziologie. Neuwied: Luchterhand.
- Maurer, Susanne. (2010). Auf dem Weg zur neuen GeschlechterUnOrdnung? Eine Zukunftsvision Sozialer Arbeit. In Constance Engelfried & Corinna Voigt-Kehlenbeck (Hrsg.), *Gendered Profession* (S. 193–212). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Micus-Loos, Christiane. (2004). Gleichheit—Differenz—Konstruktion—Dekonstruktion. Zu ihrer Bedeutung für die erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung. In Edith Glaser, Dorle Klika & Annedore Prengel (Hrsg.), *Handbuch Genderund Erziehungswissenschaft* (S. 112–126). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Micus-Loos, Christiane. (2013). Herausforderungen genderbezogener sozialer Arbeit. In Kim-Patrick Sabla & Melanie Plösser (Hrsg.), *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Paediatrie Schweiz. (2017). *Nationale Kinderschutzstatistik 2016 [PDF]*. Abgerufen von www.paediatrieschweiz.ch
- Paediatrie Schweiz. (2021). Nationale Kinderschutzstatistik 2020 [PDF]. Abgerufen von

- www.paediatrieschweiz.ch
- Peter, Verena, Dietrich, Rosmarie & Speich, Simone. (2018). Vorgehen bei der Hauptabklärung und Instrumente. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 148–164). Bern: Haupt Verlag.
- Pomey, Marion. (2017). *Vulnerabilität und Fremdunterbringung*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Pothmann, Jens & Wilk, Agathe. (2009). Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf?

 Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des
 Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung [PDF]. Abgerufen von https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de
- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch.* (4. Aufl.). München: Oldenbourg Verlag.
- Rerrich, Maria S. (2010). Soziale Arbeit als Frauenberuf: Der lange Weg zur Gendered Profession. In Constance Engelfried & Corinne Voigt-Kehlenbeck (Hrsg.), *Gendered Profession, Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne* (S. 91–108). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rommelspacher, Birgit. (2006). Verschiedenheit und Ungleichheit. Die Bedeutung der Menschenrechtsdebatte in der Sozialen Arbeit. In Heiko Kleve, Gerd Koch & Matthias Müller (Hrsg.), Differenz und soziale Arbeit: Sensibilität im Umgang mit dem Unterschiedlichen (S. 28–42). Strassburg: Schibri-Verlag.
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea. (2018). Zivilrechtlicher Kindesschutz. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute* (2. Aufl., S. 442–483). Bern: Haupt Verlag.
- Rose, Lotte. (2013). Genderqualität in der Sozialen Arbeit—Fachstandard mit sperrigem «Unterleben». In Kim-Patrick Sabla & Melanie Plösser (Hrsg.), *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit* (S. 23–39). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Sabla, Kim-Patrick & Rohde, Julia. (2013). Professionell qua Geschlecht? (De)Thematisierungen von Professionalität und Geschlecht in der aktuellen Fachdebatte. In Kim-Patrick Sabla & Melanie Plösser (Hrsg.), *Gendertheorien und Theorien der Sozialen Arbeit* (S. 131–144). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Schnurr, Stefan. (2003). Vignetten in quantitativen und qualitativen Forschungsdesign. In Hans-Uwe Otto, Gertrud Oelerich & Heinz-Günter Micheel (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch.* (S. 393–400). Neuwied: Luchterhand.

- Schulz, Marc. (2018). Lebensphasen: Kindheit, Jugend, Alter. In Gunther Grasshoff, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung.* (S. 3–17). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schütze, Fritz. (1992). Sozialarbeit als «bescheidene» Profession. In Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff & Frank-Olaf Radke (Hrsg.), *Erziehen als Profession: Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern* (S. 132–170). Opladen: Leske und Budrich.
- Schwarzer, Alice. (1975). Der kleine Unterschied—Und seine grossen Folgen. Frankfurt am Main: Fischer.
- Scourfield, Jonathan. (2006). Gendered Organizational Culture in Child Protection Social Work. *Oxford University Press*, (51/1), 80–82. Abgerufen von https://www.jstor.org/stable/23720799
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis—Ein Lehrbuch. Bern: Haupt Verlag.
- UNICEF. (2014). *Die Kindesanhörung. Eine Informationsbroschüre für Eltern [PDF]*. Abgerufen von www.unicef.ch
- UNICEF. (2021). Factsheet: Geschichte der Kinderrechte [PDF]. Abgerufen von www.unicef.ch
- Villa, Paula-Irene. (2019). Sex—Gender: Ko-Konstitution statt Entgegensetzung. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft* (S. 1–11). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vogl, Susanne. (2014). Gruppendiskussion. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 581–586). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Voigt-Kehlenbeck, Corinna. (2008). *Flankieren und Begleiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walgenbach, Katharina. (2014). *Heterogenität—Intersektionalität—Diversity in der Erzie-hungswissenschaft*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Wallner, Claudia. (2013). «Wie Gender in die Soziale Arbeit kam» Ein Beitrag zur Bedeutung feministischer Mädchenarbeit für die Geschlechterperspektive und zum Verständnis moderner Genderansätze. In Kim-Patrick Sabla & Melanie Plösser (Hrsg.), Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit (S. 61–78). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Weber, Dörte. (2005). *Geschlechterkonstruktion und Sozialpsychologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wendt, Peter-Ulrich. (2015). Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz

Verlagsgruppe.

West, Candace & Zimmermann, Don H. (1987). Doing Gender. *Gender Society*, (1/2), 125–151.

Witzel, Andreas & Jüttemann, Gerd. (1985). Das problemzentrierte Interview. In *Qualitative Forschung in der Psychologie; Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

10. Weitere Verzeichnisse

10.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht über die Gruppen, welche bei den Gruppendiskussionen teilnehmen	34
Tabelle 2 Übersicht der erarbeiteten Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen	. 66
Tabelle 3 Darstellung der sinngenetischen Typenbildung	. 72
10.2 Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1 Form der erfassten Kindeswohlgefährdung und Geschlecht	4
Abbildung 2 Darstellung des Begriffsinstrumentariums zur Analyse des Diskursverlaufs.	. 30
Abbildung 3 Transkriptionsregeln nach TiQ	. 95
Abbildung 4 Ausschnitt aus dem sequentiellen Ablauf einer Gruppendiskussion	. 96
Abbildung 5 Ausschnitt aus dem Analyseraster: Formulierende Interpretation	. 96
Abbildung 6 Ausschnitt aus dem Analyseraster: Diskursive Analyse einer Sequenz	. 97
Abbildung 7 Ausschnitt aus dem Analyseraster: Fallbeschreibung einer Sequenz	. 97
10.3 Anhangsverzeichnis	
Anhang 1: Kurzerklärung zum Forschungsprojekt	. 89
Anhang 2: Fallvignette für Gruppendiskussionen	. 90
Anhang 3: Einverständniserklärung	. 93
Anhang 4: Transkriptionsregeln	. 94
Anhang 5: Ausschnitte aus dem Analyseraster	. 95
Anhang 6: Eigenständigkeitserklärung	. 98

11. Anhang

11.1 Anhang 1: Kurzerklärung zum Forschungsprojekt

Kurze Erklärung zum Forschungsprojekt

Zurzeit verfasse ich, Sarah Opprecht, meine Masterthesis zur Entwicklung des Kindesschutzes. Mein Interesse liegt bei den Kindeswohlabklärungen und inwiefern Entscheidungen aufgrund von Gefährdungsmeldungen zustande kommen.

Um das heraus zu finden, plane ich, im August 2021 Gruppendiskussionen durchzuführen. Dabei werden Teams von Sozialarbeitenden anhand von einer Fallbeschreibung besprechen, wie vorgegangen werden muss, um das Wohl des betroffenen Kindes zu sichern. Der Fokus liegt dabei auf der Diskussion im Team und nicht dem Abfragen von Fachoder Methodenwissen.

Sozialarbeitende für Gruppendiskussion gesucht

Die Gruppendiskussion dauert ungefähr eine Stunde und kann in der Institution der Teilnehmenden stattfinden. Die Gruppe sollte aus mindestens drei Personen bestehen und idealerweise bereits seit längerer Zeit zusammenarbeiten. Bei allen Gruppenteilnehmenden sollte es sich um ausgebildete Sozialarbeitende handeln.

Die Diskussion wird auditiv aufgezeichnet. Das Datenmaterial wird vertraulich behandelt und anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse, weder auf Personen noch auf die abklärende Institution, möglich sind. Sobald die Masterthesis abgeschlossen ist, wird das aufgezeichnete Datenmaterial vernichtet. Bei Interesse der Gruppe oder Institution wird das Datenmaterial gerne zur Verfügung gestellt.

Führen Sie Kindeswohlabklärungen durch und sind interessiert, an einer Gruppendiskussion teilzunehmen?

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie zu der Professionalisierung des Kindesschutzes bei.

Information für Vorgesetzte von Sozialarbeitenden

Die Gruppendiskussion wird mit einer von mir vorbereiteten Fallbeschreibung strukturiert. Somit entsteht für Teilnehmende keine Vor- oder Nachbereitung. Der Aufwand wird für das Team minimal gehalten, da auch keine An- und Rückreisen nötig sind.

Idealerweise findet die Diskussion ohne Vorgesetzte statt, damit der Diskussionsverlauf in keiner Art und Weise durch das Autoritätsgefälle beeinflusst wird.

Über die Teilnahme Ihres Teams würde ich mich sehr freuen.

90

Kontakt

Mein Name ist Sarah Opprecht und ich bin Absolventin des Masters in Sozialer Arbeit. Vor dem Masterstudium habe ich während drei Jahren auf einem polyvalenten Sozialdienst gear-

beitet und war u. a. im Bereich des Kindesschutzes tätig.

Über Ihre Kontaktaufnahme oder Zusage freue ich mich sehr.

Ihre offenen Fragen beantworte ich jederzeit gerne.

Kontaktdaten: 079 / Email-Adresse

11.2 Anhang 2: Fallvignette für die Gruppendiskussionen

Beispiel Kind (versus Junge und Mädchen)

Für den Aufbau der Fallvignette vgl. Pothmann & Wilk, 2009, S. 11

Die Gefährdungsmeldung wird von der Schulleitung, wo das Kind zur Schule geht, gemacht. Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) leitet die Gefährdungsmeldung dem Regionalen Sozialdienst weiter, um die Situation abzuklären. Die abklärende Fachperson verfügt aufgrund der Gefährdungsmeldung und ersten Gesprächen mit den Kindseltern und dem betroffenen Kind über die folgenden Informationen:

Soziodemografische Angaben zum Kind und der Familie

Das Kind, um welches es in der vorliegenden Fallvignette geht, ist 8-jährig und besucht zurzeit die 2. Klasse in einem Vorort einer Stadt in der Deutschschweiz. Die Eltern leben getrennt und das Sorgerecht wird geteilt. Das Kind hält sich hauptsächlich bei der Kindsmutter auf, besucht jedoch den Kindsvater oft und unregelmässig. Die Obhut ist bis jetzt nicht spezifisch geregelt.

Der Kindsvater ist selbständiger Bootsbauer, die Kindsmutter hat keine Ausbildung und arbeitet nicht. Sie fühlt sich zurzeit nicht arbeitsfähig, weil sie mit der Betreuung des Kindes ausgelastet sei und sich gesundheitlich nicht gut fühle. Das ist ärztlich (noch) nicht attestiert. Die Kindsmutter bezieht via den abklärenden Sozialdienst Sozialhilfe für sich und das Kind. Der Kindsvater hat Sozialhilfe beantragt.

Leben in der Herkunftsfamilie

Die Familie ist kürzlich (aus einem anderen Kanton) zugezogen, damals als Familieneinheit. In Zwischenzeit haben sich die Eltern des Kindes getrennt, wie schon mehrmals zuvor. Grund waren psychische und physische häusliche Gewalt zwischen den Eltern. Die Kindsmutter fühlt sich psychisch labil und das Kind war bis vor dem Umzug fremdplatziert. Kurz vor dem Umzug hat die Behörde die Rückführung des Kindes zur Familie gutgeheissen. Dies, weil die Eltern sich wieder zusammen arrangierten, am jetzigen Wohnort eine genügend grosse Wohnung sowie soziale Kontakte in der Umgebung vorweisen konnten. Mit der Rückplatzierung wurde – auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern – auch die Beistandschaft aufgehoben. Das Kind wurde kürzlich am neuen Wohnort eingeschult.

Einschätzungen zur Persönlichkeit und Verhaltensauffälligkeiten

Das 8-jährige Kind ist physisch altersentsprechend entwickelt, wenn dessen Erscheinung auch eher klein und zierlich ist. Das Kind spricht in der Regel leise und zurückhaltend. Erst schien es in der Schule so, als könne sich das Kind gut in Gruppen einfügen. Nach wenigen Wochen fällt nun auf, dass das Kind mit körperlicher und verbaler Gewalt auf Aussagen oder Handlungen von Klassenkameraden*innen reagiert. Das Kind wirft oft unkontrolliert mit Äusserungen und Anschuldigungen um sich. In den letzten Wochen kam es zu diversen Schlägereien mit Mitschüler*innen, wobei es Verletzungen gab. Besonders provozierend scheint es für das Kind zu sein, wenn es sich ungerecht behandelt fühlt. Im Schulunterricht kann sich das Kind schlecht konzentrieren und die Schulleistungen sind eher schwach. Freundschaften hat das Kind bis jetzt kaum. Ein Vertrauensaufbau zur Lehrperson oder dem Schulsozialarbeiter ist bis anhin ebenfalls nicht gelungen. Das Kind geht keinen Hobbies nach. Ob das aufgrund von mangelndem Interesse oder fehlender Förderung seitens der Eltern ist, ist unklar.

Wichtige und/oder einschneidenden Erlebnisse für die Familie

Der Kindsvater ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seine Eltern und sein Bruder leben in der Umgebung des neuen Wohnorts der Familie. Das Familienverhältnis auf Seite des Vaters ist nicht schlecht, aber auch nicht sonderlich eng. Die Grosseltern übernehmen hin und wieder die Betreuung vom Kind für einen Nachmittag. Die Kindsmutter ist in Polen geboren und aufgewachsen. Sie war als Touristin in der Schweiz, als sie den Vater des gemeinsamen Kindes kennenlernte. Die beiden verliebten sich, heirateten und kurz darauf kam das gemeinsame Kind zur Welt. Häusliche Gewalt in Form von psychischer und körperlicher Gewalt und wirtschaftlicher Abhängigkeit ist beim ehemaligen Paar seit vielen Jahren ein Thema. Es kam in der Vergangenheit zu schweren Übergriffen seitens des Kindsvaters gegenüber der Kindsmutter bis hin zu so starken Verletzungen, dass sich die Kindsmutter für mehrere Tage ins Spital begeben musste. Häusliche Gewalt war auch der Hauptgrund für die Fremdplatzierung des Kindes am früheren Wohnort. Gemäss den Eltern stellte der vorherige Beistand Anforderungen (genügend grosse Wohnung, Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, wieder stabilere Beziehung, falls zusammen) an die Eltern, welche sie erfüllt hätten und

deshalb die Rückplatzierung und Auflösung der Beistandschaft zusammen mit dem Umzug angeordnet wurde.

Verhaltensauffälligkeiten des Kindes / der Eltern

Wie bereits erwähnt, ist der Kindsvater selbständiger Bootsbauer und – wie er sagt – ein «Handyman» für anderweitige Reparaturen. Gemäss seinen Auskünften hätte der Kindsvater Anspruch auf Sozialhilfe, wenn man den Besuch des Kindes berücksichtigt (genügend grosser Wohnraum). Zur Auszahlung von Sozialhilfeunterstützung kam es bis anhin jedoch nicht, da der Vater es – trotz Unterstützung und mehrmaligen Aufforderungen – nicht schafft, die Belege seiner Ein- und Ausgaben einzureichen. Paradoxerweise beklagt er sich immer wieder, dass er Geld will und zu Gute habe. Aber der Anforderung des Einreichens von Dokumenten kommt er nicht nach. Weshalb das so ist, ist unklar. Der Kindsvater besitzt ein Auto, das er oft für Fahrten mit dem eigenen Kind nutzt. Jedoch wurde dem Vater vor ein paar Monaten der Fahrausweis entzogen, da er von der Polizei alkoholisiert am Steuer erwischt wurde. Dies hält den Kindsvater nicht davon ab, weiterhin, auch mit dem Kind, Auto zu fahren. Die Kindsmutter bezieht Sozialhilfe, damit die Existenz von ihr und dem Kind finanziell gesichert ist. Die Kindsmutter fühlt sich psychisch labil. Der Kindsvater äussert, dass es Momente gegeben habe, als auch sie ihm gegenüber gewalttätig gewesen sei.

Eindruck des Kindes / der Eltern der fallführenden Fachkraft

Das Kind scheint physisch altersentsprechend entwickelt. In Gesprächen mit der abklärenden Fachperson antwortet das Kind eher leise, moderat und – so scheint es – verunsichert, ob und wie viel es sagen soll. Ist ein Elternteil bei Gesprächen dabei, wirft das Kind ständig einen Blick zum Elternteil.

Beide Elternteile erscheinen nicht zuverlässig zu den Terminen bei der abklärenden Fachperson. Teilweise bleiben sie unentschuldigt fern oder melden sich kurz vorher ab. Zu einem Termin erschien die Kindsmutter verwirrt, benebelt und reagierte verzögert.

Problemdefinition zum jetzigen Zeitpunkt

Die Situation des 8-jährigen Kindes spitzte sich in der Schule zu. Die Kindseltern wirkten bei Gesprächen in der Schule abweisend und fühlten sich durch die Lehrperson angegriffen. Deshalb – und primär aus Sorge um das Kind – entschied sich die Schulleitung, eine Gefährdungsmeldung zu machen.

Fallvignette Nachtrag

Nachtrag zu den Informationen

Wir spulen ein halbes Jahr vor. Aufgrund der Gefährdungsmeldung wurde die Situation des betroffenen Kindes beziehungsweise des Familiensystems abgeklärt und die Errichtung einer Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 ZGB empfohlen – und entsprechend verfügt und umgesetzt. Die Situation in der Schule ist nach wie vor eine Herausforderung, aber der Dialog zwischen den Eltern und der Schule wurde möglich. Die Besuche beim Kindsvater wurden in Theorie geregelt, finden aber immer noch sehr unregelmässig statt. Der Kindsvater fand in Zwischenzeit eine 3.5-Zimmer-Wohnung, so dass das Kind bei Besuchen ein eigenes Zimmer hat. Hingegen ist es dem Vater auch bis anhin nicht gelungen, Sozialhilfe zu beantragen, da er die nötigen Belege nicht vorweist. Er beklagt sich nach wie vor über zu wenig finanzielle Mittel. Der Führerausweis ist dem Vater noch immer entzogen. Gespräche mit dem Kindsvater sind herausfordernd, da er seine Emotionen schwer kontrollieren kann und oft fordernd, herablassend und teils gar drohend wirkt. Er ist fest davon überzeugt, dass die Beistandschaft für sich und das Kind nicht hilfreich ist.

Die Situation zwischen den Eltern ist sehr angespannt. Die Kindsmutter scheint belastet. Gemeinsame Treffen mit den Eltern sind kaum mehr möglich. Die Kindsmutter wünscht sich Distanz vom Kindsvater, er hingegen möchte die Kindsmutter zurück und wünscht sich Versöhnung.

Einige Wochen nach der Errichtung der Beistandschaft trifft die Meldung ein, dass die Kindsmutter aufgrund eines Suizidversuchs im Spital sei. Sie hat sich zuhause, als das Kind vor Ort war, versucht, das Leben zu nehmen. Das Kind fand die Kindsmutter in ihrem Zimmer, wollte sofort den Vater anrufen, erreichte ihn aber nicht. So rief das Kind die Polizei an. Der Kindsvater holte das Kind sofort zu sich, als er davon erfuhr.

11.3 Anhang 3: Einverständniserklärung

Ich wurde von Sarah Opprecht über das Forschungsprojekt informiert.

Es ist mir bewusst, dass sämtliche Informationen aus der Gruppendiskussion vertraulich behandelt werden, diese ausschliesslich Sarah Opprecht zugänglich sind und nach Abschluss des Forschungsprojektes die Audioaufnahmen vernichtet werden. Die Inhalte der Gruppendiskussion werden anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen wie auch auf Institutionen gemacht werden können.

Ich bin bereit, unter den genannt	en Bedingungen an d	der Gruppendiskussio	n teilzunehmen.
Vorname und Name			

Daten	_		
Unterschrift			

11.4 Anhang 4: Transkriptionsregeln

```
Eine Transkriptsequenz mit TiQ sieht wie unten dargestellt aus. Die Konventionen werden
 unmittelbar danach aufgelistet. Es diskutieren in der transkribierten Passage drei junge Tür.
 kinnen, die in Deutschland leben. Durchgeführt wurde die Diskussion von Aglaja Przyborski
         Also ich hab=n Realschulabschluss mit zwei Komma sechs (.)
  1 Cf:
               Lmhm
 2 Y1:
         e:h Durch- Durchschnitt (.) und eh also ich hab keine Ausbildung
 3 Cf:
 4(6)
 5 Y1:
             Darf ich jetzt was sagen?
6 Af:
7 Y1:
                                  LJa klar @(.)@
8 Af:
                                          LAch so (.) ne und zwa:r is=det jetzt so mit den
9
        Ausbildungsplätzen
Zeichenerläuterung:
         Das "Häkchen" markiert den Beginn einer Überlappung bzw. den direkten Alle Schlusg beim G.
         schluss beim Sprecherwechsel.
         Kurzes Absetzen, Zeiteinheiten bis knapp unter einer Sekunde
```

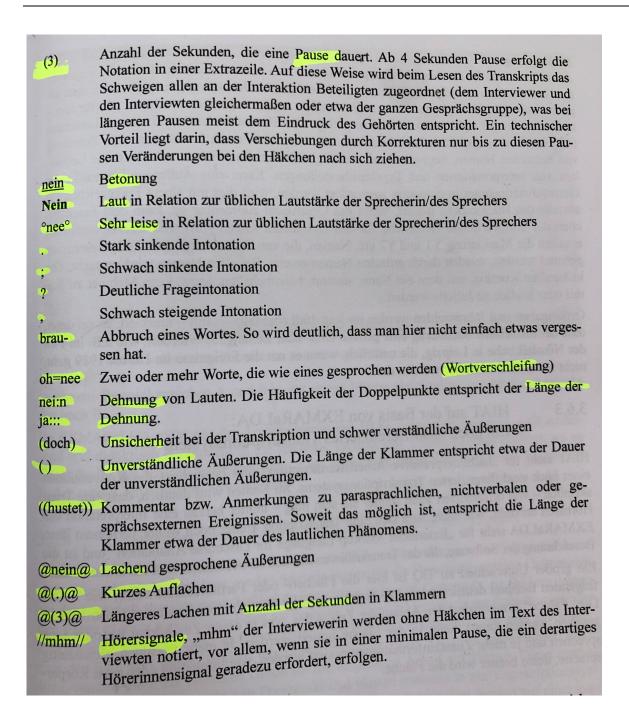


Abbildung 3: Transkriptionsregeln nach TiQ. (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 168-169)

11.5 Anhang 5: Ausschnitte aus dem Analyseraster

Es handelt sich hier um kleine Ausschnitte aus dem Analyseraster, welches entwickelt wurde, um die Gruppendiskussionen nach Bohnack zu analysieren.

Sequentiell	er Ablauf	
Zeilen	Oberthema	Auswahl der Sequenz
12-22	Rückfrage / Vergewisserung wie vorgehen / Einstieg	
23-27	Erstaunen über aufgehobene Massnahme	
28-30	Vorgeschichte	
31-34	Trennung der Eltern	
35-39	Schutzlosigkeit des Kindes	
40-60	Hinterfragen der sozialen Unterstützung aus dem Umfeld	
61-70	Hinterfragen der aufgehobenen Beistandschaft, Nachbetreuung der Situation	
71-90	Bedürfnis zur Abklären der Situation zuvor	
91-105	Bezug zu ähnlichem Fall aufgrund gewisser Kriterien	
106-111	Eindruck der Unverbindlichkeit der Eltern	
112-117	Was der Junge braucht	
118-127	Interventionsmöglichkeiten abstrakt und praktisch	
128-132	Unterbruch durch Fremdperson, die den Raumbetritt	
133-135	Was der Junge braucht	
136-141	Entlastung durch soziales Umfeld	
142-146	Beobachtung der jetzigen Situation, was ist nicht gut (KV, KM)	
147-154	Mögliches Vorgehen, Unsicherheit über Vorgehen	
155-168	Einschätzung der Eltern + deren Kompetenzen	
169-171	Mögliches Vorgehen, Hausbesuch	
172-180	Zustand KM, Kompetenzen KM	
181-185	Was das Kind braucht, Stabilisierung KM	XXX
186-188	Interventionsvorschlag	

Abbildung 4: Ausschnitt aus dem sequentiellen Ablauf einer Gruppendiskussion

Formulierende Interpretation (Welches Thema ist wichtig? Was wird dargestellt und geäussert Oberthema: Zustand der Eltern hinsichtlich Erziehungsfähigkeit Unterthema: z. 172-186 Psychische Gesundheit der KM C interessiert der psychische Gesundheitszustand der Mutter, da dieser noch nicht durch eine*n Arzt*in attestiert worden ist. C fragt sich, ob sie wohl irgendwie Unterstützung habe oder in psychiatrischer Behandlung oder anderweitig ärztlich unterstützt wird. C vermutet, dass die Sozialarbeiter*in, welche* für die Sozialhilfeunterstützung zuständig ist, dazu Auskunft geben könnte. C begründet sein Interesse an diesem Aspekt, da er glaubt, dass durch der erhofften Stabilisierung der psychischen Gesundheit der Mutter auch das Kind stabilisiert wird. Der Vater müsste auch etwas tun, C lässt offen was. Er schliesst das Thema selber ab, indem er eine weitere Interventionsmöglichkeit anspricht. Er fragt, ob Familienbegleitung noch eine Interventionsmöglichkeit darstellen würde.

Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Analyseraster, der die formulierende Interpretation eines Ausschnitts aus einer Gruppendiskussion zeigt.

	F-74						
	Eröffnung						
	Fortführungen						
	Abschluss						
	Reflektierende Interpretation (Was ist der Orientierungsrahmen vom Gesagten?)						
		Proposition durch C					
	172-174	C eröffnet das Thema, indem er Interesse an der psychischen Gesundheit der Mutter äussert.					
		Positiver Gegenhorizont, Elaboration durch C					
	174-176	C stellt die Vermutung an, dass die Kindsmutter bereits Unterstützung hinsichtlich der psychischen					
	1/4-1/6	Gesundheit hat und vermutet, dass die Sozialarbeiterin, welche die Kindsmutter in Bezug auf die					
		Sozialhilfeunterstützung begleitet, mehr dazu wüsste.					
	177	Positiver Gegenhorizont, Validierung durch A und B					
	1//	Die beiden stimmen mit einem aufmerksamen Mhm bei					
		Positiver Gegenhorizont, Differenzierung durch C					
	179-183	C legitimiert sein Interesse an der psychischen Gesundheit der Kindsmutter dadurch, dass er meint, ihre					
	1/9-103	Stabilität würde dem Kind auch helfen ("wenn es für die Mutter stabiler wird wird es für das Kind auch					
Monolog		besser")					
		Negativer Gegenhorizont, Antithese durch C					
		C setzt den Gegenhorizont selber. Nämlich fragt er kurz und lachend, was der Vater tun müsste. Im					
		ersten Moment lässt C offen, was das sein könnte.					
	185	Negativer Gegenhorizont, Validierung durch A					
		A validiert C's Aussage mit einem unterstützenden Mhm					
		Negativer Gegenhorizont, Antithese durch C					
	186-187	C führt aus, was der Vater allenfalls tun müsste, nämlich eine Familienbegleitung in Anspruch nehmen.					
		Abschluss: Themenwechsel durch A					
	189-190	Nach einer kurzen Pause (2) wechselt A das Thema, indem sie das weitere Vorgehen, das sie nun					
		wählen würde, erläutert. Sie würde die Unterlagen vom Sozialdienst vom vorherigen Beistand					
		anfordern, um zu schauen, was bis dahin alles bereits bereits passiert sei.					

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Analyseraster bei dem die diskursive Analyse einer Sequenz aus der Gruppendiskussion vorgenommen wird.

Kommentar für Fallbeschreibung (formulierend und reflektierende Beschreibung wernden zusamengefi

Fallbeschreibung, Thema Anforderungen an die Eltern Unterthema / Gegenhorizont: die psychische Gesundheit der Mutter

C eröffnet den Absatz mit der Präposition, bei der er Interesse an der psychischen Gesundheit der Kindsmutter äussert. Er erlaboriert das Thema selber. Er fragt danach, welche Unterstützung die Kindsmutter wohl bereits hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit habe und vermutet, dass diese Frage auch die Sozialarbeiterin, welche für die Sozialhilfe der Mutter und des Kindes zuständig ist, wissen könnte. Diese Herangehensweise an das Thema setzt den positiven Gegenhorizont, nämlich Interesse an der psychischen Gesundheit der Mutter als Anspruch an deren Erziehungsfähigkeit. A und B validieren das Interesse von C mit wortkargen Lauten. C. differenziert den positiven Gegenhorizont, indem er sein Interesse an der psychischen Gesundheit der Mutter legitimiert. Er glaubt, dass ihre psychische Stabilität auch dem Kind helfen würde. Als Gegenhorizont fragt C, was wohl der Vater machen müsste, um dessen Erziehungsfähigkeit zu stärken. Das Lachen, das mit dieser Aussage kommt, lässt einen die Anforderung an den Vater nicht ganz ernst nehmen. Im ersten Moment unterlässt C auch gleich eine Antwort zu formulieren. Er gibt sie erst nach einem validierenden Mhm von Seiten von A und stellt die Möglichkeit in den Raum, dem Vater eine Familienbegleitung zu verordnen.

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Analyseraster, der die Fallbeschreibung der ausgesuchten Sequenz zeigt.